



Landtag von Baden-Württemberg

43. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. Oktober 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:39 bis 13:46 Uhr

Schluss: 17:16 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2403	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/2742.	2433
Umbesetzungen im Ausschuss für Europa und Internationales	2403, 2478	Minister Franz Untersteller	2433
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Felix Schreiner.	2403	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2435
Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe	2403, 2478	Abg. Raimund Haser CDU	2436
Nachwahl eines beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien	2403, 2479	Abg. Udo Stein AfD.	2436
1. Aktuelle Debatte – Fünf Jahre innovative Pädagogik: Gemeinschaftsschulen unterstützen statt schlechteden – beantragt von der Fraktion der SPD	2404	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	2437
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	2404, 2415	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	2438
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	2405	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.	2439
Abg. Raimund Haser CDU	2407	Beschluss	2440
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	2409	4. Fragestunde – Drucksache 16/2751	
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	2411, 2416	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Mafiaclan in Rottweil und Donau-eschingen	2440, 2441
Staatssekretär Volker Schebesta.	2413, 2417	Abg. Lars Patrick Berg AfD.	2441
2. Aktuelle Debatte – Dicke Luft zwischen Grün und Schwarz – führt der faule Kompromiss nun zu Fahrverboten? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	2417	Minister Thomas Strobl	2442
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	2417	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Das Geheimnis von Windrädern! Gehen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg (un)sichtbare Gefahren wie Eiswurf, Infraschall und ein Krebsrisiko aus? nicht behandelt (2440)	
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2419	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Bezahlbarer Wohnraum für alle! Geringes Wohnungsangebot für Polizisten, Rettungssanitäter, Erzieherinnen, Altenpfleger und Handwerker in Großstädten. Treibt die Wohnungspolitik den Mittelstand und die Bezieher von mittleren Einkommen aus den Städten?	nicht behandelt (2440)
Abg. Wolfgang Reinhart CDU.	2422		
Abg. Bernd Gögel AfD	2424		
Abg. Andreas Stoch SPD	2426		
Minister Winfried Hermann.	2428		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2432		

4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hofelich SPD – Landesförderung Europa Zentrum Baden-Württemberg e. V. 2440	Abg. Andreas Deuschle CDU 2454
Abg. Peter Hofelich SPD 2440, 2441	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 2455
Staatssekretär Volker Schebesta 2440, 2441	Abg. Gabi Rolland SPD 2456
	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 2457
	Beschluss 2458
4.5 Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim 2442	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2745 2458
Abg. Gabi Rolland SPD 2442, 2443	Minister Franz Untersteller 2458
Staatssekretär Dr. Andre Baumann 2442, 2443	Abg. Bettina Lisbach GRÜNE 2459
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Unterstützung der Internationalen Bauausstellung (IBA) durch das Land Baden-Württemberg. 2443	Abg. Paul Nemeth CDU 2459
Abg. Gerhard Kleinböck SPD 2443, 2444	Abg. Anton Baron AfD 2460
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 2443, 2444	Abg. Daniel Born SPD 2461
Abg. Peter Hofelich SPD 2444	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 2461
	Beschluss 2462
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) – Drucksache 16/2743	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitsachen – Drucksache 16/2428
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Die Spielräume beim Prostituiertenschutzgesetz in Baden-Württemberg nutzen – Drucksache 16/2014 2444	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/2693 2462
Minister Manfred Lucha 2444	Abg. Jürgen Filius GRÜNE 2462
Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE 2446	Abg. Marion Gentges CDU 2463
Abg. Christine Neumann-Martin CDU 2447	Abg. Rüdiger Klos AfD 2463
Abg. Dr. Christina Baum AfD 2448	Abg. Reinhold Gall SPD 2464
Abg. Sabine Wölfler SPD 2449	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 2464
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2450	Minister Guido Wolf 2465
Beschluss 2451	Beschluss 2465
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 16/2744 2451	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/2457, 16/2677 2466
Ministerin Theresia Bauer 2452	Abg. Josef Frey GRÜNE 2466
Abg. Stefanie Seemann GRÜNE 2453	Abg. Joachim Kößler CDU 2467
	Abg. Dr. Heiner Merz AfD 2468
	Abg. Peter Hofelich SPD 2469
	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 2470
	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 2472
	Minister Guido Wolf 2472
	Beschluss 2475
	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. August 2017, Az.: 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 836/17, 1 BvR 981/17 – Verfassungsbeschwerden gegen die Einführung des Rundfunkbeitrags – Drucksache 16/2763

11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft** – Drucksachen 16/2267, 16/2663
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:**
 - a) **Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**
 - b) **Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

Drucksachen 16/2383, 16/2664
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Informationssicherheit in der Landesverwaltung** – Drucksachen 16/2266, 16/2633
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Entwicklung der Studienzeiten und Maßnahmen zu deren Verkürzung** – Drucksachen 16/2203, 16/2656
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2017 – **Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – Teil I Klimafolgen und Anpassung** – Drucksachen 16/2341, 16/2437
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 11. Juli 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas** – Drucksachen 16/2346, 16/2678
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. August 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)** – Drucksachen 16/2583, 16/2679
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 1. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Jahresbericht 2016 zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** – Drucksachen 16/2605, 16/2680
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 31. August 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** – Drucksachen 16/2616, 16/2681
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 1. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der EU-Finanzen** – Drucksachen 16/2617, 16/2682
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission: Die Globalisierung meistern** – Drucksachen 16/2623, 16/2683
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der europäischen Verteidigung** – Drucksachen 16/2624, 16/2684 2475
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 22 2476
23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2725, 16/2726, 16/2727, 16/2728, 16/2729, 16/2730 2477
- Beschluss 2477

24. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach-	Anlage 2
ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl ei-
Abgeordneten – Drucksache 16/2630	nes Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen
2477	Staatstheaters Karlsruhe
Beschluss	2478
2477	
Nächste Sitzung	2477
Anlage 1	Anlage 3
Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl ei-
Ausschuss für Europa und Internationales	nes beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zent-
2478	rums für Kunst und Medien
	2479

Protokoll

über die 43. Sitzung vom 12. Oktober 2017

Beginn: 9:31 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie bitte Ihre Plätze einnehmen und die Gespräche einstellen würden, dann würde ich gern beginnen. Auch auf der Regierungsseite, bitte. – Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Glück, Herr Abg. Herre, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Maier, Herr Abg. Palka, Herr Abg. Dr. Podeswa und Herr Abg. Voigtmann.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was ist da los? Virus?)

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Dr. Eisenmann und Frau Staatssekretärin Schütz, bis 10 Uhr Herr Minister Untersteller sowie ab 15 Uhr Herr Minister Lucha.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen im Ausschuss für Europa und Internationales (*Anlage 1*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, auch heute gilt es, einen Abgeordneten zu verabschieden, der in den Deutschen Bundestag gewählt wurde: Herr Kollege Felix Schreiner, der dem Landtag seit dem 11. April 2011 angehört, hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat aufgrund seiner Wahl in den Deutschen Bundestag mit Ablauf des 24. Oktober 2017 niederlegen wird.

In der 15. Wahlperiode gehörte Herr Kollege Schreiner dem Sozialausschuss und dem Verkehrsausschuss an. In der 16. Wahlperiode war er weiterhin Mitglied des Verkehrsausschusses und wirkte außerdem im Umweltausschuss mit. Außerdem engagierte er sich als waschechter Südbadener aus dem Grenzraum zur Schweiz und zu Frankreich im Oberrheinrat und in der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz. Als Sprecher für Arbeitsmarktpolitik, Jugendpolitik und Luftverkehr der CDU-Fraktion widmete er sich interessanten und spannenden Politikfeldern. Darüber hinaus setzte sich Herr Kollege Schreiner mit großem Sachverstand in seinem Wahlkreis und im Landtag für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein.

Ich danke Ihnen, lieber Herr Kollege Schreiner, für Ihre Tätigkeit als Abgeordneter und wünsche Ihnen für die Zukunft im Deutschen Bundestag, natürlich auch privat, alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl Zimmermann CDU: So wie der Schreiner kann's keiner!)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, kommen wir aufgrund des Mandatswechsels bei der Fraktion der SPD heute noch zu zwei Nachwahlen in zwei außerparlamentarische Gremien. Zu Beginn der Wahlperiode wurden aufgrund gemeinsamer Wahlvorschläge der Fraktionen u. a. die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters und die vier beratenden Mitglieder des Stiftungsrats des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe gewählt.

Nachdem Herr Dr. Nils Schmid auf seine Mitgliedschaft in diesen beiden Gremien verzichtet hat, steht der Fraktion der SPD für die Nachwahlen jeweils das Vorschlagsrecht zu.

Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger für den am 29. Juni 2016 in den Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe gewählten früheren Abgeordneten Dr. Nils Schmid nun als neues Mitglied Herrn Abg. Martin Rivoir vor. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 2*).

Sind Sie damit einverstanden, dass wir diese Wahl offen durchführen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Weiter schlägt die Fraktion der SPD für den am 13. Oktober 2016 in den Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien gewählten früheren Abgeordneten Dr. Nils Schmid ebenfalls Herrn Abg. Martin Rivoir als neues Mitglied vor.

(Abg. Winfried Mack CDU: Vorstellen!)

Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen auch hier vor (*Anlage 3*).

Sind Sie damit einverstanden, auch diese Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch diesem Wahlvorschlag ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Fünf Jahre innovative Pädagogik: Gemeinschaftsschulen unterstützen statt schlechtreden – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Nun erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich, ja eigentlich gibt es dieser Tage etwas zu feiern. Vor fünf Jahren wurde in Baden-Württemberg ein pädagogischer Reformstau aufgebrochen. Mit der Gemeinschaftsschule erlebte das Land einen Innovationsschub: die methodische Fokussierung auf individuelle Lerngeschwindigkeiten, verbunden mit dem Verzicht, dass sich Eltern und Schüler bereits im Alter von zehn Jahren – im Fall der Schüler – für einen Abschluss entscheiden müssen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, nicht für einen Abschluss!)

Aber trotz der Erfolge in anderen Bundesländern wurde die Gemeinschaftsschule von konservativen Kräften in Baden-Württemberg von Anfang an ideologisch massiv bekämpft. Mit dem Regierungswechsel verbanden dann einige durchaus die Hoffnung auf eine Art Burgfrieden mit Blick auf die neue Schularart. Immerhin hatte die neue Kultusministerin in ihrer früheren Funktion als Schulbürgermeisterin selbst Gemeinschaftsschulen in Stuttgart eingerichtet.

Aber leider hat sich diese Hoffnung auf einen Pragmatismus nicht erfüllt. Im Gegenteil, man fragt sich heute, was einem lieber ist: die offene Auseinandersetzung, die Ablehnung – unangenehm, aber man weiß immerhin, woran man ist – oder die jetzt vorherrschende Politik von perfiden Nadelstichen. Jüngstes Beispiel – „Stuttgarter Zeitung“ vom 29. September –: Frau Eisenmann verkündet pauschal, an der aktuellen Zahl der Fünftklässler könne man ablesen, dass die Gemeinschaftsschule an Zuspruch verliere.

„Herzlichen Glückwunsch!“ könnte man da laut ausrufen wollen. Wen kann dies denn wundern, nachdem die Ministerin ohne Gegenwehr der Grünen über ein Jahr lang Verunsicherung und Unterstellungen zugelassen, ja betrieben hat?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und es war Frau Ministerin Eisenmann, die nicht widersprochen hat, als ihr Fraktionsvorsitzender die schlechten IQB-Ergebnisse des Landes vom Herbst letzten Jahres mit Blick auf Klasse 8 pauschal mit dem Hinweis auf die grün-roten Refor-

men begründet hat, obwohl wir alle in diesem Haus wissen, dass die Schulen, die damals überprüft wurden, mit diesem Jahrgang die letzten des schwarz-gelben Systems waren. Im Klartext: Die Gemeinschaftsschule wurde damals gar nicht abgeprüft, aber trotzdem wurde versucht, sie zum Sündenbock zu machen.

Gleiche Schnellschüsse drohen jetzt mit Blick auf die Ergebnisse der Viertklässler. Dies muss ein Ende haben. Auch hier ist es Frau Eisenmann, die Entscheidungen trifft, die peu à peu eine Schlechterstellung der Gemeinschaftsschule bewirken. Ein paar Beispiele – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wo denn? So ein Quatsch!)

– Herr Röhm, ich nenne sehr gern ein paar Beispiele. Punkt 1: Ungleichbehandlung der Lehrkräfte. Hauptschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen, die sich für A 13 – Sie wissen das – qualifizieren wollen, müssen im Verhältnis zu Lehrkräften an Realschulen mehr Module absolvieren,

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

sie müssen mehr Prüfungen ablegen – und dies größtenteils auch noch in ihrer Freizeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, und? Sie kommen immerhin nach A 13!)

Das ist eine fachlich nicht zu begründende Benachteiligung. Wer an eine Gemeinschaftsschule geht, wird bestraft. Lehrkräfte, die daran Kritik üben, wie es unlängst in der Kurpfalz, bei der Vor-Ort-Tour der Ministerin, geschehen ist, werden auch noch barsch abgebügelt. Das ist nicht in Ordnung. Wir wissen um die besondere Belastung der Gemeinschaftsschullehrkräfte durch den starken Fokus auf die Individualisierung. Sie brauchen Entlastung. Wir fordern daher eine gleiche Behandlung in Sachen A-13-Qualifikation für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und an Realschulen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie ist es mit den Hauptschulen? – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Beispiel Nummer 2: gezielte Verunsicherung von Eltern und Schülern beim Übergang in berufliche Gymnasien. Schon im Februar dieses Jahres haben wir in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, endlich zu klären, in welches Kontingent die Schüler an Gemeinschaftsschulen beim Zulassungsverfahren für einen Wechsel in ein berufliches Gymnasium fallen. Der Hintergrund: 85 % der Plätze dort sind für Realschüler reserviert, nur 15 % für Übergänger vom Gymnasium. Aber obwohl der Starterlehrgang der Gemeinschaftsschulen sich schon im vergangenen Frühjahr für den Weg zur mittleren Reife oder zum Abitur entscheiden musste, kam von der Regierung nichts.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gibt doch jede Menge Plätze!)

Verunsicherung ist die Folge,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es ist kein Einziger benachteiligt! So ein Quatsch!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

und dies bleibt auch mit der Neuregelung so. Alle diejenigen Schüler von Gemeinschaftsschulen mit zwei Fremdsprachen sollen danach nämlich in das gedeckelte Kontingent für Gymnasien fallen, und zwar unabhängig davon, ob es an dieser Gemeinschaftsschule eine Oberstufe gibt oder nicht. Die Verunsicherung geht also weiter. Dies wird sich herumsprechen, und es wird Auswirkungen auf die Wahlentscheidungen von Eltern und Schülern haben. Entschuldigung: Das ist kein Kollateralschaden; das ist Kalkül. Ich möchte den Grünen zurufen: Seht ihr das denn eigentlich nicht? Die SPD fordert: Der 15-%-Deckel darf nur da greifen, wo es eine gymnasiale Oberstufe gibt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU unterhält sich mit Abg. Raimund Haser CDU.)

– Herr Röhm, zuhören! Sie haben nach Beispielen gefragt. – Beispiel Nummer 3: bewusste Mangelwirtschaft bei Gymnasiallehrkräften. Gern argumentiert die Ministerin immer wieder mit der Gleichbehandlung aller Schularten –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da werden laufend Stellen ausgeschrieben!)

wenn es um eine Beschneidung der Gemeinschaftsschule geht. Beim Thema „Zuweisung von dringend benötigten Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen“ vergisst sie hingegen die Gleichbehandlung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da wollen nicht alle hin!)

Seit unserer Anfrage wissen wir, dass 900 Referendare gern an einer Gemeinschaftsschule arbeiten möchten, aber nur 180 eingestellt werden. Kein Wunder; wir haben ja zu Beginn dieses Schuljahrs auch erfahren müssen,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dass die Landesregierung über 1 000 Lehrerstellen gestrichen hat. Die Kultusministerin zieht sich dann oftmals auf die lapidare Aussage zurück, es gebe ja nicht so viele Lehrkräfte für Neubesetzungen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es hat Auswirkungen für Gymnasien, nicht für Gemeinschaftsschulen!)

Das ist an dieser Stelle – entschuldigen Sie – keine Verlegenheitslüge; das ist bewusste Täuschung. Wir fordern eine Einstellungsoffensive für Gymnasiallehrkräfte – jetzt!

(Beifall bei der SPD)

Beispiel Nummer 4: Verschleppung der Genehmigung von Oberstufen. § 30 b des Schulgesetzes ist eindeutig: Für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe muss in Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60 für Klassenstufe 11 langfristig prognostiziert werden können. Seit letztem Jahr geht nun plötzlich das Gerücht um, die Schule müsse auch stabil vierzünftig sein. Wieder wurden Schüler und Schulträger und auch Eltern verunsichert. Schulen, die sich trotzdem auf den Weg machen, werden nicht etwa gefeiert. Erst letzte Woche wurde nach Konstanz auch in Tübingen eine Oberstufe genehmigt. Dem Kultusministerium ist das schlichtweg keine Meldung wert. Stattdessen redet die Ministerin die Gemeinschaftsschulen in Interviews schlecht.

Dass wohlwollende und unterstützende Worte ausbleiben, ist an dieser Stelle aber leider noch nicht das Ende vom Lied. Bewerbern wie der erfolgreichen Gemeinschaftsschule in Wutöschingen werden aktiv Steine in den Weg gelegt. Denn nachdem das vom Kultusministerium beschriebene Verfahren dort ordnungsgemäß durchlaufen wurde und alle Prognosekriterien erfüllt wurden, ändert die Ministerin die Spielregeln. Die regionale Schulentwicklung wird leider wieder neu aufgerollt, und ganz neue Vorgaben werden formuliert.

Offensichtliches Ziel ist, die positive Entwicklung der Gemeinschaftsschule nicht zu begleiten, sondern zu behindern. Die Folge sind Frustration und Verunsicherung bei Schulgemeinschaft und Schulträgern. Das darf nicht sein. Wir fordern, dass die Zulassung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen weiterhin so transparent bleibt wie beschlossen. Orientieren Sie sich auch weiterhin an dem Schulgesetz, und bauen Sie nicht irgendwelche künstlichen Hürden auf.

(Beifall bei der SPD)

Genehmigen Sie die Oberstufe für die erfolgreiche Gemeinschaftsschule in Wutöschingen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, diese Fehlentwicklungen müssen ein Ende haben. Ich fordere Sie auf: Würdigen Sie heute ausdrücklich das pädagogische Engagement und die Qualität der Arbeit an den Kollegien der Gemeinschaftsschulen.

Ansonsten kann ich nur hoffen, dass die Grünen endlich aktiv werden und der Ministerpräsident interveniert. Schimpfen Sie von mir aus auf Ihre Vorgänger – wir werden uns zu wehren wissen –, aber hören Sie auf mit dieser Politik des Schlechtedens und der Verunsicherung. Sie demotivieren Kollegien, Sie verunsichern Eltern und Schüler. Wollen Sie bessere Qualität im Bildungswesen, unabhängig von ideologischen Debatten und Strukturdiskussionen? Dann fangen Sie heute damit an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf Jahre Gemeinschaftsschule heißt fünf Jahre ein leistungsstarkes, wohnortnahes Bildungsangebot, das alle Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Leistungsspektrum fördert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt!)

Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg haben wir erreicht, dass Schulstandorte im ländlichen Raum eine neue Perspektive bekommen haben. Diese Gemeinden haben darauf vertraut und vertrauen heute noch darauf, dass mit der Gemeinschaftsschule auch in Zukunft ein breites Bildungsangebot vor Ort vorgehalten werden kann und

(Sandra Boser)

dass den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern damit wohnortnah alle Bildungsabschlüsse offenstehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dabei sehen wir durchaus, dass sich diese Schulstandorte unterschiedlich entwickeln. Zum einen gibt es Schulstandorte, an denen Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden müssen, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Auf der anderen Seite gibt es Schulstandorte, die zu geringe Schülerzahlen aufweisen, die die prognostizierten Schülerzahlen nicht erreichen. Aber dieses Phänomen haben wir auch an anderen Schulen, auch an Gymnasien, an Realschulen, an Haupt- und Werkrealschulen. Daher war es richtig und wichtig, eine regionale Schulentwicklung einzuführen, die dies aufgreift und die am Ende ein wohnortnahes Bildungsabschlussangebot vorhält, das allen Schülerinnen und Schülern offensteht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir sehen dabei aber trotzdem die Notwendigkeit – wir Grünen haben häufig darauf hingewiesen –, dass man die Prognosekriterien anpasst, dass man schaut, dass Schulstandorte vor Ort stabil aufgestellt werden können und Investitionen am Ende eben nicht ins Leere laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Gemeinschaftsschulen sind aber nicht nur ein Angebot, um Schulstandorte zu stabilisieren. Ganz im Gegenteil: Mit ihrem vielfältigen pädagogischen Angebot holen sie Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Leistungsspektrum ab. Dass dies erfolgreich gelingt, haben nicht zuletzt die VERA-8-Ergebnisse gezeigt.

(Beifall bei den Grünen)

Die 42 Starterschulen haben bei den Vergleichsarbeiten zu VERA 8 im Bereich Lesen die gleichen Ergebnisse erreicht wie die Realschulen, sie haben in den anderen Bereichen ähnliche Ergebnisse erzielt, und das, obwohl vor allem von der FDP immer wieder gern darauf hingewiesen wird, dass gerade die Starterschulen bei den Anmeldungen vor allem Haupt- und Werkrealschüler zu verzeichnen hatten. Daher zeigt die Gemeinschaftsschule mit den VERA-8-Ergebnissen, dass sie das Leistungsspektrum abdeckt und sehr gute Leistungen erreicht und damit die Qualität stimmt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Gemeinschaftsschulen leisten zudem einen wichtigen Beitrag bei der Inklusion und bei der Integration. Alle Gemeinschaftsschulen sind per se inklusive Schulen. Obwohl alle weiterführenden Schulen diesen Auftrag der Inklusion mit sich tragen, sind es doch immer wieder die Gemeinschaftsschulen, die diese Aufgabe in der Sekundarstufe I übernehmen und damit einen großen Anteil an dieser gesellschaftlichen Aufgabe mit großem Engagement und Einsatz tragen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Das Gleiche gilt für die Integration von Flüchtlingen und Kindern mit Migrationshintergrund. Durch ihre Erfahrung im Um-

gang mit Heterogenität sind es gerade die Gemeinschaftsschulen, die diese Integrationsleistung erbringen.

Die Gemeinschaftsschulen sind aber auch die Schulen, die neben dem Gymnasium Schülerinnen und Schüler durchgängig auf dem gymnasialen Niveau unterrichten und damit durchgängig auf das Abitur vorbereiten. Mit inzwischen zwei Oberstufen in Baden-Württemberg ermöglichen die Gemeinschaftsschulen einen weiteren Weg zum Abitur. Weitere Anträge stehen in der Warteschleife, und wir, die Grünen, erwarten, dass diese nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen auch genehmigt werden.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Denn Schulen und Kommunen haben zu Recht die Erwartung, dass sich das Land an die gesetzlichen Grundlagen hält und diesen am Ende auch gerecht wird.

Die Gemeinschaftsschulen schaffen es, Schülerinnen und Schüler so zu fördern und zu fordern,

(Abg. Anton Baron AfD: Das sieht man!)

dass sie es am Ende oftmals über das erwartete Lernziel hinaus schaffen und mit dem Hauptschulabschluss, dem Realschulabschluss und dem Abitur alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es gibt.

Mit dieser Vielfalt sind die Gemeinschaftsschulen zu einem wichtigen Anker der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg geworden und verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte daher an dieser Stelle die Pressemitteilung des Handwerkstags aufgreifen, der am 12. September 2017 genau dies von der Landesregierung gefordert hat: den Gemeinschaftsschulen Perspektiven zu eröffnen und weiterhin Unterstützung mitzugeben. Ich glaube, es wäre genau auch für die Kolleginnen und Kollegen der CDU richtig, da hinzuhören und dem Handwerkstag zuzuhören

(Abg. Anton Baron AfD: Hören Sie mal in die Industrie rein!)

und den Gemeinschaftsschulen auch in Zukunft Unterstützung zu gewähren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl!)

Der Handwerkstag hat von Beginn an die Einführung der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg unterstützt. Seit dem PISA-Schock war es der Handwerkstag, der eine Schulart gefordert hat, die längeres gemeinsames Lernen unterstützt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle herhören!)

die die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler verbessert. Daher brauchen die Gemeinschaftsschulen auch in Zukunft unsere Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Sandra Boser)

Ein wichtiger Punkt war uns dabei – Kollege Fulst-Blei hat es angesprochen –, dass den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive gegeben wird, die den Übergang an die beruflichen Gymnasien ermöglicht, dass da keine neuen Hürden aufgebaut werden. Denn bei uns in Baden-Württemberg gilt nach wie vor der Grundsatz: „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Daher haben wir erreicht, dass jetzt Möglichkeiten eröffnet worden sind, nach denen auch Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule auf erweitertem Niveau der Zugang zu den beruflichen Gymnasien garantiert wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten zudem, dass alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten an den Gemeinschaftsschulen gleichermaßen eingesetzt werden. Um die Förderung von starken und schwachen Schülern gleichermaßen zu gewährleisten, braucht es Gymnasiallehrer, Haupt- und Werkrealschullehrer und Realschullehrer gleichermaßen. Diese Forderung wollen wir auch in Zukunft weiter aufrechterhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sehen es als notwendig an, dass man überprüft, ob die Stundenausstattung an den Gemeinschaftsschulen für die Fülle der Aufgaben ausreicht, und, falls dies nicht der Fall ist, dass man diese auch gegebenenfalls anpasst.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gilt für alle Schulen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg eine vielfältige Bildungslandschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! –
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rühle FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Wir erwarten von allen politisch Verantwortlichen, dass sie allen am Schulleben Beteiligten den gleichen Respekt entgegenbringen, egal, an welcher Schulart sie unterrichten, an welcher Schulart sie zur Schule gehen oder welches Elternteil sie von welchem Schulkind sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle möchte ich zum Schluss den Wunsch einer Gemeinschaftsschulschülerin mit auf den Weg geben, die gesagt hat: „Wer Kritik an der Gemeinschaftsschule hat, sollte sie sich selbst vor Ort anschauen und nichts kritisieren, was man selbst nicht kennt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schon viele besucht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jeder ein bisschen seine eigene Seele getröstet hat,

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

können wir vielleicht wieder zu den Fakten zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Ich kann Ihnen versichern, Frau Boser, dass ich schon in jeder der Gemeinschaftsschulen in meinem Wahlkreis war. In meinem Wahlkreis gibt es davon weitaus mehr als in anderen Gebieten. Ich war von Anfang an immer gespannt, wie sich dieses Projekt entwickelt.

Ich kenne auch sehr viele Menschen, die an Gemeinschaftsschulen arbeiten. Ein guter Freund von mir ist aus voller Überzeugung Hauptschullehrer geworden. Er wollte nicht in irgendeiner anderen Schule unterrichten, sondern er wollte derjenige sein, der denen hilft, denen geholfen werden muss, und sich voller Inbrunst und aus voller Überzeugung um diejenigen kümmern, die man vielleicht auch mal ein bisschen an die Hand nehmen muss.

Seine Schule wurde vor vier Jahren zur Gemeinschaftsschule umgewandelt. Auch da war er – wie er halt so ist – sehr motiviert mit dabei. Er hat in vielen, vielen, vielen Überstunden Arbeitsmaterialien erarbeitet. Denn damals kam vom Ministerium so gut wie nichts außer dem Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Er hat in den Ferien irgendwelche EDV-Programme mit aufgebaut, damit man einigermaßen gut ins nächste Schuljahr kommt.

Heute ist er an einer Schule, die rückläufige Schülerzahlen hat. Da fragt er sich natürlich, was er falsch gemacht hat oder was seine Kolleginnen und Kollegen falsch machen. Da muss man mal klar sagen: Er und seine Kolleginnen und Kollegen haben ganz bestimmt nichts falsch gemacht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der AfD)

Auch die Gemeinde, die ländliche Gemeinde, die sich für diesen Weg der Gemeinschaftsschule entschieden hat, hat nichts falsch gemacht. Denn das war genau das, was Frau Boser vorhin gesagt hat: Es war ein Angebot für die Hauptschulen, die damals –

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Es ist!)

ausgelöst, das muss man auch sagen, durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung – immer weniger Schüler hatten. Für sie war es ein willkommenes Geschenk, durch die Gemeinschaftsschule ein Angebot vor Ort zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Und es hat auch viel Geld gekostet. Die Gemeinde hat z. B. für den Umbau der Schule, von der ich gesprochen habe, mehrere Hunderttausend Euro bezahlt. Auch seitens des Landes haben wir viel Geld bezahlt.

Zu dem Thema, wir hätten sie nicht unterstützt: Von 2013 bis 2017 sind über 90 Millionen € aus den Schulbaumitteln an die

(Raimund Haser)

Gemeinschaftsschulen geflossen, 20 Poolstunden mehr pro Klassenzug –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

das ist, Herr Fulst-Blei, genau das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben –, die die Realschulen jetzt erst im Laufe der Legislaturperiode schrittweise wieder bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Sachkostenbeitrag: 1 312 €. Zum Vergleich: 821 € beim Gymnasium.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Sie können mir nicht nachweisen – Sie dürfen gern darüber nachdenken –,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das kann ich Ihnen nachweisen, dass die Zahl falsch ist!)

dass es auch nur einen Euro gäbe, der seit der Wahl im März 2016 weniger an die Gemeinschaftsschulen geflossen wäre, als vorher vereinbart wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber angesichts der Schülerzahlenentwicklungen – jetzt kommen wir zurück zu den Fakten – können wir nicht so tun, als ob nichts passiert wäre und als ob wir kein Problem hätten. Wir stehen bei vielen Standorten vor der Frage, ob es diese Schulen in fünf oder zehn Jahren noch gibt.

(Abg. Anton Baron AfD: Hoffentlich nicht!)

Von den 304 Gemeinschaftsschulen, die heute am Markt sind, haben die Hälfte nicht einmal mehr 40 Schüler in der Eingangsklasse. Es gibt im Moment zwei Schulen, die keine fünfte Klasse bilden konnten. Und es gibt noch mehr Schulen, die mit weniger als 16 Schülern in der Eingangsklasse im Hinweisverfahren sind.

Das heißt: Jede zweite Schule wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es!)

Jetzt stellen Sie sich einmal die Situation im Gemeinderat vor: Sie haben schon Bauchweh, wenn sie die Schule einführen, und ein paar Jahre später merken sie, dass sie das Geld eventuell doch zum Fenster hinausgeschmissen haben. Auf die Diskussionen bin ich gespannt.

Daran, liebe Frau Boser – Handwerksbrief hin oder her –, ist die CDU-Fraktion ganz bestimmt nicht schuld.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn es war in der letzten Legislaturperiode, als das Bildungsministerium eben Geburtshelfer und Totengräber zur gleichen Zeit war. Geburtshelfer deswegen, weil Sie Schulen genehmigt haben, die nicht hätten genehmigt werden dürfen.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Und Totengräber deswegen, weil Sie mit der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung heute dafür sorgen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Warum haben Sie es nicht wieder eingeführt?)

dass, wenn sich Eltern gegen einen Schultyp oder gegen eine Schule wenden, dann nach drei Jahren Schluss ist, und das ist das Problem. Denn für den Konkurrenzkampf unter den Sekundarstufenschulen war die Gemeinschaftsschule nie gedacht.

Schauen Sie sich das Regelwerk an. Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, die Vereinheitlichung der Lehrerausbildung für die Sekundarstufen, die Genehmigung der schwachen Standorte, das alles macht doch nur dann Sinn, wenn ich davon ausgehe, dass es irgendwann nur noch einen Schultyp gibt, und der heißt Gemeinschaftsschule, und so war das System aufgebaut.

(Zurufe von der SPD: Nein, nein, nein! – Unruhe)

Kurz vor knapp haben Gott sei Dank die Grünen darauf reagiert, als aus ihrer eigenen Klientel heraus die Nachricht kam: „Wir wollen die Gymnasien erhalten“, obwohl die Grüne Jugend, Frau Schwelling, vor der Wahl noch erklärt hat, die Gemeinschaftsschule könne nur funktionieren, wenn das Gymnasium abgeschafft werde.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Raimund Haser CDU: Das möchte ich jetzt nicht. – Bleibt die Frage, wie wir die Gemeinschaftsschulen fit machen für diesen Wettbewerb. Da müssen wir auch einmal wieder auf die Fakten schauen. Fakt ist: 270 der 304 Gemeinschaftsschulen, die heute am Markt sind, sind ehemalige Haupt- und Werkrealschulen. An der Klientel, die an diese Schulen geht, hat sich in den allermeisten Fällen nichts geändert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Einzeln Beifall bei der CDU)

Das mag an einzelnen Standorten anders sein.

Zwei Drittel der Schüler, die heute in Klasse 5 anfangen, kommen auf G-Niveau, nämlich 64,3 %; 27 % kommen auf M-Niveau. Herr Fulst-Blei, wozu brauche ich Gymnasiallehrer in großer Zahl an der Gemeinschaftsschule, wenn nur 8,4 % auf E-Niveau in diese Schule kommen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das sagt doch Ihre Ministerin selbst! Sie widersprechen gerade Ihrer eigenen Ministerin! Ihr habt eben kein Interesse an Förderung!)

Im Spiel der Kräfte der Sekundarschulen ist die Gemeinschaftsschule eine Aufsteigerschule. Sie kann eine Aufsteigerschule sein. Es gibt viele Elemente an der Gemeinschaftsschule, die ausgezeichnet sind. Dazu gehört z. B., dass, wenn ich

(Raimund Haser)

in Mathematik nicht besonders gut bin, das nicht heißt, dass ich auch in einem anderen Fach auf Hauptschulniveau unterrichtet werden müsste. Es besteht also die Möglichkeit, dass jemand auch tatsächlich an seine Grenzen gehen kann. Das ist außerordentlich positiv.

Es gibt auch viele, viele andere Dinge, z. B. reformpädagogische Ansätze eines anderen Klassenzimmermodells. Der Input, das Selbsterarbeiten von Themen usw. sind Elemente, die wir auch bei gymnasialen Schulen – z. B. bei „Lernen hoch 3“ – sehen. Das heißt, wir müssen die Gemeinschaftsschule quasi auch einmal in ihre Teile zerlegen und uns fragen: Was funktioniert denn, und was funktioniert nicht?

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Denn das Problem, als wir die Gemeinschaftsschule „gebaut“ haben, war, dass wir den reformpädagogischen Kühlschrank geöffnet haben und von dem Tiramisu über die Gurke bis zum Fleisch alles herausgenommen haben, in einen Topf geworfen haben, es umgerührt haben und uns hinterher fragen, warum es nicht schmeckt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir haben ein großes Bündel von Maßnahmen im Köcher, mit dem wir diese Schulen fördern können. An der Schule meines Freundes, von der ich vorher gesprochen habe, werden längst wieder Klassenarbeiten geschrieben; es gibt auch längst wieder Noten. Das meldet natürlich niemand dem Ministerium, aber die sagen natürlich auch: Die sind jetzt in der achten Klasse, in der neunten, in der zehnten. Wie sollen die denn die Prüfung schaffen, wenn man nicht weiß, wo sie stehen? Und wenn ich dem Schüler immer die Beantwortung der Frage überlasse, wann er sich fit genug fühlt, um geprüft zu werden, dann funktioniert es am Ende schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Wir stärken die Schulen z. B. darin, dass wir ihnen die Möglichkeit bieten, ab Klasse 8 Lerngruppen zu bilden. Wir starten jetzt einen Schulversuch, in dem wir ab der Klasse 8 die Möglichkeit zum offenen Ganztags geben, und wir haben in meinen Augen sehr fair für den Übergang in die restlichen Schulen gesorgt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe im Plenarsaal.

Abg. Raimund Haser CDU: Wenn wir die Gemeinschaftsschule als das betrachten, was sie ist, diese Aufsteigerschule, die unten ansetzt, die alle aufnimmt und die jedem eine Möglichkeit für einen Weg nach oben gibt, dann bekommen wir auch Ruhe ins System. Wenn wir immer wieder anfangen, der Gemeinschaftsschule eine Rolle zuzuordnen, die sie in dem System schlicht und einfach nicht hat und nicht haben kann, dann tun wir niemandem einen Gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete!

*Zwei mal drei macht vier,
widewidewitt und drei macht neune,
ich mach mir die Welt,
widewide wie sie mir gefällt*

singt die liebe Pippi Langstrumpf. Einige linke, oft grüne Parteien meinen –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kollegen, ich darf um Ruhe bitten.

(Abg. Dr. Stefan Fult-Blei SPD: Balzer zitiert Nahles! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Er singt wenigstens nicht wie Frau Nahles!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich könnte auch singen, aber das muss heute nicht sein.

(Zuruf von den Grünen: Nein, bitte nicht! – Unruhe)

Sie können sich die Welt machen, wie es Ihnen gefällt. Aber wir können uns die Welt nicht machen, wie sie uns gefällt; denn wir haben es – zumindest häufig – mit objektiven Tatsachen zu tun.

Die IQB-Studie, die am Freitag veröffentlicht wird, belegt laut „Mannheimer Morgen“ und anderen Zeitungen wieder einmal das Absacken der Schülerleistungen, besonders in Baden-Württemberg. Wenn ich Frau Boser zuhöre, Herrn Haser zuhöre, dann muss ich sagen, es war heute ein sehr großer Unterschied in den Auffassungen bezüglich der Schulen zu hören. Könnte man das als Uneinigkeit in der Koalition interpretieren?

(Beifall bei der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist halt ein Wettstreit um die beste Lösung! – Heiterkeit)

– Das ist sehr gut, Herr Röhm. – Tatsache scheint mir eines zu sein, wenn ich mir die Schülerzahlen anschau: Die Eltern haben anscheinend mit den Füßen abgestimmt. Man muss feststellen, die Gemeinschaftsschule ist anscheinend gescheitert. Dieser Tatsache muss man in die Augen schauen.

Es geht hier auch nicht darum – wie es im Titel heißt –, etwas gut- oder schlechtzureden, sondern es geht darum, zu fragen, ob etwas gut oder schlecht ist und welche Lösungen man daraus ableitet.

Es ist wie bei der Währung, dem Euro: Eurorettung, wozu? Eine gute Währung wie die D-Mark, den Dollar, das Pfund oder die chinesische Währung braucht man nicht zu retten. Das ist überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt!)

(Dr. Rainer Balzer)

Retten musste man vielleicht die italienische Lira; das wurde auch gemacht. Die griechische Währung wurde auch gerettet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann kommen Sie endlich zu den Flüchtlingen?)

– Jetzt.

(Heiterkeit)

Wenn die fünf Jahre alte Gemeinschaftsschule ein Erfolgsmodell wäre, dann müsste man sie auch nicht unterstützen. Aber anscheinend ist sie eine Ruine,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

die Ruine einer gescheiterten und abgewählten Koalition, der grün-roten Regierung von Herrn Kretschmann.

Wenn wir sie jetzt unterstützen sollen, dann ist das eine klare Aussage der SPD, dass diese Schulart offensichtlich allein nicht lebensfähig ist.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Bemerkenswert: von der SPD höchstselbst.

(Beifall bei der AfD)

Der Bildungsausschuss hat Schulen in den USA besucht. Wir sind dankbar für Anregungen, aber bei Besuchen sieht man natürlich häufig nur das, was man sowieso gern sehen möchte. Und es wird so getan, als ob die Colleges und High Schools in den USA Gemeinschaftsschulen wären.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Waren Sie schon einmal in einer?)

– Ja, in einigen sogar.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie kommen Sie dann zu diesem Eindruck?)

Dort wird aber lediglich gemeinsam unterrichtet. Übersehen wird eine starke Einteilung der Schüler. Gemeinsam ist im Grunde genommen nur das Gebäude. Zuerst wird über den Geldbeutel der Eltern eingeteilt. Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder auf private Schulen, auf teure private Schulen. Eltern, die es sich leisten können, wohnen in einem guten Wohnviertel, um den Besuch einer guten Schule zu ermöglichen. Immobilienanzeigen in New York listen in folgender Reihenfolge: erst den Preis der Immobilie, dann die Quadratmeterzahl der Wohnung und an dritter Stelle das Schulranking der Schule in dem Bezirk. Das ist interessant. Die Eltern suchen sich ein gutes Stadtviertel, damit ihr Kind nicht in einer Schule unterrichtet werden muss, in der ihnen die restlichen Schüler nicht passen.

Sie merken, das ist das Gegenteil von dem, was sich die grün-rote Regierung in der Pippi-Langstrumpf-Welt erdacht hat.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unsinn! So ein Quatsch!)

Innerhalb dieser Schulen geht es mit ständigen Leistungsbewertungen weiter. Praktisch täglich werden die Kinder bewertet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Charakter und Verhalten

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

sowie auf Leistungsbewertungen, wobei die Leistung in wöchentlichen Tests abgefragt wird.

Viele interessante Kurse stehen durchaus nicht jedem Schüler offen. Die Schüler müssen sich dafür bewerben und werden ausgewählt. Die tägliche Selbstbehauptung in Amerika – man sagt: survival of the fittest – ist Teil dieser Gesellschaft und dieser Einstellung.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Macht ihr das auch, survival of the fittest?)

Das gilt übrigens auch für die Lehrer dort. Sie werden vier Mal im Jahr beurteilt. Auch die Schulen stehen damit unter einem starken Leistungsdruck und einem starken Leistungszwang. Diejenigen, die im Schulranking schlecht abschneiden, erhalten weniger Geld als die, die gut abschneiden. Das heißt, Schulen in Problemvierteln haben noch mehr Schwierigkeiten, gut zu werden.

Beeindruckend hingegen war die starke Identifizierung mit der eigenen Schule oder dem eigenen College. Viele Schüler werden später einmal Lehrer an der eigenen Schule, an der sie als Schüler waren – interessant. Trotz mäßiger Bezahlung finden sich dort viele Lehrer, die ihren Beruf mit hohem Engagement ausüben.

Viel Positives also, aber auch die Erkenntnis, dass wir nicht alles nachmachen müssen. Die Schule ist eben immer eingebettet in den Gesamtkontext des gesellschaftlichen Selbstverständnisses.

Die Schüler erhalten in den USA eine Schulbildung nicht als Selbstverständlichkeit, sondern es ist eine Auszeichnung, eine bestimmte Schule besuchen zu dürfen. Weiter ist es eine Auszeichnung, ein bestimmtes Programm, ein Sportprogramm, ein virtuelles Unternehmen oder gar eine militärische Vorausbildung in der Schule besuchen zu dürfen.

Doch wie sieht es hier bei uns aus? Das grün-rote Konzept der Gemeinschaftsschule sieht genau das nicht vor. Jeder soll machen, was ihm Spaß macht, möglichst ohne Konkurrenzdenken und ohne Leistungsbewertung – die Noten und das Sitzenbleiben wollten Sie eh schon abschaffen – sowie ohne jede Beschränkung auf Geeignetheit oder Begabung.

In der Gemeinschaftsschule wird den Schülern ein hohes Maß an Selbstverantwortung aufgebürdet: selbst organisiertes Lernen und eigene Leistungseinschätzungen. Jeder Schüler entscheidet selbst, auf welchem Leistungsniveau er lernen möchte. Doch in der Schule des Reformpädagogen Frattton – Sie wissen es eigentlich – sind die Schüler mit diesem Konzept reihenweise durch die Abiturprüfungen gefallen. Trotzdem werden diese Konzepte anscheinend nicht durchdacht.

Das Grundproblem der linken Parteien ist, die Gesellschaft verändern und revolutionieren zu wollen, indem sie die Jugend indoktrinieren. Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, ist falsch und menschenfeindlich.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Aufgabe ist es, die Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten, damit sie in der Gesellschaft erfolgreich und leistungstüchtig werden.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Dazu gehört – dafür steht unsere Landtagsfraktion –, dass wir die Freude an der Leistung fördern, aber nicht Gleichmachelei. Offensichtlich sehen das viele Eltern genauso.

(Beifall bei der AfD)

Die Gemeinschaftsschule sieht ihr Konzept als individuelle Förderung an. Diese Förderung wird von den Schülern durchaus nicht als Auszeichnung wahrgenommen. Warum auch? Das ist im Grunde genommen der falsche Denkansatz. Anstrengung und Belohnung sollen und müssen sich die Waage halten. Die Gemeinschaftsschule will individuelle Förderung jedoch jedem Schüler zukommen lassen, ohne dass sich dieser darum bemühen oder bewerben muss. Damit ist die Teilnahme keine Auszeichnung mehr, sondern eine lästige Pflicht.

Sicherlich gibt es an manchen Schulen gute Ansätze: virtuelle Unternehmen mit Finanzabteilung, Marketing usw. Aber wir haben gerade an den Schulen in den USA gesehen, dass dort längst nicht jeder Schüler die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen, sondern er wird – wie schon gesagt – ausgewählt. Bei einer Schülerzahl von 1 000 nehmen im Schnitt 90 Schüler an solchen Programmen teil, 90 von 1 000. Das ist eine große Auszeichnung. Auch im Bereich Informatik haben wir bemerkt, dass an einer Schule mit 5 000 Schülern zehn Schüler das vertiefte Programmieren neben der Vermittlung des Basiswissens lernen durften. Man spricht von einer Bestenauslese, einer Elitenförderung – obwohl das in den USA so nicht gesagt wird.

Sie, die SPD und die Grünen, ignorieren Traditionen einer Gesellschaft. Wir haben eine wissenschaftliche, eine geisteswissenschaftliche und eine handwerkliche Tradition. Alle Schulen sind bei uns aus diesen Traditionen gewachsen: das Gymnasium aus der Tradition der akademischen Bildung, die Realschule aus der Tradition der Kaufleute und die Hauptschule aus der Tradition des Handwerks. Wenn wir diese Traditionen ernst nehmen und weiterentwickeln, z. B. mit der dualen Ausbildung, um die wir in der ganzen Welt bewundert und beneidet werden, werden wir Erfolg haben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir sie über den Haufen werfen, werden wir Schaden anrichten. Das ist in der vergangenen Legislaturperiode schon passiert.

Kinder kann und darf man nicht über einen Kamm scheren. Individualisierung und das gemeinsame Lernen sind sinnvoll und notwendig, aber eben mit Maß und Ziel und unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Der Maßstab muss und wird immer die Lehrer-Schüler-Beziehung und das Lernen vom Lehrer sein. Daneben bleibt das Erfordernis der fairen und klaren Bewertung und der angemessenen Elitenförderung. Dies wird interessanterweise die angestrebte neue Reform der gymnasialen Oberstufe auch in gewissem Umfang wieder bringen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der von der SPD-

Fraktion beantragten Aktuellen Debatte sah, dachte ich sofort: Da ist er wieder, der gute alte Beißreflex von Grün-Rot aus der vergangenen Legislaturperiode. Ein kritischer Zeitungsartikel zur Gemeinschaftsschule, und gleich werden wieder alle Register gezogen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Fünf Beispiele!)

Wie können wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion der SPD nur die Sorge nehmen, sie hätte in ihrer Regierungszeit nicht genug für die Gemeinschaftsschule getan?

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Nun, ich versuche es einmal mit der Aufzählung der Privilegien, mit denen die damalige Regierungskoalition die Gemeinschaftsschule ausgestattet hat.

Zusätzlich zum Pflichtunterricht erhält die Gemeinschaftsschule Personalmittel für die individuelle Förderung in einem Umfang, von dem andere Schularten wie die Realschule bisher nur träumen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Die Gemeinschaftsschule ist automatisch Ganztagschule. Sie steht also bei der Beantragung des Ganztagsbetriebs immer an erster Stelle und erhält die entsprechende laufende Förderung. Für alle weiterführenden Schularten gilt ein Klassenteiler von 30; als einzige Schule hat die Gemeinschaftsschule aber einen Klassenteiler von nur 28.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Selbst die Schulbauförderung des Landes wurde für die Gemeinschaftsschule maßgeschneidert. Der Neu- und Umbau von Schulgebäuden kann bei Vorliegen zwingender pädagogischer Gründe bezuschusst werden. Diese werden bei der Gemeinschaftsschule von vornherein als gegeben vorausgesetzt.

Was die meisten Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber brauchen, sind schlicht Sanierungen der alten Gebäude. Wir Freien Demokraten wollen, dass man an anständigen Gebäuden, und zwar aller Schularten, erkennt, dass uns Bildung auch viel wert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Momentan ist immer noch das Gegenteil der Fall: Die Regierung Kretschmann II lässt unsere Schulgebäude buchstäblich im Regen stehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

In einem anderen Punkt kann ich die SPD allerdings nicht beruhigen, nämlich in der Frage, ob ihre Bildungspolitik auch richtig und sinnvoll war. Nein, war sie nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Jawohl!)

Denn eine Privilegierungspolitik bringt immer auch Verwerfungen und Nachteile mit sich, und zwar nicht nur für die Nichtprivilegierten, sondern auch bei den Privilegierten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Richtig!)

(Dr. Timm Kern)

Der Bildungsdezernent des Städtetags, Norbert Brugger, beschreibt das Problem so – Zitat aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 30. September dieses Jahres –:

Weil viel zu schnell zu viele Gemeinschaftsschulen eingerichtet worden sind, haben wir einen Absturz nach dem dadurch erzeugten Boom erwartet und befürchtet.

Dem ist nichts hinzuzufügen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In der Tat hat die Regierung Kretschmann I auf Masse gesetzt. Da kamen die in ihrer Existenz bedrohten kleinen Haupt- und Werkrealschulen gerade recht. Diese hat die grün-rote Koalition vor die Wahl gestellt, entweder auf Gemeinschaftsschule umzustellen oder geschlossen zu werden – also Wahlfreiheit à la Grün-Rot.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Anders ist nicht zu erklären, warum der ganz überwiegende Teil der etwas über 300 Gemeinschaftsschulen aus ehemaligen kleinen Haupt- und Werkrealschulen besteht. Ihre angestammte Pädagogik mussten diese Schulen zugunsten der Gemeinschaftsschulpädagogik aufgeben, und zwar auch dann, wenn sie selbst gar nicht davon überzeugt waren. Erschwerend kam hinzu, dass in den ersten Jahren kein Lehrplan und keine Erfahrungswerte mit der neuen Schulart vorhanden waren und die Lehrerinnen und Lehrer ziemlich alleingelassen wurden. – Herr Haser, dem, was Sie gesagt haben, kann ich nur voll und ganz beipflichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, haben damals einen Vorschlag gemacht. Die 42 Starterschulen der ersten Gemeinschaftsschultranche hätten im Rahmen eines Modellversuchs ihre Arbeit aufnehmen und Erfahrungen sammeln können. Die grün-rote Regierung Kretschmann I lehnte diesen Vorschlag aber ab und entschied sich für einen anderen Weg. Die Gemeinschaftsschule wurde sogleich als neue Schulart ins Schulgesetz geschrieben, einschließlich restriktiver Vorgaben zu ihrer inneren und äußeren Organisation.

Meine Damen und Herren der SPD und auch der Grünen, wir Freien Demokraten waren und sind skeptisch, ob sich sämtliche Heilerwartungen, die Sie sich von den Gemeinschaftsschulen versprochen haben, auch tatsächlich erfüllen werden. Wir haben die Art und Weise der Einführung der Gemeinschaftsschule durch die grün-rote Regierung in aller Deutlichkeit kritisiert, aber wir haben auch immer und immer wieder deutlich erklärt, dass wir uns nicht gegen die Gemeinschaftsschule sperren, wo sie vor Ort gewünscht wird – immer vorausgesetzt, es gelten gleiche Bedingungen für alle Schularten. Wer das nicht glaubt, möge bitte einen Blick in unser Impulspapier für einen stabilen Schulfrieden aus dem Jahr 2014 werfen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP: Sehr gutes Papier! – Abg. Karl-Wilhelm Röhmer
CDU: Oder in das Buch von Dr. Kern!)

Wenn SPD und Grüne nun auf FDP/DVP und CDU zeigen und ihnen die Verantwortung zuschieben wollen, lässt dies eigentlich nur zwei mögliche Schlüsse zu. Erstens: Es steht womöglich eine Evaluation der Gemeinschaftsschulen bevor, bei der befürchtet wird, dass diese einbrechen. Wir bitten die Kultusministerin bzw. den Staatssekretär heute hier um Information, ob und, wenn ja, wann mit einer Evaluation zu rechnen ist bzw. mit welchem Ergebnis wir dann möglicherweise zu rechnen haben.

Zweite Möglichkeit: Die ehemaligen Koalitionäre von Grünen und SPD wollen von der eigenen Verantwortung ablenken. Dabei dürfte es ihnen aber schwerfallen, die Verantwortung dafür abzustreifen, dass die Gemeinschaftsschule sich nicht organisch entwickeln konnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Gleiches gilt für den entstandenen Eindruck, dass sie ohne massive Bevorzugung und restriktive Schutzvorschriften nicht arbeitsfähig ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Alte Platte!)

Wichtiger wäre es, aus den Fehlern zu lernen und jetzt notwendige Korrekturen vorzunehmen. Hierfür hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion drei konkrete Vorschläge:

Erstens: Die Gemeinschaftsschulen erhalten endlich die Freiheit, Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden; das Gesetz sieht bisher nur Binnendifferenzierung vor.

Zweitens: Es dürfen zukünftig ohne Einschränkungen Schulverbünde zwischen Gemeinschaftsschulen und Schulen anderer Schularten gegründet werden, z. B. mit Realschulen. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wie Städtetagsdezernent Norbert Brugger zu Recht betont. Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits eingebracht.

Drittens: Alle weiterführenden Schulen werden fair und nach gleichen Maßstäben ausgestattet, das heißt, die Privilegierung der Gemeinschaftsschule wird beendet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gilt das auch für die gymnasiale Lehrer-Schüler-Relation?)

Wir Freien Demokraten sind überzeugt: Nur wenn sie sich dem fairen Wettbewerb um das beste pädagogische Konzept stellt,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

hat die Gemeinschaftsschule eine längerfristige Entwicklungschance. Es wird hierbei wieder ganz wesentlich auf die CDU und ihre Kultusministerin ankommen. Statt fauler Kompromisse mit dem grünen Koalitionspartner wäre dagegen politischer Mut erforderlich, einen echten Schulfrieden ins Auge zu fassen. Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, sind dazu bereit, um den Menschen und auch uns hier in diesem Haus überflüssige Strukturdebatten zu ersparen. Die heutigen Reden von Grünen und von CDU haben deutlich gezeigt, dass es höchste Zeit wäre, die demokratischen Parteien würden sich einmal an einen Tisch setzen und sich überlegen, wie wir Bil-

(Dr. Timm Kern)

dungspolitik machen, die auch einmal über eine Legislaturperiode hinausgeht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat mit dem gewählten Debattentitel die Behauptung aufgestellt, dass die Gemeinschaftsschule schlechtgeredet würde. Das, was Sie, Herr Dr. Fulst-Blei, zur Begründung dafür angeführt haben, war in Zitaten nicht belegt und mit den vier Punkten, die Sie darüber hinaus angesprochen haben, doch recht kleinteilig.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Das Zitat, das Sie gebracht haben, betraf die Zahlen zu den Eingangsklassen der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/2018. Darauf erwidere ich Ihnen mit einem in diesem Haus gern verwendeten Zitat: Zahlen kann man nicht anschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Das wird auch Ihnen nicht gelingen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist eine Interpretation!)

Wenn man Zahlen erwähnt, dann ist das eine Feststellung der Tatsachen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eine Interpretation ist keine Tatsache!)

– Zu der Interpretation kam dann nicht mehr viel.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Zu den kleinteiligen weiteren Punkten: Sie haben die Perspektive der Weiterqualifizierung für die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule angeführt. Die Differenzierung ist leicht nachvollziehbar. Das ist nämlich eine Differenzierung nach den Schularten, an denen die Lehrkräfte eingesetzt werden, und ob es dort nur A-13-Stellen oder A-13- und A-12-Stellen gibt.

Dass Sie hier ein Angstgebäude aufbauen, als ob die beruflichen Gymnasien einen Engpass in Baden-Württemberg darstellen würden, geht völlig an der Realität vorbei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Denn die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg sind zum Glück und anerkanntermaßen so breit aufgestellt, dass sie für diejenigen, die nicht auf einem allgemeinbildenden Gymnasium Abitur machen wollen, eine Perspektive in der Fläche, in der Breite darstellen.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Das Problem der Gymnasiallehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen ist nun wirklich nichts Neues.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, eben!)

Wir sind uns im Schulausschuss in der vergangenen Legislaturperiode auch mit der SPD-geführten Amtsspitze des Kultusministeriums darüber einig gewesen, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist, der großen Herausforderung an den Gemeinschaftsschulen nur mit neu eingestellten Gymnasiallehrkräften zu begegnen. Das allein ist keine Antwort auf dieses Thema.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Und zuletzt: Sie haben die Genehmigungen in Konstanz und Tübingen angesprochen. Na also! Wenn Sie von weiteren Voraussetzungen für gymnasiale Oberstufen, die uns neu eingefallen sein sollen, sprechen, dann kennen Sie die Genehmigungssituation bei den Eingangsstufen – Klasse 5 – für Gemeinschaftsschulen nicht. Denn auch dort gibt es die gleichen Voraussetzungen dafür, dass Schülerzahlen von anderen Standorten eingerechnet werden können.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Damit höre ich mit den kleinteiligen Geschichten auf.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Kleinteilig“! Sie senden ein Signal nach dem nächsten aus! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Denn das Kleinteilige zeigt doch schon: Das, worüber wir hier fachlich dann auch gern diskutieren können, ist doch nicht das, was bei den Eltern ankommt, wenn es um die Frage geht, welche Schule sie wählen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das Zitat, das Herr Dr. Kern vorgetragen hat, hätte ich auch angeführt. Wenn selbst der Städtetag – Sie müssen es ja nicht uns glauben – nicht nur sagt, dass es daran nicht liegt, sondern anmerkt, dass man ohne all das auch schon von Anfang an davon ausgegangen ist, dass die Genehmigungspraxis zu diesem Ergebnis führt, dann zeigt das doch, dass Ihre Argumentationslinie, wonach wir schuld an den jetzigen Zahlen seien, nicht trägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Das heißt aber nicht, Herr Dr. Balzer – ich möchte Ihre Ausführungen aufgreifen –, dass die Gemeinschaftsschule gescheitert wäre. Das möchte ich so nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Dass wir einer Schulart und den dortigen Lehrkräften Unterstützung bei ihrer Aufgabenerfüllung geben, heißt noch nicht, dass es dort nur selbst gemachte Probleme gibt. Denn dass wir mit Blick auf die gewachsenen Herausforderungen den Schu-

(Staatssekretär Volker Schebesta)

len Unterstützung geben müssen, betrifft nicht allein die Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Vielmehr gilt das für die Grundschulen, die Haupt- und Werkrealschulen, die Realschulen, die Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Herausforderungen haben sich verändert. Alle Schularten brauchen Unterstützung. Dass wir diese auch den Gemeinschaftsschulen geben, ist kein Beleg dafür, dass sie gescheitert wären.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Ich halte es schon für bedauerlich, dass wir mit einer solchen Debatte, wie sie heute auf Antrag der SPD-Fraktion geführt wird, immer noch in Schulstrukturdiskussionen festhängen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Halleluja!)

Nach der PISA-Debatte haben die Wissenschaftler gesagt – ich zitiere noch einmal Baumert; das habe ich hier im Haus schon oft gemacht –: Es hängt nicht entscheidend von der Schulstruktur ab. Es hängt davon ab, dass wir den Unterricht ansehen, beeinflussen und die Lehrkräfte für guten Unterricht stärken.

Das CDU-geführte Ministerium hat dies Ihnen gegenüber bis 2011 vertreten. Sie von der SPD haben gesagt: „Alles wird besser, wenn nur die Struktur geändert wird.“ Wir haben Ihnen diese wissenschaftliche Aussage entgegengehalten und Ihnen gesagt, dass Unruhe aufkommt, wenn Sie strukturelle Änderungen vornehmen, Unruhe, die auch Kräfte binden wird.

2011 sind Sie dann diesen Weg gegangen. Sie haben diese Unruhe durch Veränderungen in das Schulsystem gebracht. Das ist nicht allein ein Garant dafür, dass sich die Schülerleistungen verbessern. Die jüngsten Leistungsvergleiche zeigen auch deutlich, dass das allein keine Lösung und Antwort darauf sein kann.

Ich finde es bedauerlich, dass wir hier trotzdem noch Schulstrukturdiskussionen betreiben müssen, obwohl von der grün-schwarzen Regierungskoalition sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklärung und der Politik des Kultusministeriums die klare Aussage getroffen wird: Es gilt das Schulgesetz, es gibt keine Veränderungen in der grundlegenden Schulstruktur in unserem Land. Wir kümmern uns um die Schulqualität, wir kümmern uns darum, wie wir an allen Schularten die Qualität voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das hat man heute gehört, dass da kein Blatt mehr zwischen Grün und Schwarz passt!)

Wir haben nach wie vor das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule. Es gibt weitere Genehmigungen, es gibt gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Das sind die grundlegenden Linien, die in der Öffentlichkeit wahrge-

nommen werden und die von den Eltern registriert werden. Wenn Sie trotzdem behaupten, dass die Politik daran schuld wäre, dass sich die Schülerzahlen in eine bestimmte Richtung entwickeln, dann muss der Grund dafür sein, dass Sie von etwas ablenken wollen.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Was ist das, wovon Sie ablenken wollen? Das hat vorhin auch Frau Boser in ihrer Rede mit der Formulierung gesagt, dass die Grünen ein Interesse an stabil aufgestellten Standorten haben. Die Genehmigungspraxis im SPD-geführten Kultusministerium war doch so, dass Sie die Voraussetzung von 40 Schülerinnen und Schülern in vielen Fällen als erfüllt angesehen haben, in denen es so nicht eingetreten ist. Auch der Städtetag sagt: „Zu viele sind genehmigt worden.“ Das belegt doch: Sie wollten nur Zahlen nachweisen, Sie wollten es als Erfolg verkaufen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau so ist es!)

Sie haben vielleicht noch gedacht, dass die Schülerinnen und Schüler von allein kommen. Das ist jedenfalls nicht eingetreten, und davon versuchen Sie jetzt abzulenken,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

indem Sie kleinteilig und nicht mit Zitaten belegt bei anderen die Schuld suchen. Es liegt nicht an uns, dass die Situation mit den Schülerzahlen in den Eingangsklassen so ist, dass es Hinweisverfahren gibt.

Noch einmal: Entscheidend ist die Qualität in allen Schularten. Viel wichtiger als die Diskussion über die Schularten ist, dass wir uns darum kümmern, was Ministerin Dr. Eisenmann, was dem Kultusministerium, was der Landesregierung wichtig ist: Wir wollen eine Stärkung der Basiskompetenz, ein Qualitätskonzept für unsere Schulen. Wir wollen anhand von Daten, z. B. aus Vergleichsarbeiten, aus den Schulstatistiken und aus dem sozioökonomischen Umfeld, besser und transparenter auf die Probleme der Schulen reagieren können, und wir wollen den Herausforderungen in der Lehrerfortbildung begegnen. Das alles wollen wir angehen, um damit die Qualität an den Schulen zu stärken und uns nicht in Schulstrukturdebatten zu verfangen.

Das ist auch das Kriterium für die Eltern: der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Das wollen wir alle gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

Natürlich schauen die Eltern auf das Engagement der Lehrkräfte, natürlich schauen sie auf die Atmosphäre einer Schule und darauf, ob die Kinder Freude daran haben, in die Schule zu gehen. Das ist gut und wichtig, und das gelingt den Gemeinschaftsschulen in hohem Maß. Bestätigt werden muss dies an allen Schularten durch den Lernerfolg.

Als Kriterium für die Eltern wird sich auch noch entwickeln, was mit den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen auf der gymnasialen Oberstufe passiert, wie sie dort zurechtkommen – entsprechend ihren Zeugnisnoten von der Gemeinschaftsschule –, wie sie sich in der dualen Ausbildung

(Staatssekretär Volker Schebesta)

im Betrieb und in der Berufsschule zeigen, ob hierfür eine gute Grundlage gelegt worden ist. Das wird in der Zukunft noch einmal entscheidenden Einfluss auf die Anmeldezahlen für die Gemeinschaftsschulen haben.

Dafür, dass dies gelingt und die Gemeinschaftsschulen damit zurechtkommen, brauchen Sie nicht eine Aktuelle Debatte über Schulstruktur und angebliches Schlechtreden zu beantragen.

Was wir dafür brauchen, ist auch in der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Ausdruck gekommen. Die Lehrkräfte stehen in den Gemeinschaftsschulen vor einer großen Herausforderung. Weil auch nach Überprüfungen gefragt worden ist, will ich noch einmal zitieren, was auch in der Begleitstudie zum Ausdruck gekommen ist:

Die anspruchsvolle Arbeit an der Gemeinschaftsschule stellt die einzelnen Lehrkräfte und die Kollegien vor große Herausforderungen, und die Aufgaben sind aus Sicht der befragten Lehrkräfte ... nur unter sehr hohem Einsatz zu bewältigen.

Die Lehrkräfte, die Kollegien an den Gemeinschaftsschulen gehen die Arbeit mit großem Elan und großem Engagement an. Es hätte Ihnen gutgetan, wenn Sie früher realistisch auf diese Schulart gesehen hätten und wenn Sie die Unterstützung früher angegangen wären und sich dem nicht verschlossen hätten.

Denn so sehr überraschend war ein weiteres Ergebnis dieser Begleitstudie nicht:

Für diejenigen Lernenden, die eher leistungsschwächer sind und deren Selbststeuerungsfähigkeit gering ausgeprägt ist, könnte ein zu geringer Anteil an Inputstunden und ein zu hoher Anteil fachbezogener individueller Lernzeit kontraproduktiv wirken.

Das kann nicht wirklich überraschend gewesen sein.

Deshalb braucht es an den Gemeinschaftsschulen das, was wir in Angriff genommen haben: Eine Fortbildungskonzeption „Tiefenstrukturen im Fachunterricht an Gemeinschaftsschulen“ ist erarbeitet und hat zum Ziel, die Fachlichkeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sowie in den Naturwissenschaften zu stärken.

Außerdem haben wir in den vergangenen Monaten Materialien zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen beim selbst organisierten Lernen und zur Unterstützung begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler erarbeitet und über die Schulverwaltung an die Schulen kommuniziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das ist das, was für die Qualität an allen Schulen, was zur Bewältigung der Herausforderungen an den Gemeinschaftsschulen notwendig ist. Lassen Sie uns darüber reden und nicht in Scheindebatten festhängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wenn alles so in Butter ist, wie erklären Sie sich dann eigentlich die Rede der Kollegin Boser?

Kollege Haser, vielen Dank für das Kühlschranksbild. Ich führe es einmal fort: Ihr Gericht, das wir 2011 geerbt haben, war „G 8 à la Kannibale“, garniert mit den höchsten Nachhilfekosten Deutschlands auf sterbenden Hauptschulen. Herr Kollege Schebesta, wir haben damals schlichtweg auch handeln müssen, um in diesem System auch das Thema Bildungsgerechtigkeit wieder voranzubringen – übrigens auch das Thema Qualität; denken Sie an die schlechten IQB-Ergebnisse unter Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der CDU)

Kollege Haser, an einer Stelle auch durchaus ein Dankeschön. Sie haben heute meines Erachtens erstmals aus den Reihen der CDU die innovativen pädagogischen Ansätze der Gemeinschaftsschule anerkannt, und Sie haben auch die Belastung der Gemeinschaftsschulen anerkannt. Aber dann unterstützen Sie bitte auch die Gemeinschaftsschule, und legen Sie ihr nicht weiter Steine in den Weg.

Herr Staatssekretär, bei allem Respekt: Sie sind kaum auf meine Anforderungen eingegangen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das lohnt sich auch nicht!)

Warum haben Sie in Wutöschingen beispielsweise plötzlich neue Verwaltungsverfahren in den Gang gelegt? Warum haben Sie da neue Steine in den Weg gelegt? Sie wollen Verpflichtungserklärungen, dass in Zukunft verzichtet wird, und dann erzählen Sie mir: „Wir wollen die Gemeinschaftsschule fördern.“

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie setzen eine Schulgemeinschaft dort gezielt unter Druck. Sie legen neue Steine in den Weg. Dann stellen Sie sich hier nicht hin und sagen: „Für uns ist das alles klar. Wir haben ein friedliches Interesse, die Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln.“ Entschuldigung! Mir ist die alte Welt des starken Widerstands lieber, als dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: „Wir sind dafür; ja, wir fördern die Schulart“, während Sie draußen eine Politik machen, die sich voll gegen die Gemeinschaftsschule richtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sollen wir den Klassenteiler auf 20 senken, oder was wollen Sie?)

Kollege Röhm, die Hauptbotschaft der heutigen Debatte war mal wieder eine andere: nach der Debatte über die Physiotherapieschulen heute wieder ein massiver Dissens zwischen Grünen und CDU.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin gesagt – Kollege Röhm, Ihnen müssen vorhin doch die Backen gegläht haben.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem grünen Koalitionspartner!)

Frau Wöfle rief nach vorn: „Das könnte auch deine Rede gewesen sein.“ Ich habe ihr geantwortet: Ich regiere nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schauen Sie mal, was wir alles auf den Weg gebracht haben!)

Daher meine Bitte: Die Gemeinschaftsschule muss fair behandelt werden, und sie muss unterstützt werden – übrigens, Kollege Kern, gern auch mit der gleichen privilegierten Schüler-Lehrer-Relation, wie wir sie beispielsweise an Gymnasien haben. Das Gymnasium ist die am besten ausgestattete Schulart in diesem Land.

Das heißt, wir brauchen Schritte im Haushalt,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wir brauchen Schritte im praktischen Tun. Entschuldigung, Sonntagsreden allein helfen an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Die AfD hat keine Redezeit mehr. – Herr Abg. Dr. Kern, bitte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sprachlosigkeit! – Abg. Sascha Binder SPD: Wir hätten schon gern noch Mitglieder der Regierungsfractionen gehört! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: In ihrer Vielfalt! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Sie haben gesagt, Strukturdebatten hätten wir in diesem Haus lange genug geführt; diese führten zu nichts.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wenn man sich heute einmal die Überschriften in den großen Tageszeitungen in Baden-Württemberg anschaut, so weiß man – IQB-Studie, Grundschulen –: Es ist allerhöchste Zeit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

dass wir in der Tat die Strukturdebatten endlich hinter uns lassen und uns dringend über die Qualität der Bildung in Baden-Württemberg unterhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wenn wir uns über diesen Punkt in diesem Haus nun vermutlich alle einig sind,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

dann frage ich mich, warum wir nicht an das anknüpfen, was SPD, Grüne und FDP Ende 2014, Anfang 2015 gemacht haben. Wir haben nämlich hier in Stuttgart Gespräche zu einem überparteilichen Schulfrieden geführt. Die einzige damals im Landtag vertretene Partei, Herr Schebesta, die dabei nicht an-

wesend war, war Ihre Partei. Der Ball liegt also bei Ihnen im Kultusministerium.

Laden Sie doch noch einmal die demokratischen Parteien zu Schulgesprächen ein, damit wir uns über die Struktur der Schulen, über die Frage der fairen Ausstattung einig werden und damit eben nicht nach jeder Landtagswahl das Rad wieder neu erfunden wird. Die Eltern, die Lehrer, die Schüler haben es satt, dass nach jeder Landtagswahl alles neu diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Aber dazu kann die FDP nicht einladen; der Ball liegt eindeutig –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um etwas Ruhe bitten, Herr Abg. Binder und Herr Abg. Lede Abal.

(Zuruf: Setzen, Sechs!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der Ball liegt eindeutig beim CDU-geführten Kultusministerium. Wir sind zu diesen Gesprächen bereit.

Ich darf noch einmal daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD: Das Gespräch damals war sehr gut. Es war vertrauensbildend, und wir hatten damals auch ganz konkrete Ergebnisse erzielt. Diese sind dann leider nicht so stark in der Öffentlichkeit diskutiert worden, wie wir es uns gewünscht hätten.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir hatten uns damals beispielsweise geeinigt, dass Sonder- und Förderschulen in Baden-Württemberg auf jeden Fall erhalten bleiben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das war ein gutes Ergebnis. Warum sollte es uns nicht gelingen, weiter gute Ergebnisse anzustreben? Aber zu solchen Gesprächen müsste eingeladen werden. Wir, die FDP, würden uns viel lieber über Themen wie kleinere Klassen, Lehrergesundheit, Digitalisierung an den Schulen – sowohl was Hardware als auch was Software angeht – unterhalten. Was brauchen denn junge Kinder, um auf die digitale Zukunft in Baden-Württemberg vorbereitet zu werden?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Darüber hätte man in Sondierungsgesprächen reden können! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gute Idee!)

Wenn wir in Baden-Württemberg einen Schulfrieden hinbekämen, würde uns dies sofort an die Spitze der bundesdeutschen Diskussion führen, weil solche Strukturdebatten ja bundesweit geführt werden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was ist jetzt anders als vor anderthalb Jahren?)

(Dr. Timm Kern)

Wir in Baden-Württemberg könnten vorausgehen; das wäre ein echter Schritt hin zu mehr Qualität in Bildungsfragen.

(Vereinzelt Beifall)

Unsere Schulen haben es dringend nötig, dass wir diese Debatten hier ein für alle Mal beenden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum habt ihr euch der Debatte vor anderthalb Jahren verweigert?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich will nur kurz noch etwas sagen, weil ich von beiden Rednern der zweiten Runde angesprochen worden bin.

Herr Dr. Fulst-Blei, ich hatte mir überlegt, ob ich in meiner Rede auf Ihre vier Punkte eingehen soll. Ich halte diese Punkte nicht für die Hauptthemen dieser Debatte. Ich habe diese Punkte dennoch alle angesprochen. Mir zu sagen, ich sei nicht darauf eingegangen, das ist schon ein bisschen daneben.

Wenn Sie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ansprechen: Auch das habe ich angesprochen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eine reine Absichtserklärung!)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist keine Grundlage, die allein für die gymnasialen Oberstufen gelegt wird, sondern gilt auch für den Fall, dass bei der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen Schülerzahlen von anderen Schulstandorten bei den Prognosezahlen für die fünfte Klasse eingerechnet werden sollen. Das ist etwas, was wir dann verlangen, wenn diese Standorte denselben Weg gehen würden. Das fällt nicht dem Kultusministerium ein für Diskussionen um gymnasiale Oberstufen.

Dann haben Sie gesagt, Sie hätten etwas tun müssen, um die Bildungsgerechtigkeit voranzubringen. Es ist richtig, dass wir uns um Bildungsgerechtigkeit kümmern müssen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber ob das, was Sie getan haben, die Lösung war, ist die Frage.

Mein Hinweis war darauf gerichtet, dass wir uns um die Fragen kümmern sollten, um die es dabei wirklich geht, also nicht um die Schulstruktur, sondern um die Qualität von Unterricht. Da liegt, Herr Dr. Kern, der Ball tatsächlich bei uns im Kultusministerium, bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Sie sind gern eingeladen, sich in die Diskussion darüber, wie wir Basiskompetenzen stärken, in die Frage des Qualitätskonzepts einzubringen. Da werden Sie sehen, dass der Ball nicht nur bei uns liegt, sondern wir ihn auch aufgreifen und die Ministerin da zum Angriff übergeht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit auch in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Dicke Luft zwischen Grün und Schwarz – führt der faule Kompromiss nun zu Fahrverboten? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf auch hier nochmals die Mitglieder der Landesregierung darum bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer bei Tagesordnungspunkt 1 die Debattenbeiträge von CDU und Grünen zum Thema Schule gehört hat, der bekommt richtig Lust auf Jamaika.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Da sind Sie dabei, Herr Rülke! Mehr Selbstentlarvung war nie!)

Mal sehen, ob die Diskussion zum Thema Mobilität unter Tagesordnungspunkt 2 auch Lust auf Jamaika macht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Über viele Jahre hinweg hat man den Leuten erklärt: „Kauft Diesel, fährt Diesel, der ist umweltfreundlich.“ Auch Grüne haben das getan.

(Zuruf: Nie behauptet!)

Das hat auch gewirkt – bis hin dazu, dass sich der amtierende grüne Ministerpräsident ein neues Dieselfahrzeug zugelegt hat. Gleichzeitig aber führen andere in dieser Koalition einen Kampf gegen den Diesel.

Es macht Sinn, gerade wenn man den Klimawandel bekämpfen will, auf die Dieselseltechnologie zu setzen. Sie ist nämlich in dieser Hinsicht umweltfreundlicher als der Ottomotor und weist eine bessere Ökobilanz als die Elektromobilität auf.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Diesel ist auch immer sauberer geworden. Allerdings wurde der Grenzwert politisch schneller abgesenkt – das war das Problem –,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

und zwar in unvernünftiger Art und Weise von einem gemittelten Jahreswert von 200 Mikrogramm, der noch 2009 galt,

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

auf 40 Mikrogramm. Am Arbeitsplatz sind bis zu 950 Mikrogramm möglich. In den USA gilt ein Wert von 103 Mikrogramm als unbedenklich. Donald Trump lacht sich doch kaputt über das, was wir da in Europa machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

In dieser Situation ging es dann um die Frage, ob man zu einem Urteil in dieser Sache Berufung oder Sprungrevision einlegt oder das Urteil akzeptiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Letzteres wäre Herrn Hermann am liebsten gewesen, der in seinem täglichen Kampf gegen das Automobil

(Zurufe von den Grünen: Oje!)

möglichst alle Autos von der Straße bekommen möchte und denen, die man nicht von der Straße bekommt, das Fahren verbieten will.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ein aktueller Beleg ist die heutige Schlagzeile der „Stuttgarter Zeitung“: „Hermann will den Platz für Autos verknappt“. Der tägliche Kampf des Winfried Hermann gegen das Automobil.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Bei der Entscheidung der Landesregierung für die Sprungrevision war auch wieder Winfried Hermann der Sieger.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Guter Mann!)

– Ja, ja, für diejenigen, die das Automobil verbieten wollen, ist er ein guter Mann. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Er ist seinem Ziel deutlich näher gekommen. Denn eine Berufung gegen das Urteil wäre im Sinne des Standorts und auch der Dieselfahrer deutlich besser gewesen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Man hätte die Ergebnisse des Dieseltreffens vom August und September – immerhin mit einem Volumen von 1,5 Milliarden € – in die Diskussion einarbeiten können. Man hätte bei einer Berufung mit Sicherheit die Interessen der Automobilwirtschaft, die Interessen der Zulieferer, die Interessen des Mittelstands, der Handwerker, die da dranhängen, auch die Interessen der Berufspendler besser vertreten können. Auch der Städtetag und der Gemeindetag wären dafür gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Denn es gibt andere Möglichkeiten. Wir haben ein Papier zum Thema vorgelegt. Stichworte sind Telematik, zügige Flottenerneuerung auf Euro-6-Diesel sowie die Schaffung echter Verkehrsalternativen. Aber dazu in der zweiten Runde mehr.

Auch die Spitzen des Koalitionspartners CDU haben sich ja deutlich für die Berufung ausgesprochen. Herr Strobl, ich darf Sie zitieren: „Damit neue Maßnahmen zur Luftreinhaltung in einer erneuten Bewertung eines Gerichts berücksichtigt werden“, sind Sie für die Berufung. Kollege Reinhart hat sich ähnlich geäußert. Ich darf eine Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion zitieren:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er ist heute noch derselben Meinung!)

Das Thema ist so wichtig für das Land, für die Bürger, die Dieselfahrer, dass die Frage der Fahrverbote in der Berufungsinstanz überprüft werden sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Und was ist dabei herausgekommen? Der Berg kreißte mehrere Wochen; Innenminister Strobl ist als Tiger gesprungen und nicht einmal als Bettvorleger gelandet, sondern bestenfalls als Topflappen. Herr Minister, das war das Ergebnis dieser Auseinandersetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Wochenlange Diskussionen, der Koalitionsausschuss tritt zusammen. Stundenlang lässt man die Presse warten, bis da ein großes Ergebnis verkündet wird.

(Zurufe)

Anschließend tritt man vor die Presse und sagt: „Wir konnten uns nicht einigen.“ Dann wird das über das Wochenende verschoben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es halt manchmal!)

Die Telekom steigert den Umsatz über die Telefongespräche an diesem Wochenende. Und was passiert wieder einmal? Am Montag knickt dann der Innenminister, knickt die CDU ein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Tollste daran ist, meine Damen und Herren, dass diese beiden Herren, Herr Kretschmann und Herr Strobl, sich dann auch noch in Berlin als Hebammen für eine Jamaika-Koalition andienen

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da werden Sie sicher nicht dabei sein!)

nach dem Motto: „Wir sind diejenigen, die in der Lage sind, euch den Weg zu weisen, wie man eine solch friedliche Koalition bildet.“ Nicht einmal über ein Verwaltungsgerichtsurteil werden sie sich einig, und dann wollen sie in Berlin Jamaika konstruieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wer Kretschmann und Strobl als Konstrukteure für Jamaika nach Berlin schicken will, der kann

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

auch Bob, den Baumeister, zum Projektleiter von Stuttgart 21 machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Grotesker geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das Ganze hat ja auch seine Konsequenzen. Herr Strobl, haben Sie sich mal die Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl für den Wahlkreis Heilbronn angeschaut?

(Zurufe von der AfD)

Wir in Pforzheim sind ja froh. Wir haben die braune Laterne an Heilbronn abgegeben.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ihr Wahlkreis ist derjenige mit dem größten AfD-Anteil. Sie haben vielleicht letzte Woche den ZEIT-Artikel gelesen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Da wird dann gemutmaßt: Wie kann das sein, eine so blühende Stadt mit den Millionen von Lidl, mit Audi, mit Vollbeschäftigung und trotzdem Spitzenwerte für die AfD? Herr Strobl, haben Sie sich mal gefragt, ob es vielleicht an Ihnen liegt?

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Ministers Thomas Strobl)

Wer immer vor dem Koalitionspartner einknickt, wer jedes Mal dafür sorgt, dass die CDU vor dem Koalitionspartner, den Grünen, in die Knie geht, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: ... der befördert Protestwahl.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Als Pforzheimer Abgeordneter wäre ich da ganz leise!)

Herr Kollege Strobl, sorgen Sie für eine vernünftige Politik in Baden-Württemberg. Sorgen Sie für eine vernünftige Politik für den Standort, eine vernünftige Politik für die Dieselfahrer, eine vernünftige Politik für die Berufspendler und nicht für eine Politik, die ständig dazu führt, dass Sie vor den Grünen einknicken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Katzenstein zu?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie die Redezeit anhalten.

Präsidentin Muhterem Aras: Die Frage wird nicht darauf angerechnet. – Bitte, Herr Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank. – Da Sie gerade auf Wahlergebnisse eingegangen sind, erlauben Sie mir doch die Zwischenfrage: Ist Ihnen bekannt, dass Münster/Westfalen die einzige Großstadt ist, in der die AfD ein Ergebnis von unter 5 % hat?

(Zuruf von der AfD: Das liegt an den Fahrradfahrern!)

Und wissen Sie, woran es liegt? Radfahren fördert das Denken!

(Lachen bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Mein Gott! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meine Damen und Herren, ich darf mich für die Zwischenfrage bedanken. Ich glaube, wir lassen sie einfach so im Raum stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rülke hat mal wieder eine launige Rede gehalten.

(Zuruf von der FDP/DVP: Und eine sehr gute!)

Dabei müsste es ja schon nachdenklich stimmen, wenn man in seiner Haut steckt. Denn bei dieser ganzen Debatte zur Luftreinhaltung hat sich niemand dafür interessiert, was eigentlich die FDP Baden-Württemberg dazu denkt. Die FDP Baden-Württemberg, auch der Vorsitzende der Landtagsfraktion, haben hier keine Rolle gespielt.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lesen Sie das Protokoll!)

Man muss es offenbar bedauern, dass Herr Lindner Sie nicht einmal in das Spitzenteam für die Sondierungsgespräche berufen hat, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da sind bloß vier drin! Wenn die Grünen vier berufen, dann fliegt Herr Kretschmann wieder raus!)

In dieser Debatte zur Luftreinhaltung hat meine Fraktion stets die große Verantwortung des Landes betont:

(Oh-Rufe)

einerseits die Verantwortung, schnell und effizient für saubere Luft in Stuttgart zu sorgen,

(Abg. Anton Baron AfD: Schnell und effizient? Sie sind schon länger als eine Periode in der Regierung!)

und andererseits die Verantwortung für einen verlässlichen Verkehr, egal, ob öffentlich oder individuell, und auch die Ver-

(Andreas Schwarz)

antwortung für Rechtssicherheit für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Anton Baron AfD: Was haben Sie denn unter Grün-Rot gemacht?)

Wenn man diese Verantwortung annimmt und wenn man diese Verantwortung ernst nimmt, dann sind – das stelle ich fest – der Weg zur Sprungrevision und das Maßnahmenpaket der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

Ja, wir haben in dieser Koalition hart darüber gerungen. Aber ich sage Ihnen mal: Im Ernst, das macht doch die Demokratie aus,

(Zuruf: Ja!)

dass man hart in der Sache streitet.

(Zuruf: Ja! Genau!)

Ich stelle einfach noch mal fest, was ich hier schon mal gesagt habe: Grüne und CDU in Baden-Württemberg haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, aber mitnichten einen Fusionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Gestern haben wir darüber gesprochen: Wie sieht demokratische Kultur im Land Baden-Württemberg aus?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Die Debatte zur Luftreinhaltung ist doch ein gutes Beispiel dafür, dass die Prozesse funktionieren, dass die demokratische Auseinandersetzung funktioniert, das Land voranbringt und am Ende zu sehr guten Lösungen führt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD: Hört, hört! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Mit Mooswänden?)

In diesem Fall der Sprungrevision und des Maßnahmenpakets bin ich fest davon überzeugt: Wir haben die beste Lösung für die Menschen in unserem Land hinbekommen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sorgen für saubere Luft, für den Gesundheitsschutz der Menschen. Wir sorgen zügig für Rechtssicherheit, wir sorgen für eine gute, effiziente und nachhaltige Mobilität.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Und wir sorgen dafür, dass die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg bleiben.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Emil Sänze AfD: Da bin ich mal gespannt!)

Wir haben das erreicht über eine harte Auseinandersetzung, aber stets entlang von guten Argumenten auf beiden Seiten,

eine faire, eine sachliche Auseinandersetzung. Das ist eben der Ausdruck dafür, dass eine Koalition funktioniert. Man hat unterschiedliche Positionen, und am Ende verständigt man sich, am Ende einigt man sich. Herr Rülke, es wird auch bei den Jamaika-Verhandlungen –

(Minister Thomas Strobl: Da ist aber Rülke nicht dabei!)

da spielen Sie jetzt wohl eine untergeordnete Rolle – so sein, dass man sich verständigt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Rolle spielen Sie denn? Herr Schwarz, welche Rolle spielen Sie denn?)

Der Weg zu der Sprungrevision und dem Maßnahmenpaket ist in unseren Augen richtig. Denn bei der Berufung wären wir vom Düsseldorfer Revisionsverfahren überholt worden. Die Berufung wäre ein trügerischer Komfort. Das Verfahren in Düsseldorf ist ja für den 22. Februar 2018 terminiert.

In der Berufung hätten wir uns außerdem dem Risiko ausgesetzt,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

dass noch mehr Fahrzeuge, als vom Verwaltungsgericht Stuttgart vorgesehen,

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

von Fahrverboten betroffen wären.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist nicht Ihr Ernst!)

Und wenn mehr Fahrzeuge betroffen wären, dann wäre das Verkehrschaos auf Straßen und bei Bussen und Bahnen die Folge gewesen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schlaue Erkenntnis!)

Das ist nicht in unserem Interesse. Deswegen waren wir so vehement gegen die Berufung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen hätte eine Berufung ein langjähriges Verfahren vor Gericht mit sich gebracht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie wollten doch das Urteil akzeptieren!)

Jetzt haben wir klare Verhältnisse. Jetzt sorgen wir für saubere Luft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Schauen Sie sich einmal die Urteilsbegründung an. Im Urteil ist es ganz klar festgeschrieben:

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Die Menschen haben ein Recht auf saubere Luft, die Menschen haben ein Recht auf die Einhaltung der Grenzwerte. Das Gericht hat gesagt, in der Rechtsgüterabwägung ist der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger höher zu werten als andere Rechtsgüter.

(Andreas Schwarz)

(Zuruf von der SPD: Deshalb können Sie doch in die Berufung gehen!)

Deswegen ist für uns völlig klar: Der Luftreinhalteplan für Stuttgart muss Maßnahmen aufweisen, die schnellstmöglich die Einhaltung der Grenzwerte ermöglichen. Deswegen ist ein Sofortprogramm so wichtig, das einerseits Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bietet, das aber auch den öffentlichen Verkehr befähigt, diese zusätzlichen Fahrgäste aufzunehmen.

Was tun wir also, um die Luft in Stuttgart sauberer zu bekommen? Das Gericht hat unsere Einschätzung geteilt, dass in der Weiterentwicklung der bestehenden Umweltzone hin zu einer blauen Plakette die wirkungsvollste Maßnahme besteht. Sie können das auf Seite 68 des Urteils nachlesen. Da hat der Richter das sehr gut herausgearbeitet. Deswegen ist für mich klar: Wir brauchen in erster Linie eine Reform der Bundes-Immissionsschutzverordnung, eine Änderung der Straßenverkehrsordnung.

Bislang, Herr Stoch, hat sich die Große Koalition im Bund geweigert, das umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Aber das Gericht hat es auf Seite 68 klar herausgearbeitet: Der Bund ist in der Pflicht. Deswegen ist es eine gute Nachricht, dass sich die Koalition in Baden-Württemberg in Gänze für die blaue Plakette einsetzt. Die blaue Plakette muss schnell kommen, und sie muss bundesweit kommen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Jetzt kommt der eigentliche Knackpunkt, wenn Sie das Urteil anschauen: Was tut das Land als Ausführungsbehörde, wenn der Bund als zuständiger Gesetzgeber sich weigert, diese Regelungen zu treffen? Das Verwaltungsgericht hat gesagt, das Land könne eine Ersatzregelung schaffen, das Land könne entsprechende Verkehrszeichen aufstellen. Mit anderen Worten: Darf das Land eine Ersatzvornahme tätigen, wenn der Bund es nicht macht? Darf das Land ersatzweise Recht schaffen? Das ist die eigentlich spannende Rechtsfrage in diesem Urteil.

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Da sage ich ganz klar: Diese Frage ist umstritten. Deswegen ist der Gang nach Leipzig die richtige Antwort, um diese Rechtsfrage klären zu lassen, um für Stuttgart, um für ganz Deutschland Rechtssicherheit zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen)

Denn durch die Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht haben wir die Chance, mit der blauen Plakette und dem Sofortprogramm Fahrverbote aus eigener Kraft abwenden zu können. Deswegen bin ich froh, dass sich die Koalition ganz klar zur blauen Plakette bekannt hat. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die nächste Bundesregierung die blaue Plakette umgehend einführt. Der Bund ist jetzt am Zug. Ein wirksamer Schutz vor Schadstoffemissionen ist nur mit der blauen Plakette möglich.

Dieses Verfahren der Sprungrevision führt dazu, dass wir viel Zeit sparen. Ein Gang durch die Instanzen hätte viel Zeit verschlissen. Der Gang nach Leipzig ermöglicht es, dass wir unmittelbar mitreden können. Ansonsten hätten im Düsseldorfer Verfahren andere Recht gesprochen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

ohne dass wir mitreden dürften. So haben wir die Gelegenheit, dass wir eigene Argumente vorbringen können, dass wir, das Land, das Heft des Handels in der Hand behalten. Denn – ich habe es vorneweg gesagt – wir, das Land, übernehmen Verantwortung. Wir Grünen haben immer betont: Der Gesundheitsschutz ist für uns nicht verhandelbar. Es ist unsere Aufgabe, Bewohnerinnen und Bewohner vor Feinstaub, vor giftigen Stickoxiden zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Deswegen müssen wir jetzt, wenn es um den Vergleich zum Neckartor geht, ein Maßnahmenpaket aufstellen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Mobilitätsalternative anbieten, den öffentlichen Nahverkehr in der Breite stärken. Hierfür sind weitere Investitionen notwendig: Expressbuslinien im Raum Stuttgart, quasi ein komplettes Schnellbussystem, ein lückenloser 30-Minuten-Takt, ein Paket für den Rad- und Fußverkehr und eine Elektrifizierung der Landesflotte.

(Zuruf: Was ist mit Rikschas?)

Hierfür wollen wir in erster Linie die zugesagten Gelder der Bundesregierung aus dem Mobilitätsfonds einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es zum Abschluss noch einmal zu sagen, damit da gar kein Missverständnis entsteht: Wir Grünen wollen keine Fahrverbote.

(Zuruf von der AfD: Seit wann denn das?)

Wir wollen saubere Luft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zurufe)

Wir wollen keine Fahrverbote. Wir wollen saubere Luft sowie gute, nachhaltige Mobilität, und dafür haben wir die entsprechenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Aus der Opposition – –

(Abg. Anton Baron AfD: Haben wir!)

– Über Sie muss man ja gar nicht sprechen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Wir haben im Ausschuss schon darüber beraten! Zigma!)

Aber selbst SPD und FDP haben bislang keine einzige Maßnahme vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

(Andreas Schwarz)

Sie sind gegen Fahrverbote, Sie sind gegen die blaue Plakette,

(Zuruf von der AfD: Weil sie nichts bringt!)

und Ideen zur nachhaltigen Mobilität haben Sie auch nicht. Ich habe den Eindruck, Sie wollen einfach abwarten, bis die Luft besser wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Luft wird besser!)

Peking und Shanghai sind abschreckende Beispiele dafür.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir dagegen handeln. Wir haben das Heft des Handelns in die Hand genommen, haben einen Maßnahmenplan aufgestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Jetzt beruhigen wir uns bitte, und der Kollege Schwarz kommt zum Ende.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir werden verantwortungsvoll dafür sorgen, dass es zu einer Situation wie in Peking und Shanghai nicht kommt und die Luft besser wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

(Abg. Emil Sänze AfD: Aber er weiß, was eine Revision ist!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hatte ein klares Ziel, und das lautete, dass es in Stuttgart keine überstürzten, ungeordneten Fahrverbote ab dem 1. Januar 2018 geben darf.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dieses wichtige Ziel haben wir erreicht, und das ist gut für Stuttgart und für unser Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Für uns war immer klar: Wir wollen saubere Luft in dieser Stadt, aber auch überall in diesem Land. Das müssen wir mit intelligenten Lösungen, mit Technologie, mit Innovation erreichen und nicht mit Fahrverboten. Das war, das ist und das bleibt unsere Überzeugung.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Andreas Schwarz GRÜNE sowie Anton Baron und Hans Peter Stauch AfD)

Die Koalition hat jetzt entschieden, Revision gegen das Urteil einzulegen. Das war übrigens das Ergebnis einer sehr ernsthaften und sorgfältigen Abwägung und auch einer gründlichen Beratung. Die FDP/DVP nennt das jetzt heute einen „faulen Kompromiss“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr faul!)

Nun will ich dem Kollegen Rülke gleich mit auf den Weg geben – gerade im Hinblick auf Berlin –: Helmut Schmidt, der große deutsche Kanzler, hat gesagt:

Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Hans Peter Stauch AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von faulen Kompromissen hat er nicht gesprochen! Faule Kompromisse hat er nicht genannt!)

Insoweit wird es noch einiger Lernprozesse bedürfen, wenn die gewünschte Jamaika-Koalition Realität werden soll.

Es ist wahr – das bestreiten wir doch gar nicht –: Aus unserer Sicht war die Berufung ein Rechtsmittel, das wir bevorzugt hätten. Da war die Union auch einhellig klar; da gibt es auch überhaupt keinen Dissens. Wir halten das Urteil der ersten Instanz auch für fehlerhaft. Es gibt sehr gute Argumente, die für eine Überprüfung des Urteils sprechen. Ich war immer der Meinung, dass man grundsätzlich kein Rechtsmittel verschenken sollte,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

schon gar nicht in der zweiten Tatsacheninstanz.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Eben!)

Aber man sollte hier fair und klar sagen: Es gibt auch die anderen Argumente, und das will ich genauso ansprechen. Zum einen gibt es eine Empfehlung des Anwalts, der das Land vertritt. Zum Zweiten will ich hinzufügen: Wir kennen auch die Stimmungslage des Koalitionspartners, und wir erkennen die Kompromissbereitschaft deshalb ausdrücklich an. Sie haben von den Stimmen gesprochen, die keine Rechtsmittel einlegen wollten. Ich füge aber hinzu: Deshalb war für uns klar, dass wir sagen, dieses Urteil muss überprüft werden. Das werden wir mit der Entscheidung für die Sprungrevision tun. Damit werden wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht.

Herr Kollege Rülke, konstruktiv haben Sie heute keine Beiträge geliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann lesen Sie das Protokoll!)

Ich kann Ihnen nur sagen: In der Opposition kritisiert es sich immer leicht. Wer Verantwortung trägt, kann hier nicht mit flotten Sprüchen auftreten. Da ist Kompetenz gefordert. Das geht nicht mit Comedy. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen sagen: Das mag für die „heute-show“ geeignet sein, aber nicht für Entscheidungen, die wir hier treffen müssen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD und der SPD)

Das ist die Realität. Es geht um gewichtige Güter, die zu einem guten und richtigen Ausgleich gebracht werden müssen. Der Kollege Schwarz hat es angesprochen. Auf der einen Seite geht es um die Gesundheit der Stuttgarter und um den Rechtsanspruch auf saubere Luft. Auf der anderen Seite geht

(Dr. Wolfgang Reinhart)

es um die Mobilität in der Stadt, die Existenz von Handel und Gewerbe, die Interessen der Autobesitzer,

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

die Arbeitsplätze in der Autobranche. Übrigens sind auch das alles Verfassungsgüter, von Eigentum über Handlungsfreiheit und vieles mehr.

Ich sage das deshalb: Wenn wir seriös und verantwortlich handeln, dann können wir weder das eine noch das andere einfach ausblenden. Genauso wenig können wir uns über geltendes Recht oder gültige Grenzwerte einfach hinwegsetzen. Ob wir dies jetzt bedauern oder ob es in Amerika anders ist oder nicht: Wir haben hier europäisches Recht, und hier wohnen wir. Diese Rechtsordnung gilt.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Deshalb kann man sich auch als Opposition in einer solchen Güterabwägung nicht einfach davonstellen, sondern hier geht es darum – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben eine klare Position!)

– Ja, das haben wir ja gehört. Aber das Thema

(Abg. Sascha Binder SPD: Die hatten Sie auch mal!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, die hatten auch Sie einmal! Haben Sie ja selbst vertreten!)

– Moment! – erlaubt keine einfachen populistischen Antworten. Es wurde zu Recht gesagt, dass in der Abwägung auch des Ministerpräsidenten und des Innenministers klar gesagt wurde: Man will hier auch einen Beitrag für schnelle Rechtssicherheit leisten

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, für Koalitionsfrieden!)

und will bei der Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin dabei sein, wenn über diese Frage im Februar höchstrichterlich entschieden wird. Das ist ein wichtiger Punkt.

Es ist eine komplexe Tatsache. Das Problem ist bisher nicht gelöst worden, auch nicht in der letzten Legislaturperiode. Übrigens war das auch schon früher ein Thema – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, als ein FDP/DVP-Wirtschaftsminister davon betroffen war. Ich weiß nicht, ob er jetzt deshalb mehr in Costa Rica ist,

(Heiterkeit der Abg. Nicole Razavi CDU)

aber eines kann ich Ihnen sagen: Auch in dieser Zeit ist das Problem nie gelöst worden. Das ist die Realität, das muss man in der Gesamtbetrachtung einfach anerkennen.

Konkret haben wir es deshalb zuallererst mit einer Rechtsfrage zu tun. Wir werden deshalb mit der Sprungrevision für Rechtssicherheit sorgen. Das ist vernünftig, folgerichtig und auch sinnvoll – und im Rechtsstaat übrigens ein hohes Gut.

Jeder Anwohner – 227 000 Pendler fahren hier jeden Tag hinein und hinaus –, jeder Autobesitzer, jeder Ladeninhaber

muss verlässlich wissen können, worauf er sich einzustellen hat. Mit der Annahme des Urteils wäre diese Rechtssicherheit schlicht nicht zu erreichen gewesen, denn jedem ist klar: Wenn man diese Fahrverbotsregelung akzeptiert hätte, dann wäre das sofort erneut vor Gericht gelandet

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Klar!)

und durch die Instanzen gegangen.

Es geht hier auch nicht nur um Stuttgart; das will ich einmal betonen. Wir haben in diesem Land 15 Städte, die davon betroffen sind. Wir sorgen für alle Kommunen in diesem Land, nicht nur für eine Stadt.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Deshalb wollen wir Rechtssicherheit und verhältnismäßige Lösungen für alle, die vom Stickoxidproblem betroffen sind. Aber das schaffen wir nur, wenn verbindlich und schnell gerade die Frage geklärt wird: Gibt es in der StVO einen Numerus clausus, wonach nur der Bund die Kompetenz hat, oder kann das tatsächlich auch das Land verfügen? Der Anwalt sagt, das Urteil sei mit 101 Seiten an der Rechtsproblematik vorbeigegangen. Deshalb muss das überprüft werden. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir wollen natürlich hier sehen: Es gibt Zeit für Verbesserungen; Erfolge sind möglich. Beispielsweise hat die LUBW festgestellt, dass von 2006 bis 2014 am Arnulf-Klett-Platz in Stuttgart die Stickoxidbelastungen um ein Viertel zurückgegangen sind. Das heißt, man kann viel tun, und zwar mit Innovationen. Ich habe immer gesagt: Innovationskultur statt Verbotskultur.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören vor allem beispielsweise neue Motorentechnik, fortlaufende Flottenerneuerung. Auch die Ergebnisse des Dieseltreffens in Berlin ermöglichen absehbar weitere messbare Fortschritte, die nötig sind.

Abschließend noch ein paar Sätze zum Maßnahmenkatalog. Auch dazu will ich klar sagen: Es geht uns – nicht, wie gestern gemeldet wurde, dass es schon eine Einigung über ein 400-Millionen-€-Paket gegeben hätte – natürlich darum, dass jetzt schlicht einmal beraten wird. Natürlich wird versucht, das, was der Bund im Gipfel beschlossen hat, umzusetzen, aber wir werden genau prüfen: Wirksamkeit, Kosten, Nutzen. Wir müssen in diesem Zusammenhang übrigens an alle 15 betroffenen Städte denken, nicht nur an die Landeshauptstadt. Wir müssen prüfen, wo der erforderliche Wirkungsgrad gegeben ist. Denn wenn wir Geld investieren, muss deutlich sein, dass die erwünschte Wirkung eintritt. Fahrverbote sind nicht unser Weg. Das ist unsere Botschaft. Wir wollen den Schadstoffausstoß senken, ohne Mobilität auszubremsen. Deshalb lautet unser Credo: Innovationskultur und keine Verbotskultur. Dafür arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Andreas Schwarz und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Insoweit werden wir uns auf Bundesebene einbringen können, auch die FDP. Wenn es zur blauen Plakette kommt, wird sich ohnehin manches Problem von selbst erledigen.

Herzlich Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Gögel das Wort.

Abg. Bernd Gögel AfD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte zeigt dem Wähler, was er in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten vier Jahren zu erwarten hat. Dieser eine faule Kompromiss, der hier im Vorfeld schon angesprochen wurde, wird sich sicherlich fortsetzen. Ich freue mich schon heute auf die Koalitionsverhandlungen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Herr Rülke hat im Prinzip schon einmal nach Berlin gesendet, für was er sich hier in Stuttgart einsetzen möchte, und hat Herrn Lindner schon einen klaren Kurs mitgegeben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Interessant!)

Das ist sehr interessant und freut uns natürlich.

Herr Minister Strobl, der ja in der Kommission in Berlin sitzt, ist im Prinzip schon etwas eingeknickt – gegenüber e i n e m Koalitionspartner –, und wir dürfen gespannt sein, wie sich das in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzt.

Ob in der Zeit, bis im Wege der Sprungrevision ein Urteil vorliegen wird, bereits eine Koalition in Berlin steht, wage ich zu bezweifeln. Ich denke, wir stehen dann wahrscheinlich eher vor Neuwahlen. Aber wir dürfen gespannt sein, was sich daraus ergibt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Mir war im Vorfeld nicht ganz klar, warum die FDP/DVP dieses neuralgische Thema heute noch einmal in den Landtag bringt.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Weil es aktuell ist!)

Aber inzwischen sind wir schlauer, und es ist aktuell. Es freut mich auch, dass man hier nicht einknickt, sondern Ruhe bewahrt und sagt: Auch wir warten mal sechs Monate ab, bis es in Berlin Ergebnisse gibt. Das freut uns. Sehr gern.

Zumindest vor der Bundestagswahl waren bis auf die Grünen alle Fraktionen gegen Fahrverbote. Heute haben sich mit Herrn Schwarz sogar die Grünen angeschlossen. Daher können wir schon einmal einheitlich davon ausgehen: Wir möchten keine Fahrverbote hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der AfD)

Die Sprungrevision ist also kein Kompromiss, sondern eigentlich eine politische Farce und eine Kapitulation der CDU vor einem zukünftigen Koalitionspartner auf Bundesebene. Mit der Pro-forma-Art von Revision wird nur eines bezweckt: Die Einführung von Fahrverboten für Diesel-Pkws wird auf die

Zeit nach den Verhandlungen über eine Jamaika-Koalition vertagt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber damit wir noch einmal zur Faktenlage zurückkommen, darauf, was wir hier im Land eigentlich diskutieren, möchte ich doch noch einige Argumentationshilfen mit auf den Weg geben.

Zur Absurdität dieses Themas gehört der EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickoxid je Kubikmeter Außenluft – die Betonung liegt auf Außenluft. Am Neckartor wird der natürlich in einer gewissen Regelmäßigkeit überschritten. Stickoxide gelten als Indikator für Verbrennungsabgase in der Atemluft. Eine konkrete Gesundheitsgefahr durch Stickoxide im Mikrogrammbereich ist jedoch weder wissenschaftlich belegt noch aus unserer Sicht wahrscheinlich.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die wissenschaftliche Begründung des Grenzwerts wird von Ihnen nicht einmal im Ansatz eingefordert. Man zieht sich auf rein legalistische Argumente zurück. Diese Kritiklosigkeit legt nahe, dass die heute gültigen Grenzwerte für die Außenluft mehreren Akteuren als Hebel für die Verfolgung interessengeleiteter Ziele dienen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Zunächst einmal dienen sie sicher als Hebel der EU in ihrer Strukturpolitik. Unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes werden zentralistische Brüsseler Ambitionen, Strukturpolitik zu betreiben, an nationalen Parlamenten vorbei durchgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Man macht damit den erfolgreichen deutschen Automobilbau unrentabel und präsentiert eine unausgegrenzte Vision allgemeiner Elektromobilität.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, diese Vision vermag sich im Wettbewerb der Technologien aus eigener Kraft nicht am Markt durchzusetzen und wird für Bezieher niedriger Einkommen in der Zukunft unbezahlbar sein. Sie hat – so rechnet die Landesregierung selbst – Baden-Württemberg seither nicht mehr als 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätze in Herstellung und Forschung zu bieten. Sie ist ein weiterer willkommener Hebel für ideologische Projekte der Landesregierung.

Dass es sich um linksautoritäre, planwirtschaftliche Ideologien handelt, zeigen uns Ihre arroganten Antworten im Verkehrsausschuss. Ein Antrag, den Landtag über die dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Region Stuttgart abstimmen zu lassen, wurde kühl abgewiesen. Für den Luftreinhalteplan sei das Regierungspräsidium zuständig. Meine Damen und Herren, über eine Frage von essenzieller strukturpolitischer Bedeutung soll dieser Landtag nach dem Willen der beiden regierenden Parteien nicht abstimmen dürfen. Auf die Frage, warum in Produktionsbetrieben 23-mal höhere Grenzwerte für Stickoxide gelten als in der Außenluft, wird dummdreist geantwortet: In einer Produktion arbeiten eben gesunde Menschen.

(Bernd Gögel)

(Lachen bei der AfD – Abg. Klaus Dürr AfD: Fassungslös!)

Ein anderer Ausdruck als dummdreist fällt mir dazu leider nicht ein.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens: Wer hat denn den Bürger gefragt, ob er mit Verzicht auf Eigentum, mit Verzicht auf Verfügbarkeit, mit Verzicht auf Privatsphäre einverstanden ist und ob er für autonomes, von Computern verwaltetes Fahren bereit ist?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Murschel?

Abg. Bernd Gögel AfD: Gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Gögel, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen, aber es hat mich jetzt einfach gepupfert, weil immer wieder die Argumentation kommt, am Arbeitsplatz seien die Konzentrationswerte für Stickoxide

(Zuruf von der AfD: Grenzwerte!)

wesentlich höher. Ich glaube, der Faktor beträgt übrigens das Neunfache.

Ist Ihnen denn bewusst, dass man am Arbeitsplatz in der Regel acht Stunden am Tag ist, dass wirklich nur die gesunden Menschen diesem Wert ausgesetzt sind und dass es hier auch Urlaubs- und Krankheitstage gibt? Und ist Ihnen bewusst, dass die anderen Werte für alle – auch für Schwangere, für Kinder, für kranke Menschen – gelten und dass die Grenzwerte in der Außenluft überall in der ganzen Welt wesentlich tiefer gesetzt werden, um die verletzlichen Menschen zu schützen?

(Zuruf von der AfD: Ist das Ihr Ernst? – Weitere Zurufe)

Ist Ihnen das eigentlich klar, oder wollen Sie immer wieder die Welt auf den Kopf stellen?

(Lachen bei der AfD)

Abg. Bernd Gögel AfD: Vielen Dank für die Frage. – Die Welt auf den Kopf stellen möchten wir sicherlich nicht. Es geht um Grenzwerte. In der Außenluft sind das 40 Mikrogramm, im Produktionsbetrieb 950 Mikrogramm. Das dürfen Sie jetzt gern einmal von den acht Stunden auf die 24 Stunden umrechnen. Dann werden Sie die Diskrepanz immer noch erkennen können.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Da muss man dann doch hinterfragen dürfen, ob die 40 Mikrogramm eine politische und keine gesundheitspolitische Größe sind. Das hinterfragen wir, und das möchten wir überprüft haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir möchten nicht, dass die Menschen am Neckartor gesundheitliche Schäden davortragen. Wir möchten aber wissenschaftliche Gutachten darüber, ob 40 Mikrogramm ausreichend sind, um dort für gesundheitliche Schäden zu sorgen. Das ist der einzige und wesentliche Punkt.

(Beifall bei der AfD)

Zu dem Elektrohype und der Rufmordkampagne gegen den Verbrennungsmotor: Hier werden weitere Wahrheiten verhüllt. Hier wird nicht über die Steuerverluste bzw. die entgehenden Steuereinnahmen gesprochen. Wir sprechen immer davon, was alles passiert – CO₂-Ausstoß und Stickoxidreduktion.

Im Moment nimmt der Staat ca. 40 Milliarden € an Mineralölsteuern im Jahr ein. 1 kWh Strom ist mit 2 Cent Stromsteuer belegt. Mir reicht leider die Zeit nicht, um Ihnen den Rechenweg aufzuzeigen. Sie können das aber gern in einem Faktencheck nachvollziehen: Wenn wir hier nichts verändern und komplett auf Elektroantriebe umstellen, bekommen wir ein Steuerdelta von 36 Milliarden €.

Sie müssen den Bürgern dann erklären, wo Sie diese 36 Milliarden € hernehmen möchten. Entweder wollen Sie allgemeine Straßenbenutzungsgebühren einführen, um den Betrag zu generieren, oder Sie müssen eine Umlage auf den Strompreis erheben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Eine hübsche Debatte für den Bundestag!)

Wenn Sie den zweiten Weg wählen, dann müssen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen und der CDU mit Ihrer kalifornischen Vision, dem alten Mütterchen, wenn es die Stromnebenkostenabrechnung aus dem Briefkasten holt, erklären, warum es Ihre Vision von Elektromobilität mitfinanzieren soll.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch ein Satz zu dem obskuren Verein mit 273 Mitgliedern, zur Deutschen Umwelthilfe:

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Mit obskuren Vereinen kennen Sie sich aus!)

Dieser Verband hat Klagerecht im angeblichen Interesse der Allgemeinheit. Dieser Verein erzielt über 30 % seiner Einnahmen durch Abmahnverfahren, durch Inkassoverfahren gegen Mittelständler,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

veröffentlicht keine Jahresabschlüsse, lässt sich von der Telekom und von Toyota sponsern und erhielt laut Günther Oettinger letztes Jahr 521 000 € Kampagnenzuschüsse aus dem EU-Haushalt.

(Zurufe von der AfD: Pfui!)

Dieser Verein spielt der Landesregierung mit seinen Klagen in ganz Deutschland die Bälle für Fahrverbote zu.

Meine Damen und Herren, dieses Land ist unter dieser Landesregierung auf Kosten seiner Bürger zu einem ideologischen Tollhaus geworden.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Einstieg in diese Debatte des heutigen Tages gelang Herrn Kollegen Rülke deswegen so gut, weil sich, glaube ich, alle hier im Raum nicht nur nicht vorstellen mochten, wie sich CDU und Grüne hier im Land miteinander benehmen, sondern auch, wie das dann zukünftig in den nächsten Wochen oder gar Jahren auf Bundesebene passieren soll. Ich finde, das Land Jamaika hat das nicht verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Aber kommen wir einmal zum Zustand dieser Koalition im Land.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der nächste Hurrikan in der Karibik!)

– Herr Rülke, wir werden das dann klären, aber ich weiß, dass Ihnen da die Sehnsucht nicht gerade aus jeder Pore trieft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir behandeln hier ein wichtiges und auch ein äußerst komplexes Thema, das vor wenigen Wochen darin kulminierte, dass wir im Staatsministerium eine Inszenierung beobachten durften, die dann doch nicht ganz gut ging. Im Staatsministerium versammelten sich an einem Freitagmittag die Spitzen der Koalition – selbst so genannt – und verkündeten der Öffentlichkeit, dass noch am selben Nachmittag die Entscheidung der Landesregierung über eine weltbewegende Frage, nämlich wie man mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart umgeht, fallen solle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Inszenierung – man könnte hier anstelle von Staatsministerium auch von Staatstheater reden – ging gründlich schief, weil man der erstaunten Öffentlichkeit dann mitteilen musste, dass leider kein Ergebnis gefunden wurde und man sich ergebnisoffen vertagt hat. Wer nicht mal bei der Frage, welches Rechtsmittel gegen ein Urteil das richtige ist, die richtige Lösung findet, wer will dann die echten Probleme dieses Landes lösen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Aber es steckt vieles hinter dieser Frage, wie man mit diesem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart umgeht. Es bestehen – das können wir, glaube ich, sagen – bei fast allen ganz erhebliche Zweifel, ob dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart inhaltlich richtig ist, und zwar sowohl auf der Tatsachenebene als auch auf der Ebene der Rechtsausführung.

Lieber Herr Kollege Reinhart, hier von einem Kompromiss zu reden, ist – mit Verlaub – keine objektive Darstellung der Tatsachen. Sogar der Ministerpräsident hat Folgendes geäußert – ich zitiere –:

Kretschmann begründete die Entscheidung mit „schwierigen Rechtsfragen und auch Rechtsunsicherheiten“.

Und weiter:

„Doch ob das rechtlich überhaupt möglich ist,

– nämlich dass ein Land Fahrverbote verhängen kann –

darüber besteht in der Rechtsprechung große Ungewissheit. Wir halten das auch selbst für juristisch fragwürdig“.

Was bedeutet das denn? Wenn der Ministerpräsident diese Auffassung für die Regierung zum Ausdruck bringt – die Regierung hat zu entscheiden –, dann muss er das Land vor Schaden schützen und muss ein Rechtsmittel einlegen.

(Zuruf: So ist es!)

Wenn dann am Ende „nur“ eine Sprungrevision herauskommt, Herr Kollege Reinhart, dann ist es eben kein Kompromiss, sondern dann ist genau das herausgekommen, was der Ministerpräsident gesagt hat. Es ist also nichts anderes passiert, als dass die CDU komplett eingeknickt ist. Die CDU ist in dieser Auseinandersetzung komplett unterlegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: Wie so oft!)

Aber was tun die Grünen? Die Grünen diskutieren dieses Thema wochen- und monatelang. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Schwarz: Es wirkt nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie hier vorn stehen und sagen: „Wir Grünen wollen keine Fahrverbote.“

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Richtig! Ja!)

Ich behaupte, dass in dieser Regierung Minister Hermann und auch ein großer Teil Ihrer Fraktion Fahrverbote nicht als notwendiges Übel sieht, sondern sie als Ziel seiner Politik hat. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie hier eine falsche Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Sie erzählen hier Ammenmärchen, die einen Hauch des Juristischen haben sollen, nämlich dass man sich aus Angst vor Verschlechterungen gegen die Berufung entschieden habe.

(Zurufe von den Grünen – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Mit Verlaub: Fragen Sie einen Jurastudenten im dritten Semester. Der wird Ihnen Folgendes sagen: Die Frage, ob die Tatsachen hier auch einer Überprüfung bedürfen, ergibt sich aus dem Urteil aus über 100 Seiten von selbst.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Der Richter hat Entscheidungen über mögliche Verbesserungen, was die Luftqualität angeht, aus eigenem Wissen getroffen, ohne überhaupt Sachverständige hinzugezogen zu haben.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es! Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie komplett ausblenden ist doch die Tatsache, dass die aktuelle Debatte, ob es andere, für die Menschen weniger einschneidende Mittel gibt – beispielsweise Nachrüstungen durch Software, Nach-

(Andreas Stoch)

rüstungen durch Hardware –, durch Ihre Entscheidung für eine Sprungrevision in diesem Verfahren überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden kann. Wer ein Fahrverbot will, der macht hier eine Sprungrevision oder wird das Urteil annehmen, so wie Ihre Fraktion, Herr Kollege Schwarz.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf: Genau! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Gestatten Sie mir noch einen kleinen Blick in die CDU. Mit Verlaub: Da hat sich dann einmal der Grünenversther, Herr Strobl, aufgeschwungen, die harte Linie zu fahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Herr Strobl tritt für eine Berufung ein. Da mag vielleicht die „braune Laterne“ eine Rolle gespielt haben; wir wissen es nicht. Aber was stellen wir fest, wenn wir am nächsten Tag die Zeitungen aufschlagen? Da kann man doch unterstellen, dass es nicht um die Sache, sondern nur um taktische Machtspielchen geht.

Die CDU-Landtagsfraktion steht wie ein Mann hinter dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und sagt: „Eine Sprungrevision ist für uns auch in Ordnung.“ Herzlichen Glückwunsch, Herr Strobl! Mit dieser Truppe gewinnen Sie jeden Kampf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Aber kommen wir zu den Widersprüchen in der Politik, die vonseiten der Regierung und der Regierungsfractionen eben nicht gelöst sind. Nehmen Sie das Thema Neckartor. Das betrifft nämlich dieses Verfahren, das mit dem jetzigen Verfahren unmittelbar gar nichts zu tun hat. Am Neckartor haben Anlieger einen Vergleich erstritten, den Herr Minister Hermann eingegangen ist und den die neue Regierung im Kabinett so genehmigt hat.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Darin wird nämlich festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2018 – Herr Reinhart, es glaubt Ihnen kein Mensch, dass Sie gegen Fahrverbote sind, wenn Sie einen solchen Vergleich genehmigen – das Verkehrsaufkommen am Neckartor um 20 % zu reduzieren ist.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Mit Verlaub, da steht nicht: die Schadstoffausstöße. Das heißt, bei Abschluss des Vergleichs hat man bereits vorweggenommen, dass man keine andere Maßnahme, die auch zu Schadstoffreduzierungen führen würde, akzeptieren würde, weil man das Verkehrsaufkommen um 20 % reduzieren will. Dann hat Herr Minister Hermann gesagt: Jetzt brauchen wir einen Sündenbock: Dieselfahrzeuge mit Euro-4- und Euro-5-Norm, Stickoxide, schlecht; was mit dem Kohlendioxid passiert, interessiert keinen Menschen. Wer so Politik macht, agiert nach Zufälligkeiten, aber nicht im Interesse der Menschen dieses Landes.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Denn der Minister schließt einen Vergleich, weiß aber nicht einmal, wie er Fahrverbote überhaupt umsetzen will.

Jetzt weise ich Sie auf dieses Verfahren hin. Nehmen Sie das Gutachten der Kanzlei Oppenländer, und Sie werden feststellen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Geht gar nicht!)

dass das Land – das sind auch die Zweifel des Ministerpräsidenten – überhaupt keine Handhabe hat,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

das Verkehrsaufkommen am Neckartor zu reduzieren.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Das heißt, er schließt einen Vergleich, bei dem er von vornherein weiß, dass er ihn nicht umsetzen kann. Was läuft? Ein Antrag auf Verhängung von Zwangsgeld gegen das Land. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Vergleiche schließt, von denen er weiß oder wissen müsste, dass er sie nicht erfüllen kann, der gaukelt den Menschen im Land etwas vor, der handelt jedenfalls nicht verantwortlich, der hetzt die Gruppen der Autofahrer und der Bewohner von Stuttgart gegeneinander auf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Dann kommen wir noch zur zweiten pikanten Note: Wohin weicht denn der Verkehr aus, der nicht mehr am Neckartor stattfinden kann? Da hat das Land offensichtlich dazugelernt – jedenfalls das Regierungspräsidium Stuttgart. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nämlich bereits im August die Umsetzung der im Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehenen Fahrverbote abgelehnt mit der Begründung, die geplanten Verkehrsverbote könnten nicht verhängt werden, weil es dann an anderen Orten zu höheren Stickoxidwerten und zu Grenzwertüberschreitungen komme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer eine Sankt-Florians-Politik betreibt,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

einzelne Straßen schließen will, wo der Verkehr nicht aus der Stadt rausgeht, sondern sich andere Wege sucht, der gaukelt den Menschen Lösungen vor. Herr Minister Hermann, es ist Ihre Verantwortung, echte Lösungen zu finden und nicht Scheinlösungen zu präsentieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Abschließend noch zu dem Urteil, mit dem wir es hier zu tun haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Katzenstein?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Andreas Stoch)

Ich habe nur noch eine Minute.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich weiß! Ich habe mitgestoppt! Das geht ja nicht auf Ihre Redezeit!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Doch.

(Zurufe)

Abg. Andreas Stoch SPD: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart nach Meinung von Menschen, die sich dieses Urteil angesehen haben und es geprüft haben, eines deutlich macht: Dieses Urteil wendet Recht nicht an, sondern es erfindet Recht neu. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir dieses Urteil für fehlerhaft.

Aber darüber hinaus ist wichtig, dass im Rahmen einer Berufung – diese wäre hier die einzig richtige Maßnahme gewesen – auch all das, was an Verbesserungen möglich ist – über Softwareupdates, Hardwarenachrüstungen oder andere Maßnahmen –, in die Urteilsfindung eingehen könnte. Das ist nicht möglich, wenn Sie nur eine Sprungrevision durchführen. Deswegen: Derjenige, der eine Sprungrevision beschließt, erhöht das Risiko für Fahrverbote in Stuttgart eklatant und macht etwas falsch für die Menschen im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Diese Landesregierung wird ihrer Verantwortung auch in diesem Punkt – nicht nur, aber auch in diesem Punkt – nicht gerecht. Wir brauchen eine Politik für alle Menschen im Land, die keine Schäden durch eine ideologische Politik nach sich zieht, die keine Schäden hinsichtlich der Mobilität der Menschen, aber vor allem auch keine Schäden für den Industriestandort Baden-Württemberg nach sich zieht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine Debatte, die geladen war mit Polemik.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommen Sie!)

Begonnen hat dies mit Herrn Rülke; der Schlusspunkt war die Rede von Andreas Stoch, der Ihnen ordentlich nachläuft – stilistisch auf jeden Fall. Das ist erstaunlich; da hätte ich etwas anderes erwartet. Was aber alle Redner der Opposition ausgezeichnet hat, war, dass sie sich viel Mühe gegeben haben, zu polemisieren, und sich viel Mühe gegeben haben, Kompromisse schlechtzureden.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir haben Fakten gebracht!)

So zu tun, als gäbe es in einer Demokratie, in Koalitionen nicht die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen, so zu

tun, als wäre ein Kompromiss immer ein fauler Kompromiss – damit haben Sie sich viel Mühe gegeben. Dann haben Sie auch noch wortreich gesagt, was Sie alles nicht wollen. Aber von keinem von Ihnen habe ich auch nur ein Wort dazu gehört, wie Sie das gravierende Problem der Luftreinhaltung lösen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Doch! – Abg. Andreas Stoch SPD: Berufung gegen das Urteil! Es geht um die Frage: Berufung oder Revision? – Abg. Anton Baron AfD: Haben Sie im Ausschuss gefehlt? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich meine, Juristen überschätzen sich bisweilen selbst. Aber durch ein Berufungsverfahren wird die Luft nicht sauber.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Kommen wir doch mal zu den Fakten. Was ist das Problem im Großraum Stuttgart? Wir haben sehr viele Einpendler, die überwiegend mit dem Auto fahren,

(Abg. Anton Baron AfD: Und jetzt? Sollen sie alle mit dem Fahrrad kommen, oder was?)

und zwar so zahlreich, dass sie einerseits Stau verursachen und andererseits schlechte Luft. Das könnten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. In Ihren Reden, Herr Rülke, spielt das niemals eine Rolle; das interessiert Sie einfach nicht. Da kommen Sie dann mit einer Schlagzeile aus der heutigen „Stuttgarter Zeitung“. Hätten Sie diesen Artikel ganz gelesen, hätten Sie mehr verstanden und hätten hier auch anders argumentiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das eigentliche Problem ist doch, dass nach sieben Jahren die Grenzwerte bei den Stickoxiden immer noch nicht eingehalten werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben nichts gelöst!)

Das gilt für Stuttgart und auch für viele andere Städte in Baden-Württemberg. Herr Kollege Reinhart, es sind 15 Städte, in denen die Grenzwerte erheblich überschritten werden; es sind aber 25 Städte in Baden-Württemberg insgesamt, in denen die Grenzwerte überschritten werden. Wir haben also ein ernsthaftes Problem in allen Städten und Ballungsräumen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Bauen Sie doch Umgehungsstraßen!)

Das Gleiche gilt beim Feinstaub;

(Zuruf von der AfD: Sie haben ein Grenzwertproblem!)

dort allerdings sind wir in den letzten Jahren sehr viel erfolgreicher gewesen, übrigens dank der grünen Plakette – das wäre in Ihren Augen ja sozusagen ein Fahrverbot – und dank der Einführung des Partikelfilters – dies war damals laut Meinung der FDP ein schwerwiegender Eingriff in das Eigentum des Autobesitzers. Dank genau dieser Regelungen sind wir hier aber überhaupt weitergekommen.

(Minister Winfried Hermann)

Wir wollen jetzt bei den Stickoxiden genau so weitermachen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Autos sauber werden und dass die Menschen saubere Luft atmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Deswegen wäre ja die Berufung konsequent! – Zurufe von der AfD)

Wir haben Erfolge erzielt, und zwar durch kontinuierliche Maßnahmen. Gleichzeitig muss man jedoch feststellen, dass vieles auch über Jahrzehnte hinweg schiefgelaufen ist. Es dauert sehr lange, bis man da etwas verändert. Wenn der Modal-Split in Ballungsräumen nicht stimmt, weil zu viele Autos unterwegs sind und zu wenig ÖPNV da ist, zu wenig Fuß- und Radverkehr, dann dauert es sehr lange, bis sich dies auch nur ein bisschen verschiebt. Aber Sie polemisieren ja nur dagegen. Sie haben keine Vorstellung davon, wie man einen umwelt-, klima- und menschenfreundlichen Mix in den Städten so hinbekommt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann lesen Sie doch das Protokoll noch mal nach!)

dass der Verkehr funktioniert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Balzer?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. Ich möchte jetzt einmal am Stück die Gegenargumentation führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann fangen Sie an? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Nennen Sie das Argumente?)

Sie haben jetzt schon viel verbreitet.

Dann kommen wir zu dem typischen Element bei einer Opposition. Wenn man etwas nicht erreicht in Bezug auf Grenzwerte, dann fängt man an, etwas an den Grenzwerten zu verändern.

(Abg. Anton Baron AfD: Ah ja!)

Heute war es die AfD; es machen aber auch noch andere.

Ich will dazu einmal grundsätzlich etwas sagen: Die Grenzwerte, die wir heute haben, sind global in den Neunzigerjahren und in den Jahren danach wissenschaftlich ermittelt worden, über weltweite Studien.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum gelten die dann nur bei uns? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Völlig veraltet! Völlig irrelevant!)

Sie sind den Staaten der Welt von der WHO empfohlen worden, und sie sind in der Folgezeit unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Europäischen Union – übrigens unter Mitwirkung aller Nationalstaaten – dann von der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt worden. Es kann überhaupt gar keinen Zweifel geben, dass dies wissenschaftlich belegt ist, es sei denn, man handelt genau so, wie Sie das ja auch beim Thema Klimaschutz tun; Sie sagen nämlich, es gäbe keinen Klimawandel.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das sagt doch keiner! – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt doch wieder nicht!)

Sie sagen, das sei eine Behauptung, eine böartige Beschwörung irgendwelcher linken Wissenschaftler. Tatsache ist: Wir haben diese Grenzwerte; diese sind gut begründet. Wir haben gestern Abend wieder in den Nachrichten hören können, dass allein durch die Feinstaubbelastung jährlich 400 000 Menschen in Europa vom vorzeitigen Tod betroffen sind.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Reine Propaganda! – Abg. Anton Baron AfD: Wer hat denn die Studien finanziert?)

Weil wir diese schlechte Luft haben, müssen wir etwas tun. Davon lasse ich mich von niemandem abbringen – egal, von wem ein solches blödes Geschwätz kommt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott! Sie sind einfach nur peinlich als Verkehrsminister!)

Es ist eine Aufgabe der Politik, für saubere Luft zu sorgen. Das ist die Aufgabe von Regierungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Das ist nur peinlich, was Sie hier machen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben in dieser Woche ja versucht, den Rest des Parlaments davon zu überzeugen, dass Sie die Hüter der Regeln und der Gesetze sind. Hier können Sie mal zeigen, wie ernst Sie es mit der Einhaltung von Regeln und Gesetzen meinen. Im Umweltbereich gibt es auch Regeln und Gesetze, aber die ignorieren Sie.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich komme zu dem Punkt, wie wir mit dem juristischen Verfahren umgehen. Warum gibt es denn hierzu überhaupt juristische Verfahren?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wegen der Deutschen Umwelthilfe!)

Die gibt es, weil wir es über Jahre hinweg – ich sage bewusst „wir“, weil viele beteiligt waren; es waren sogar Sie von der FDP einmal beteiligt, aber das haben Sie wohl schon länger vergessen; auch die SPD war beteiligt – nicht geschafft haben, den Verkehr so zu organisieren, dass er sauber ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach! Sie hängen eine Mooswand hin für 400 000 €!)

und weil wir übrigens auch von der Automobilindustrie in den letzten fünf Jahren Produkte auf dem Markt hatten, die dreckiger waren als angekündigt.

(Minister Winfried Hermann)

(Abg. Emil Sänze AfD: Alle Emissionswerte sind nach unten gegangen!)

Wir würden heute über keines dieser Probleme reden müssen, wenn die Autos wirklich so sauber wären wie angekündigt. Das ist das Problem.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist nun einmal bei uns in einem Rechtsstaat so, dass Anwohner und auch Verbände und Vereine die Einhaltung der Grenzwerte durch eine Regierung, durch eine Administration einklagen können; diese müssen alles tun, um die Grenzwerte einzuhalten. Wir reden heute doch darüber, weil sie nicht eingehalten werden,

(Abg. Anton Baron AfD: An Brennpunkten!)

weil Bürgerinnen und Bürger geklagt haben, weil wir in einem Fall, nämlich am Neckartor, die Grenzwerte für Feinstaub nicht einhalten und in einem anderen Fall in Stuttgart die Grenzwerte für Stickoxid nicht einhalten. Das ist die Grundlage, auf der wir debattieren. Dass es überhaupt gerichtliche Auseinandersetzungen gibt, liegt darin begründet, dass unsere Maßnahmen nicht ausgereicht haben.

Jetzt erinnere ich mich aber noch gut, dass schon beim ersten Entwurf unseres Luftreinhalteplans Sie von der FDP/DVP, von der SPD und von der AfD gesagt haben: „Das kann man nicht machen, viel zu viel, geht nicht.“

(Zurufe von der SPD, u. a.: Das geht auch nicht!)

Sie haben immer Einwände gebracht. Ich habe immer gesagt – dazu stehe ich auch –: Mein Ziel ist saubere Luft.

(Zuruf von der AfD: Ihr Ziel ist Deindustrialisierung!)

Dafür brauchen wir einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Und wer Fahrverbote vermeiden will – das will ich auch; das habe ich auch immer gesagt –, der muss dann auch etwas anderes tun.

(Beifall bei den Grünen)

Sie hingegen sagen: „Keine Fahrverbote, und sonst machen wir auch nichts, weil alles andere schwierig ist.“ Das geht nun mal nicht.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

In der Gerichtsverhandlung, die anschließend zum Vergleich geführt hat, hat der Richter sehr klar gesagt, dass man mehr tun muss, um die Grenzwerte einzuhalten.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sechs Jahre Zeit gehabt!)

Beim zweiten Gerichtsverfahren hat er uns übrigens nicht hemdsärmelig, sondern anhand unserer Untersuchungen, anhand unserer Modelle auch nachgezeichnet, dass unser Katalog von Maßnahmen nicht dazu führen wird, dass wir die Grenzwerte rechtzeitig einhalten können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aus Ihrem Ministerium wahrscheinlich!)

Daraus hat er dann abgeleitet: „Weil das nicht reicht, müsst ihr Fahrbeschränkungen oder Fahrverbote machen.“

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist ja kein Wunder!)

Was kann dann unsere Antwort sein? Wir könnten sagen: „Gut, dann kämpfen wir halt gegen Richter“, aber die Luft wird dann trotzdem nicht besser. Oder wir fragen uns: Was müssen wir tun, damit der Maßnahmenkatalog wirkt und wir Fahrverbote tatsächlich vermeiden können? Dann muss man sich etwas einfallen lassen. Dann muss man z. B. an neue Bussysteme denken. Man muss z. B. auch darüber nachdenken, wie man umweltfreundlichen Verkehrsmitteln mehr Raum schaffen kann, wie man das Zuzußgehen wieder attraktiv machen kann, wie man die zusätzlichen Kosten finanziert. Das sind alles Fragen, die wir jetzt lösen wollen. Dafür haben wir ein umfassendes Maßnahmenprogramm gemacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Eine Mooswand für 400 000 € in den Sand gesetzt!)

Ich bin der CDU wirklich sehr dankbar, dass sie von Anfang an gesagt hat: „Wir wollen ein solches Paket.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was?)

Denn dieses Paket ist zwingend notwendig, wenn wir die Luft sauber halten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Was? – Abg. Andreas Stoch SPD: Er sagt „danke“! Die CDU weiß aber nichts davon!)

– Nein. Das können wir auch noch aufklären. Wir haben uns klar verständigt, was die zehn Punkte dieses Maßnahmenkatalogs sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Mooswand vertrocknen lassen!)

In der Zeitung ist geschrieben worden, wir hätten uns auch schon über das Geld verständigt. Das haben wir natürlich nicht. Im Moment arbeitet mein Haus an einem Plan der Maßnahmen mit Ausdifferenzierung. Wir rechnen auch noch mal genau nach, was es kostet. Dann werden wir es den Fraktionen vorstellen. Dann wird man sehen, was möglich ist.

Aber das eigentliche Ziel ist doch, dass wir aus dem großen Topf des Bundes mit 1 Milliarde € möglichst viel nach Baden-Württemberg holen. Das ist das Hauptziel.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Da ist jetzt auch was da.

Das Zweite ist, dass wir dann schauen, was wir, das Land, noch zusätzlich machen müssen und was wir uns leisten können.

Aber noch einmal: Klar ist, wer Fahrverbote vermeiden will, muss sich möglichst schnell eine Reihe von anderen wirksamen Maßnahmen einfallen lassen, damit er erfolgreich ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die beste Maßnahme wäre die Abwahl der Grünen!)

(Minister Winfried Hermann)

Denn eines muss jedem klar sein: Egal, wie man juristisch streitet, der Artikel 2 des Grundgesetzes, das Recht auf Unversehrtheit, gilt weiter, und die Grenzwerte gelten weiter. Natürlich muss jede Regierung alles tun, um so schnell wie möglich eine Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen.

Jetzt haben wir den Weg der Sprungrevision gewählt. Aus meiner Sicht war das ein sinnvoller Kompromiss,

(Abg. Anton Baron AfD: Dann hat Herr Strobl was falsch gemacht!)

und zwar aus dem wichtigen Grund, dass die zentrale Antwort des Gerichts war: Wenn ihr Fahrverbote machen müsst – das ist sozusagen die Logik gewesen –, dann müsst ihr eine Zone einrichten. Wenn der Bund keine macht, wenn es keine Plakette gibt, dann müsst ihr sie selbst machen – ganz einfach hinschreiben.

Dazu gab es eine lange juristische Auseinandersetzung zwischen meinem Haus und dem Bundesverkehrsministerium, dann auch unter Juristen. In der Tat ist es eine Streitfrage, ob ein Land handeln kann, wenn der Bund, der eigentlich dafür zuständig ist, es nicht macht. Genau das wird bei der Sprungrevision geklärt, und zwar sehr schnell. Dann wird man sehen, ob wir, das Land, eine Plakette einführen können, wenn es der Bund nicht macht, oder nicht.

Ich persönlich glaube, dass wir es schaffen werden, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die blaue Plakette durchzusetzen. Ich bin schon gespannt auf die flotten Sprüche von Rülke, warum er das dann immer noch nicht gut findet und warum er es für einen Schaden für die Menschheit hält, dass man eine blaue Plakette einführt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Die finde ich auch immer noch nicht gut! Darauf können Sie sich verlassen!)

Die blaue Plakette ist jedenfalls eine sinnvolle Maßnahme zur Modernisierung der Flotte, zur Sicherstellung von modernen Fahrzeugen, damit der Verkehr wirklich sauber wird.

Meine Damen und Herren, man kann natürlich auch –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich will noch einmal zu dem Thema Vergleich etwas sagen. Andreas Stoch hat ja wortreich auf Widersprüche und anderes hingewiesen. Andreas, du kannst dich aber schon noch erinnern, dass es, als wir in der Koalition waren, auch da den einen oder anderen Konflikt gegeben hat, dass die SPD nicht immer mit uns einer Meinung war.

(Zurufe von der SPD)

Was ist daran Besonderes? Das ist in Koalitionen so, und für inszenierte Konflikte hattet ihr doch einen Meister. Also ich bitte euch!

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Einen Meister, keinen Lehrling!)

Ist das schon die oppositionelle Demenz, die euch nach anderthalb Jahren ergriffen hat?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich habe gesagt, ihr wisst nicht, wie ihr ihn erfüllen sollt! Ich habe nicht von Konflikt gesprochen!)

Bei der FDP/DVP ist die Regierungsbeteiligung so lange her, dass sie wirklich nicht mehr weiß, dass man in einer Regierung auch Kompromisse machen muss, dass man nicht nur eine eigene Meinung haben kann, sondern dass man ein Konzept braucht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich sprach von der Umsetzung! Wo ist da ein Konflikt?)

Aber ihr seid noch nicht so lange aus der Verantwortung.

Ich komme zum Vergleich. Der Vergleich ist nicht von mir persönlich abgeschlossen worden, sondern er ist vor Gericht abgesprochen worden und anschließend im Kabinett – und zwar nicht im alten mit euch, sondern im neuen mit der CDU – abgestimmt und beschlossen worden. Dort haben wir gesagt: „Wir werden mindestens eine rechtmäßige Maßnahme machen, die den Verkehr am Neckartor um 20 % reduziert.“ Wir haben nichts von Fahrverboten gesagt, sondern wir haben gesagt: Wir werden den Verkehr reduzieren, und wir werden nach rechtmäßigen Maßnahmen suchen.

Das haben wir in Absprache mit der Stadt getan. Wir haben Modelle gemacht, wir haben nachgerechnet. Wir haben übrigens damals gesagt, wir könnten eine Teilsperre machen, das müsste eigentlich gehen. Das haben wir jetzt alles überprüft, und das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass wir tatsächlich Verlagerungsverkehre haben mit dem Effekt, dass auf den Nebenstraßen die Grenzwerte überschritten würden,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Exakt!)

und dann wäre es nicht rechtmäßig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Exakt! Das habe ich genau so gesagt!)

Aus diesem Grund haben wir gestern dem Gericht geschrieben, warum wir den Vergleich so, wie dort abgeschlossen, zum 1. Januar nicht erfüllen können. Wir haben eben keine Maßnahme gefunden, die rechtskonform ist und die nicht zur Benachteiligung anderer führt. Aber wir haben auch dazugesagt, dass wir dafür sorgen wollen, dass wir durch zahlreiche andere Maßnahmen – zwar nicht gleich zum 1. Januar, aber etwas später – das erreichen, was im Vergleich eigentlich versprochen worden ist:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was sagen die Kläger?)

weniger Verkehr, sauberer Verkehr.

Was ist z. B. die erste Maßnahme, die wir wahrscheinlich machen, die genau diesen Effekt hat? Wir hoffen jedenfalls, dass sie diesen Effekt hat. Wir wollen von Cannstatt auf der Achse zur Innenstadt auf dem Cityring hin und wieder zurück ei-

(Minister Winfried Hermann)

nen ständigen Pendelverkehr auf eigener Trasse führen, damit der ÖPNV nicht im Stau steht, damit man offenkundig ein anderes, ein attraktives Angebot hat, bei dem man auf der Stauachse schnell in die Stadt kommt. Das wird auch aus unserer Sicht einen Beitrag dazu leisten, die Verkehre individueller Art zu reduzieren,

(Zurufe von der AfD)

und damit wesentlich zur Reduktion der Schadstoffe auf dieser Achse beitragen. Da würde ich sagen: Guter Vorschlag, hätte auch von euch kommen können. War aber nichts, kein Vorschlag von euch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ihr seid in der Regierung!
– Abg. Reinhold Gall SPD: Ich glaube nicht, dass der so gut ist! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Meine Damen und Herren, wir werden auch in den kommenden Wochen und Monaten viel tun müssen, damit die Luft hier in Stuttgart sauber wird. Ich will an dieser Stelle auch einmal ganz deutlich an die Opposition appellieren.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Lieber Martin Rivoir, ihr tut immer so, als wäre die schlechte Luft ein Problem der Regierung.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, doch! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dummes Zeug!)

Die schlechte Luft ist ein Problem von uns allen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja!)

Sie betrifft uns alle, und wir haben übrigens alle Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Eine Opposition hat auch Verantwortung bei der Lösung der Probleme. Nicht nur meckern und sagen: Geht nicht, geht nicht, geht nicht, sondern sagen, wie es besser geht, wie es anders geht. Ich hätte einmal von euch ein ambitioniertes Konzept erwartet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Erst Alternativen!)

Nichts ist gekommen, aber auch gar nichts.

(Beifall bei den Grünen)

Gute Opposition kritisiert scharf, macht aber auch scharfe Vorschläge, wie es besser gehen kann.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Genau das haben Sie nicht geschafft. Insofern sind Sie mit Ihrer Rolle nicht verantwortungsvoll umgegangen.

(Zuruf: Wir haben Investitionen gefordert!)

Ich bin jedenfalls gespannt, wie aus dieser Gesellschaft heraus endlich eine Bewegung entsteht, dass wir etwas tun für eine andere Lebensqualität in der Stadt, für saubere Luft.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Es gibt genügend Vorschläge, aber man muss auch den Mut haben, das durchzusetzen, und darf nicht immer sagen: „Geht nicht, schwierig, machen wir nicht.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Reinhart hatte in einem Satz angesprochen – das ist mir wichtig, um eine gewisse Einordnung vorzunehmen –, was bei den Emissionen schon bisher erreicht wird.

Wir haben in den letzten Jahren bei Feinstaub und Stickoxiden in Stuttgart einen Rückgang um 40 bzw. 50 % und bei den Stickoxiden bei den Automobilen bundesweit zwischen 1990 und 2015 einen Rückgang um 70 %. Herr Hermann, tun Sie also nicht so, als ob nicht schon einige Dinge gemacht worden seien.

(Zurufe von den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

In den letzten Jahren sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Man hätte einiges mehr durchführen können, aber wir haben in den letzten Jahren schon einen großen Erfolg erreicht.

Die Automobilindustrie in unserem Land hat diese Herausforderung angenommen. Sie selbst waren im September bei einem großen Automobilhersteller. Ich habe immer das Gefühl, dass Sie, wenn Sie wieder hinausgegangen sind, wieder alles vergessen haben. Das haben die Automobilhersteller nicht verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Lieber Herr Kollege Schwarz, Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie sagen: „Wir haben jetzt ein Mobilitätspaket geschnürt, das wir dann bei der Sprungrevision besprechen wollen.“ Ja, ein Teufel wird passieren! Genau das ist ja das Problem der Sprungrevision, nämlich dass Sie dieses Problem bei der Verhandlung eben nicht besprechen können.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Exakt! So ist es!)

Es spielt da überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Das Verkehrsministerium hat zu dem Paket mit einem Volumen von 400 Millionen € eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach da bislang noch nicht definierte Ausbaumaßnahmen für den Nahverkehr aufgenommen werden. – Genau das ist ein Grund, in die Berufung zu gehen, nämlich dass man diese Thematik mit einbezieht.

Das Gerichtsurteil ist eine Klatsche bezüglich des Luftreinhalteplans, den Sie, nachdem Sie viele Jahre nichts gemacht

(Jochen Haußmann)

hatten, erstellt haben. Allein das wäre ein Grund, in die Berufung zu gehen.

Dann hat sich ja unser Verkehrsminister aufgeschwungen, ein eigenes Dieseltestgutachten zu machen, einige Dieseltestfahrten zu machen –

(Lachen des Abg. Klaus Dürr AfD – Abg. Klaus Dürr AfD: Ja!)

ein weiteres Beispiel der Steuerverschwendung nach dem Helmgutachten in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Mooswand!)

Ich kann nur hoffen, dass der Rechnungshof hier endlich mal aktiv wird. Denn unser Verkehrsminister lernt dabei nichts.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Das nächste Gutachten kommt ja auch schon. Ich bin gespannt, was das Verkehrsministerium hier an Know-how beispielsweise bezüglich der Partikelfilter, der Beladungsmodelle hat. Ich kenne zwei Universitäten, die bisher nicht angefragt wurden.

Ein weiterer Punkt: Der Einbruch der Dieselseinzelzulassungszahlen macht mir Sorgen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Verglichen mit dem Vorjahresmonat wurde im September ein Rückgang um 21 % festgestellt. Damit haben wir eine Herausforderung, die nicht zu unterschätzen ist. Denn gerade die Unternehmen in Baden-Württemberg, die dafür sorgen, dass wir saubere Fahrzeuge bekommen, werden durch Ihre Politik geschwächt,

(Zuruf: Genau!)

indem Sie dauernd über die Fahrverbote sprechen, die Sie wollen. Damit schaden Sie dem Standort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wir alle wissen, dass wir einen Mix an Antriebstechnik brauchen. Dazu haben wir auch Vorschläge gemacht. Denn allein mit Elektromobilität – Sie versuchen es den Menschen so zu verkaufen – wird es nicht funktionieren. Alle Fachleute sagen Ihnen das.

Wenn Sie sich, lieber Herr Verkehrsminister, an den Besuch des Automobilunternehmens im September zurückerinnern, dann wissen Sie, dass Forschung nicht nur im Bereich der Elektromobilität betrieben wird und beim Verbrennungsmotor mit der Chance auf synthetische Kraftstoffe, sondern eben auch im Bereich der gasbetriebenen Fahrzeuge und Brennstoffzellen. Und Sie tun immer so, als ob die Elektrofahrzeuge das Heil der Welt wären.

(Zuruf von den Grünen: Brennstoffzelle ist auch elektrisch!)

So macht man keine Verkehrspolitik in Baden-Württemberg, und so erreicht man das Ziel auch nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Anton Baron AfD und Andreas Stoch SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie müssen schließen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja, ich komme zum Ende. – Heute war vom gestrigen Fachkongress zur Mobilität zu lesen, wie unser Verkehrsminister das Thema angeht. Weil viele Fahrzeuge, viele Autofahrer im Stau stehen, sieht er die Lösung darin, dass es künftig weniger Platz für Autos geben soll. So sehen die Lösungen in Baden-Württemberg aus.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! Super!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/2742

Das Wort zur Begründung erhält Herr Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Naturschutz und zur Situation beim Naturschutz in Baden-Württemberg machen.

Wir alle wissen, Baden-Württemberg beheimatet ein besonders reichhaltiges Naturerbe. Wir haben im ganzen Land eine Fülle unverwechselbarer Kulturlandschaften in enger räumlicher Folge und mit einer besonders hohen Artenvielfalt. Denken Sie beispielsweise an die Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb, an die Moore und die Weiher in Oberschwaben, an die traditionellen Weinbauregionen um den Kaiserstuhl, oder denken Sie – lieber Kollege Reinhart – an die Trockenrasengesellschaften im Taubertal, die wir kürzlich gemeinsam besucht haben.

Es gilt, diese Vielfalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu schützen und diesen Schutz vonseiten der Politik zu unterstützen – dies übrigens nicht nur um ihrer selbst willen. Vielmehr haben wir im Koalitionsvertrag auch festgehalten – ich zitiere das einmal –:

Wir brauchen die biologische Vielfalt als Lebensgrundlage, denn sie ist die Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima.

Der Naturschutz ist für die baden-württembergische Landesregierung von zentraler Bedeutung. Insbesondere natürlich das Thema „Erhaltung unserer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften“ ist für uns ein besonders dringliches Anliegen.

(Minister Franz Untersteller)

Seit vielen Jahren setzen wir uns mit unterschiedlichen Maßnahmen – auf der Fläche und in Schutzprogrammen – für besonders schutzwürdige Schwerpunktkarten ein.

Die von der Landesregierung beschlossene Naturschutzstrategie Baden-Württemberg hat das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt so weit wie möglich zu stoppen und da, wo es möglich ist, auch eine Trendwende einzuleiten. Auch unsere Großschutzgebiete haben eine ganz besondere Bedeutung für den Erhalt unserer Natur-, aber natürlich insbesondere auch unserer Kulturlandschaften mit ihren einzigartigen Tier- und Pflanzenwelten.

Gerade erst am letzten Sonntag haben wir in Bernau die Verleihung der Anerkennungsurkunde für das Biosphärengebiet Schwarzwald vonseiten der UNESCO gefeiert. Aber auch das erste Biosphärengebiet auf der Schwäbischen Alb, das wir seit gut acht Jahren haben, und der Nationalpark Schwarzwald haben seit ihrer Errichtung, wie ich finde, durchaus beachtenswerte Erfolge vorzuweisen. Auf diese sind wir, die Landesregierung, und – ich sage das dazu – ich ganz persönlich als zuständiger Minister sehr stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Meine Damen und Herren, die rechtliche Grundlage dessen, was wir im Naturschutz und in der Naturschutzarbeit hier im Land tun, ist im Wesentlichen im Naturschutzgesetz des Landes festgelegt – sieht man einmal vom Bundesnaturschutzgesetz und von den Regelungen ab, die wir auf europäischer Ebene haben. Das Naturschutzgesetz hier im Land wurde zuletzt im Jahr 2015 – damals bereits umfangreich – novelliert und seinerzeit an die Entwicklungen im Naturschutz angepasst. Mit dem jetzt vorgelegten Änderungsgesetz wird das Naturschutzgesetz unseres Landes nun weiter optimiert und aufgrund des technischen Fortschritts zusätzlich an die künftigen technischen Möglichkeiten angepasst, die wir hier mit Digitalisierung usw. sehen und haben.

Ein konkreter Anlass für diese Novellierung ist insbesondere die Modernisierung der Verfahren zu Anhörung, Bekanntmachung, Auslegung und Verkündung bei Schutzgebietsausweisungen. Die entsprechenden Vorschriften – ich verweise da jetzt insbesondere auf die Regelungen, die wir in § 24 treffen – werden zeitgemäß ausgestaltet und orientieren sich an dem erklärten Ziel und an dem Anspruch der Landesregierung, die Digitalisierung verstärkt voranzubringen.

Die Beteiligung bei Ausweisungsverfahren wird hierdurch nicht nur vereinfacht, sondern es können zukünftig noch mehr Menschen auf digitalem Weg schneller und dadurch natürlich auch leichter – so, wie wir das angelegt haben – Einsicht in laufende Verfahren zu Schutzgebietsausweisungen erhalten. Dementsprechend wird auch die Vorschrift über die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Land angepasst.

Neben vielen Änderungen, die die tägliche Praxis bei den Behörden betreffen, wurden außerdem bei den gesetzlich geschützten Biotopen Klarstellungen vorgenommen, um unseren hohen landesrechtlichen Standard im Biotopschutz vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Regelungen auch in Zukunft weiterhin aufrechterhalten zu können.

Vor dem Hintergrund der Förderung der Elektromobilität – um ein weiteres inhaltliches Thema anzureißen – werden sogenannte Segways, die in den letzten Jahren ja zunehmend in Mode gekommen sind, im Rahmen des naturschutzrechtlichen Betretungsrechts in der freien Landschaft nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zukünftig mit Fahrrädern und Pedelecs gleichgestellt.

Eine Kleinigkeit, die ich auch noch erwähnen möchte, die in der Behördenzusammenarbeit das Geschäft erleichtert: Wir nutzen die Gelegenheit, mit der Novelle des Naturschutzgesetzes auch das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, der LUBW, in Karlsruhe zu ändern. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg erhält zukünftig einen verkürzten Namen, nämlich Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Wenn ich es recht sehe, kehren wir damit wieder dahin zurück, wie die Landesanstalt früher einmal hieß.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich prophezeie, dass demnächst jeder nur noch von der LfU sprechen wird und damit sozusagen eine Vereinfachung in der täglichen Praxis erreicht wird.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind eine Reihe von Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eingegangen. Erwartungsgemäß wurden Änderungen begrüßt, andere aber auch kritisch hinterfragt. Zudem gab es zahlreiche Anregungen und Hinweise. Die Landesregierung hat sich hierbei selbstverständlich auch mit den kritisch gesehenen Punkten auseinandergesetzt. Soweit dies möglich war, wurde den Anregungen auch gefolgt und wurden diese in dem Regierungsentwurf entsprechend berücksichtigt.

Bei der neuen Regelung zur Zuständigkeitsübertragung im Einzelfall zugunsten des einheitlichen Vollzugs des Naturschutzrechts wurde beispielsweise das Erfordernis des Einvernehmens mit den betroffenen Naturschutzbehörden aufgenommen. Außerdem haben wir jetzt auch gänzlich auf die ursprünglich noch vorgesehene Anzeigepflicht für das Aufstellen von Hinweisschildern beim Verkauf von saisonalen Produkten durch Selbstvermarktungseinrichtungen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft verzichtet, nachdem zunächst noch ein vereinfachtes Anzeigeverfahren in diesem Bereich vorgesehen war. Ich denke, das ist auch sinnvoll. Diese Anregung haben wir sehr gern aufgenommen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Die Landesregierung ist überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Änderungsgesetz die naturschutzrechtlichen Regelungen weiter verbessern

(Glocke des Präsidenten)

und an die Entwicklungen sowohl im Bereich des Naturschutzes als auch der Digitalisierung anpassen. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschüssen konstruktiv zu beraten, und ich bitte Sie dann auch in der abschließenden Beratung nach Möglichkeit um eine breite Zustimmung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, ich hätte noch die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Mit Datum vom 26. September schreibt das Staatsministerium – unterschrieben von Winfried Kretschmann –:

Ich bitte, die Beschlussfassung des Landtags

– zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften –

herbeizuführen. Die Zuständigkeit für das Gesetz liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Meine Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass es eigentlich heißen müsste, die Federführung liegt bei Ihrem Haus, weil ja auch andere Gesetze und andere Ausschüsse tangiert sind? Und stimmen Sie mit mir auch überein, dass man in Zukunft beim Staatsministerium vielleicht etwas mehr darauf achten sollte, dass das Ganze dann nicht nur auf Arbeitsebene abgestimmt wird, sondern auch für die Parlamentarier ersichtlich ist?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Abgeordneter, insbesondere, was den Artikel 15 betrifft, sehe ich durchaus, dass diesbezüglich nicht unbedingt mein Haus federführend sein dürfte. Aber ich denke, dass es auch kein Problem ist, dass das Hohe Haus dann beschließt, wie insgesamt mit den weiteren Beratungen des Gesetzes hier verfahren wird, sprich dass neben dem Umweltausschuss vielleicht auch der Ausschuss für Ländlichen Raum und selbstverständlich noch der zuständige Wirtschaftsausschuss mit den Regelungen insbesondere in Artikel 15 befasst werden.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rösler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Pritzelkram ist der Naturschutz, so wie wir ihn haben. Der Naturverhunzung dagegen kann man eine geniale Großzügigkeit nicht absprechen. ... Die Naturverhunzung arbeitet „en gros“; der Naturschutz „en détail“.

Diese Aussage von Hermann Löns ist über hundert Jahre alt. Ich glaube, wir dürfen hier in Baden-Württemberg mit gewissem Stolz sagen, dass das bei uns nicht mehr zutrifft.

Wir haben in Baden-Württemberg – das wollen wir fairerweise schon sagen – seit 2011 und jetzt auch mit den neuen Partnern, den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, den Naturschutz viel stärker in den Mittelpunkt unserer Tätigkeiten gerückt, sowohl was Gesetze betrifft – worüber wir heute reden –, als auch was Strukturen, Personal und Finanzen betrifft. Ich glaube, das ist gut so. Darauf dürfen wir relativ breit im Parlament gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es gibt einen Konsens darüber, dass Naturerbe, Schöpfung, Heimat, biologische Vielfalt nicht nur Worthülsen sind, sondern dass wir das mit Inhalt füllen wollen. Deshalb passen wir hier im Land natürlich auch das Landesnaturschutzgesetz immer wieder einmal den Gegebenheiten an.

Minister Untersteller hat ja bereits zahlreiche Details des Gesetzentwurfs mit benannt, wenn auch bei Weitem noch nicht alle. Es sind auch einige, sage ich einmal, redaktionelle Änderungen dabei, die sicherlich ganz unproblematisch sind, wie nach meiner Einschätzung auch der Gesetzentwurf insgesamt sicherlich eine breite Zustimmung verdient.

Deswegen möchte ich nur einige wenige Punkte exemplarisch herausgreifen. Dazu gehört die Frage der Selbstvermarktung, also auch der Unterstützung und der wichtigen Kooperation mit der Landwirtschaft, etwa dass Hinweisschilder auf den Verkauf von saisonalen Produkten durch Selbstvermarktungseinrichtungen – § 21 – in Zukunft leichter definiert und zugelassen werden können. Ich glaube, das ist ein Punkt, der uns allen am Herzen liegt: dass dort, wo regionale, saisonale Produkte angeboten werden, auch deren Vermarktung erleichtert wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein zweiter Punkt ist der Bürokratieabbau. § 24 und § 49 etwa, wo in Zukunft exemplarisch die digitale Übermittlung von Daten ermöglicht wird, sind ein Beitrag dazu, dass in Zukunft weniger Bürokratie und weniger Papier im Land existieren, wenn wir die Möglichkeit haben, digital zu übermitteln, egal, ob es jetzt Träger öffentlicher Belange, Behörden oder andere sind. Wir leben in einer digitalen Welt, und das ist ein klitzekleiner Beitrag zu der sonstigen Schwerpunktsetzung der Digitalisierung. Da sind wir angekommen, das setzen wir um, da passen wir das Gesetz an.

Ein dritter Punkt – darauf möchte ich hinweisen, weil das auch hier immer wieder mit hineinspielt –: Naturschutz ist Ländersache. Aber es gibt einen sogenannten abweichungsfesten Kern; das ist der Artenschutz – der hier nicht direkt betroffen ist. Es geht jetzt nicht um Insekten, Rotmilane oder Wölfe, sondern um den Biotopschutz. Der Biotopschutz ist nicht Bestandteil dieses sogenannten abweichungsfesten Kerns, den wir, das Land, nicht verändern dürfen, obwohl das die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung betrifft. Vielmehr darf das Land beim Biotopschutz – beispielsweise bei der Definition von Höhlen und Stollen – vom Bundesnaturschutzgesetz abweichen. Wir müssen das aber auch, wenn der Bundesgesetzgeber, wie jetzt 2017 erfolgt, seine Regelungen und Definitionen ändert. Wenn wir das anders machen wollen, müssen wir das tun, weil sonst die Bundesgesetzgebung gilt. So haben wir das bei diesem einen Beispiel – geschützte Lebens-

(Dr. Markus Rösler)

räume, geschützte Biotope, Höhlen und Stollen – so definiert, wie es bei uns schon vorher definiert war – in Abweichung vom Bundesgesetzgeber.

Als Letztes möchte ich sagen: Wir modernisieren das Landesnaturschutzgesetz in einigen wichtigen Punkten. Das ist gut so, das ist richtig so. Wir werden – der Fairness halber hiermit auch den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen bereits angekündigt – einen weiteren Punkt, der aktuell aufgeschlagen ist, nämlich das Thema „Invasive Arten“, noch über einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen mit einbringen. Darüber haben wir uns bereits abgesprochen.

Hier handelt es sich um die Umsetzung von EU-Recht, was in diesem Fall zwingend erforderlich ist. Da hoffen wir in den Ausschüssen auf eine insgesamt kollegiale Beratung.

Ich freue mich auf die Aussprachen sowohl hier im Plenum als auch im Unterausschuss und selbstverständlich auch in allen anderen Ausschüssen, die in dieser Angelegenheit berührt sind, und stelle noch einmal fest: Eine gute, eine sinnvolle, eine erforderliche Aktualisierung und Modernisierung des Naturschutzgesetzes stehen an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haser das Wort.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns hier über ein außerordentlich sinnvolles Gesetz, dem wir auch in Gänze zustimmen. Wir möchten auch dem Umweltministerium für die Kooperation bei den offenen Fragen ganz herzlich danken.

Die Neuordnung steht unter der Überschrift: Vollzug vereinfachen und Chancen der Digitalisierung nutzen. Herr Untersteller und Herr Rösler sind bereits auf die Einzelheiten eingegangen; deswegen möchte ich nur zwei Grundgedanken dazu loswerden.

Zum einen definiert das Naturschutzgesetz die Rolle des Landes sehr gut. Von der EU kommt z. B. der Artenschutz, der sich kaum verändern lässt. Es ist also nicht unsere Aufgabe, Arten unter Schutz zu stellen oder nicht. Das Bundesnaturschutzgesetz lässt das, was von der EU kommt, in Gesetzestexte einfließen, und wir im Land sind dafür verantwortlich, dass der Vollzug funktioniert.

Wenn man draußen bei Betrieben ist oder wenn man sich mit Bürgerinnen und Bürgern unterhält, dann stellt man fest: Ärger im Zusammenhang mit dem Naturschutz ist oft dem Vollzug und gar nicht so sehr den Regeln an sich geschuldet. Es geht darum, dass Verfahren beschleunigt werden müssen, es geht darum, dass immer wieder neue Gutachten angefordert werden. Von den Änderungen, die wir mit dieser Gesetzesnovelle vornehmen – beispielsweise die Bündelung von Kompetenzen –, versprechen wir uns auch eine gewisse Verfahrensbeschleunigung.

Ferner ist es in Zeiten der Digitalisierung dringend notwendig, dass nicht in allen Fällen in schriftlicher Form ausgelegt werden muss, zumindest nicht in allen Teilen, die betroffen

sind. Es soll auch möglich sein, jemanden auf eine Veröffentlichung im Internet zu verweisen. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Vereinfachungen und die Digitalisierung.

Mir persönlich und der CDU-Fraktion ist generell wichtig, dass wir uns über die Möglichkeiten unterhalten, Bagatellgrenzen festzulegen. Gerade die Bagatellgrenze, die im Naturschutzgesetz mit eingebaut ist, berührt die Frage: Muss man bei jedem kleinen Neubau, bei jeder Garage, bei jedem Bauantrag immer mit dem ganz großen Instrumentenkasten antreten? Oder kann man auch einmal sagen: „Die Natur wird von dem Vorhaben nicht oder in nur geringem Maß berührt, sodass es nicht notwendig ist, noch eine Prüfung obendrauf zu setzen“? Dann kann die Naturschutzbehörde auch bestimmen und sagen: Wir brauchen hier keine Stellungnahmen, und wir gehen davon aus, dass hier alles gerecht zugeht.

Ich muss ehrlich sagen, dass mich das Verhalten von Naturschutzverbänden etwas irritiert hat. Es gibt die Möglichkeit der Naturschutzverbände, in Gesetzesfragen Stellungnahmen abzugeben. Darin wurde diese Bagatellgrenze bereits kritisiert. Das Ministerium hat abgewogen und hat sowohl die KV als auch das Gesetz letztlich so gelassen, wie es ist. Hinterher – nach der KV – kam es noch einmal zu einem Austausch, ob man das nicht doch noch ändern kann. Ich bitte einfach darum, die Entscheidung aller Ministerien in diesen Fragen zu akzeptieren.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Ich bin froh, dass die Bagatellgrenze erhalten geblieben ist, und ich hoffe sehr, dass die Naturschutzbehörden auch heftig Gebrauch davon machen.

Wir müssen darauf achten, dass wir die Komplexität im Naturschutz auf unsere großen und komplexen Fragen anwenden, dass wir mit dem ganz großen Instrumentenkasten nur dann kommen, wenn es sich um große Vorhaben handelt, und wir müssen dafür sorgen, dass wir sowohl die Behörden als auch die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Bürgerinnen und Bürger dort entlasten, wo es möglich ist. Insofern ist diese Neuregelung des Naturschutzgesetzes ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Kollegen Stein das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, bringt es in der Zwischenzeit auf 44 Seiten – davor waren es mehr –, und dies nur, um die parteipolitisch verursachte Umressortierung des Nationalparks vom einen in das andere Ministerium abzubilden und die Namensänderung einer Landesanstalt, die die Worte „Messungen“ und „Naturschutz“ im Namen verliert, auch korrekt überall nachzutragen. Hat all das etwas mit Naturschutz zu tun? Meiner Meinung nach ist das Bürokratenselbstbeschäftigung im Endstadium, aber kein Naturschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(Udo Stein)

Der Aberwitz, was sich heute Naturschutz nennt, wird an diesem Gesetzentwurf deutlich sichtbar. Auf der einen Seite gibt es eine Dominanz der Juristen und Verwaltungsfachleute, auf der anderen Seite haben wir keine Feldschützen mehr, dafür Klagen von Bauern und Gärtnern über gestohlenen Gemüse, und wir haben kein Personal, um Müllverursacher an Parkplätzen

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

und Aussichtspunkten dingfest zu machen.

Naturschutz heißt, dass es Europa-, Bundes- und Landesrecht gibt, das alle Gemeinden zwingt, für Tausende von Euro um Grüngutsammelpplätze einen Zaun zu bauen und die Plätze zu asphaltieren. Die wesentlichen Erkenntnisse über den Rückgang der Insekten in der Natur aber müssen von einem privaten Verein von Idealisten in Krefeld kommen, die sich aus Überzeugung jahrzehntelang um diese wirklich wichtige Aufgabe gekümmert haben.

Zum Gesetzentwurf: Der Marsch durch die Institutionen der Herren Kretschmann und Untersteller ist erfolgreich an seinem Ziel angekommen. Nur, was findet sich am Ziel? Ein inzwischen 44-seitiger Gesetzentwurf, der einen ganzen Satz darauf verwendet, einen fehlenden Punkt einzufügen, der regelt, dass das Wort „nationalen“ groß- statt kleingeschrieben wird und der für zig Seiten Arbeitszeit von Abgeordneten und Beamten auf allen Stufen bindet allein für Namensänderungen und dafür, wie die Institutionen sie auf ihrem Marsch verändert haben. In welcher Filterblase sie schlussendlich angekommen sind, wird erschreckend deutlich an dem Satz in bestem Merkel- oder Orwell-Sprech: „Zu den vorgelegten Änderungen besteht keine Alternative.“

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-
deon [fraktionslos])

Dass jetzt keine ausgemusterten landwirtschaftlichen Anhänger mehr auf Feldern an der Autobahn stehen dürfen, die uns verraten, welche Burgerkette an der nächsten Ausfahrt eine Baugenehmigung im Außenbereich erhalten hat, dem kann man ja noch zustimmen. Wenn der Müll dann nicht mehr an den Straßenrändern landet, dann kann man das auch noch positiv bewerten. Wäre das insgesamt nicht etwas kleiner gegangen, mit weniger Aufwand und mit weniger Bürokratie? So haben Sie alle diese Formalien mit Auszeichnung für juristische Korrektheit und mit der Fleißnote Eins abgearbeitet. In der gleichen Zeit hätten Sie sich besser an eines Ihrer Lieblingsprojekte aus seligen Oppositionszeiten erinnern und daran weiter denken können, das Sie dann nur mit halber Kraft an den Start gebracht haben: das Landesinformationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Warum möchten Sie es uns hier als einen Fortschritt verkaufen, wenn die Naturschutzbehörden bei einer neuen Verordnung den Entwurf für die Dauer eines Monats auf der Internetseite veröffentlichen oder – das ist jetzt kein Witz – zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitstellen müssen? Warum werden nur die anerkannten Naturschutzvereinigungen wie die zum Abmahner verkommene Deutsche Umwelthilfe, DUH, informiert und nicht jeder Bürger?

(Beifall bei der AfD)

Im Sinne des LIFG, das Sie damals sogar vorgeschlagen haben, wäre es, wenn statt einer Notiz nur im „Staatsanzeiger“ eine Pressemitteilung an die örtliche Presse und die übersichtlichen Auflistungen auf der Webseite auf Dauer statt nur für einen Monat hier genauso vorgeschrieben würden, damit sich alle Bürger ohne Kosten und Aufwand informieren können. Dann wäre Bürgerinformation eine Bringschuld der Behörden und keine Holschuld des Bürgers, eine Information, die er nur während der Sprechzeit bekommen kann. Dann könnte auch der Satz aus grauer Vorzeit: „Gegen Kostenerstattung können Ausdrücke bei den genannten Behörden bezogen werden“ entfallen. Es ist jetzt – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, „Sprechzeit“ war ein gutes Stichwort: Ende.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie sind heute aber brutal!)

Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Sorgen Sie dafür, dass es wirklich weniger Bürokratie wird – nicht nur ansatzweise.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion er-
teile ich das Wort dem Kollegen Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, warum zum Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften ausgerechnet der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion ans Rednerpult tritt.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Diejenigen, die den Gesetzentwurf ausführlich gelesen haben, werden es wissen. Den anderen möchte ich den Grund nicht vorenthalten. Dort geht es – der Herr Minister hat es ausgeführt – sicher um wichtige Aspekte naturschutzrechtlicher Themen. Nebenbei geht es auch um bahnbrechende Neuerungen – Sie hatten es auch erwähnt – hinsichtlich der Sorge um die Gleichstellung von Segways mit Pedelecs im Betretungsrecht.

Ich kann Ihnen hier die Sorge nehmen: Die SPD-Fraktion wird sich in diese Debatte im zuständigen Ausschuss intensiv einbringen. Ich möchte aber heute die Gelegenheit nutzen, die Aufmerksamkeit auf einen anderen wesentlichen Aspekt des Gesetzentwurfs zu lenken.

Auf Seite 23 – Herr Dr. Schweickert hat es schon anklingen lassen – kommt es wahrscheinlich in der Hoffnung, den geneigten Leser – wie ich gesehen habe, auch meine drei Vorredner – zwischenzeitlich infolge einer – so sage ich einmal – intellektuellen Erschöpfung

(Heiterkeit der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/
DVP)

(Dr. Boris Weirauch)

verloren zu haben, aus heiterem Himmel: Änderung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes.

Jetzt gibt es genau zwei Möglichkeiten. Variante 1: Es gibt aus mir nicht ersichtlichen Gründen eine innere Verbindung zwischen Mindestlohn und Pedelecs, den uns die Wirtschaftsministerin sicher gleich erklären wird.

Oder Variante 2 – nach den bisherigen Erfahrungen in dieser Legislaturperiode im leidlichen Umgang der Landesregierung mit den Interessen der Beschäftigten in Baden-Württemberg wesentlich wahrscheinlicher –: Mit Artikel 15 des Gesetzentwurfs will die Landesregierung quasi en passant das eigenständige Tarifreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg still und leise abräumen.

Zunächst klingt alles ganz harmlos. Die grün-schwarze Landesregierung will die Lohnuntergrenze, die für Unternehmen gilt, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewerben, automatisch und dauerhaft an den bundesweiten Mindestlohn koppeln.

Jetzt kann man sagen: gute Sache. Nach der Bundestagsfraktion der CDU hat es auch die CDU im Landtag kapiert: Die Einführung des Mindestlohns ist ein wichtiger Beitrag, damit auch Menschen im unteren Lohnsegment von ihrer eigenen Hände Arbeit zumindest halbwegs leben können.

Jetzt könnte man zudem sagen: Durch die avisierte Kopplung dürfen sich die betroffenen Beschäftigten in Baden-Württemberg über eine kleine Lohnsteigerung freuen. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt im Bund mittlerweile 8,84 €. Im Gesetz steht noch die alte Marke von 8,50 €, mit der die damalige, grün-rote Landesregierung als Vorreiterin für gerechtere Löhne im Land dem später verabschiedeten Bundesgesetz vorgegriffen hatte.

Aber: Baden-württembergische Unternehmen müssen ihren Beschäftigten bereits jetzt diesen bundesweit geltenden Mindestlohn bezahlen. Ob die grün-schwarze Landesregierung nun das Gesetz anpasst oder nicht – die Kopplung der Lohnuntergrenze an den bundesweit geltenden Mindestlohn ist rein deklaratorisch, da in diesem Zusammenhang Bundesrecht Landesrecht bricht. Das bedeutet also im Ergebnis für die Beschäftigten: Danke für nichts.

Was viel schwerer wiegt: Die Kommission, die die Lohnuntergrenze für Baden-Württemberg bei öffentlichen Aufträgen anpassen kann, fällt durch die automatische Kopplung komplett weg. Die Regierung gibt damit ein Instrument aus der Hand, mit dem sie zur Kenntnis nehmen könnte, dass 8,84 € in Baden-Württemberg nun einmal etwas anderes sind als 8,84 € in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem die öffentliche Hand in Baden-Württemberg zeigen könnte, dass sie in einer besonderen Verantwortung steht, mit dem wir alle gemeinsam klarmachen könnten, dass Baden-Württemberg für die Beschäftigten im Land mehr kann als das Minimum.

Abgesehen vom Inhalt der Änderung, von der offenkundigen Intransparenz im Gesetzgebungsverfahren – Kollege Dr. Schweickert hat es angesprochen – ist dabei symptomatisch für diese Landesregierung, dass sie die Gesetzesänderung ausdrücklich als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und als wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau sieht. Es gilt wieder

einmal mehr: Die Beschäftigten in unserem Land haben etwas Besseres verdient als Grün-Schwarz.

Mit der Einführung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge war Baden-Württemberg der Zeit voraus. Während unserer Regierungszeit haben wir eine Lohnuntergrenze eingezogen, die zumindest damals für die Arbeit mit Geldern der öffentlichen Hand galt. Die Zielsetzung unseres Gesetzes war es, einerseits den Beschäftigten den Mindestlohn zu garantieren, andererseits aber auch der Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand hat und die sie unserer Auffassung nach auch behalten sollte, gerecht zu werden. Die öffentliche Hand sollte nicht unterstützen, dass Preiskämpfe auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Dafür wird sich die SPD in Land und Bund weiter mit aller Kraft einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es Ihr Ziel gewesen sein sollte – ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus –, die Gesetzesänderung quasi zwischen Tagesschau und Wetterkarte durchs Parlament zu bringen, müssen wir Sie enttäuschen. Wir werden diese Debatte im Wirtschaftsausschuss entsprechend weiterführen. Seien Sie sicher: Wir werden hier unseren Widerstand bei der Änderung des Gesetzes leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften. Ich will gleich einmal an das anknüpfen, was bereits von Ihnen, Herr Weirauch, angesprochen wurde, dass nämlich im hintersten Teil dieses Gesetzentwurfs das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz behandelt wird. Vielleicht hat man tatsächlich gedacht: Es passt gut zum Naturschutz; es ist doch so etwas wie ein Biotopt; das wollen wir erhalten,

(Heiterkeit des Abg. Paul Nemeth CDU)

obwohl das Gesetz eigentlich durch eine Regelung auf Bundesebene eine Neufassung gefunden hat, die die Existenz eines weiteren Gesetzes überflüssig macht. Vielleicht könnte man das dann auf dem Kompost entsorgen. Aber diese Diskussionen werden wir sicherlich im Rahmen unserer Wirtschaftsausschussberatungen noch einmal vertiefen. Sie, Herr Untersteller, haben bereits gesagt, dass noch ein paar andere dabei sind, die bei diesem Thema mitreden werden.

Ansonsten handelt es sich um ein sehr umfangreiches Artikelgesetz. Beim überwiegenden Teil handelt es sich um rein redaktionelle Änderungen. Sie haben ein bisschen süffisant angesprochen, dass man bei konkret genannten Ministerien eine Änderung vornimmt. Vielleicht könnte man generell sagen: Man sollte vermeiden, Ministerien im Detail zu benennen, da sich offensichtlich bei jedem Regierungswechsel die Zuständigkeiten der Ministerien ändern, sodass man auch an anderen Stellen wahrscheinlich öfter einmal auf die Situation

(Gabriele Reich-Gutjahr)

stößt, dass die Bezeichnung nicht mehr passt. Damit könnten wir uns alle etwas Bürokratie ersparen.

Ansonsten zeigen einige Änderungen, dass wir uns im Naturschutz immer wieder im Spannungsfeld zwischen dem verfassungsrechtlich verbrieften Recht am Grundeigentum und der naturschutzrechtlich motivierten Beschränkung der Landnutzung befinden.

Ich gehe auf ein paar Regelungen ein: Das, was in § 21 geändert werden soll, finden wir sehr erfreulich. Danach soll künftig das Aufstellen von Hinweisschildern ohne Antrag für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zugelassen werden. Es wäre wünschenswert, wenn dies präzisiert würde, da vermutlich verschiedene Produkte jeweils drei Monate beworben werden können. Das ist aber aus der bisher vorgesehenen Formulierung nicht ganz ersichtlich. Insofern würde diese Präzisierung der Klarheit dienen.

In unseren Aussprachen wird auch die Frage der Werbeanlagen ein Diskussionsthema sein können. Warum machen wir einen Unterschied zwischen Werbeanlagen und Hinweisschildern? Da gibt es vielleicht auch eine Möglichkeit, noch einmal eine Vereinfachung hineinzubringen.

In § 33 sprechen Sie über die geschützten Biotop. Dort sieht die Neufassung künftig eine Erweiterung um Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation vor. Hier wäre es nach unserem Ermessen richtig zu sagen: „Altarme fließender Gewässer mit naturnaher Ufervegetation“, um auch hier für die Bauern bzw. die Landwirte klarere Regelungen zu haben.

Eigentumsrechtlich kritisch betrachten wir die Neufassung, dass die Land-Schilfröhrichte und die Staudensäume trockenwarmer Standorte künftig auch in diese Regelung hineinfallen. Was sehen wir da als Risiko? Wenn diese Gewächse, die möglicherweise auch auf ökologische Vorrangflächen übergreifen, als Biotop betrachtet werden, könnte das aus unserer Sicht das Verhalten der Bauern verändern, weil sie Gefahr laufen, dass sie plötzlich ein Biotop auf einer Fläche haben, die sie eigentlich als Beitrag zum Umweltschutz vorübergehend nicht bewirtschaften wollten. Hier wäre es aus unserer Sicht nötig, einmal darüber zu diskutieren und zu fragen, wie man diese Auswirkung verhindern kann.

Problematisch ist aus unserer Sicht auch die vorgesehene Änderung in § 53: Vorkaufsrecht. Nach der bisherigen Regelung haben wir uns im Land nämlich der Möglichkeit bedient, das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht dann nicht anzuwenden, wenn es um den Verkauf eines Grundstücks ging, das mit einem land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Betrieb eine Einheit bildet. Künftig wird das eingeengt. Die neue Regelung besagt:

... erstreckt sich ein Vorkaufsrecht nicht auf den Verkauf eines Grundstücks, wenn dieses zusammen mit einem land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Betrieb, mit dem es eine Einheit bildet, veräußert wird.

Das heißt, wir haben ein zusätzliches Kriterium, dass es sich um ein landwirtschaftlich größeres Verkaufspaket handeln muss. Hierbei wundern wir uns über die CDU, die sich üblicherweise ja eigentlich als Schutzmacht der Landwirtschaft präsentiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP –
Gegenruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Denn Sie engen hier die Möglichkeiten des Verkaufs landwirtschaftlicher Einzelflächen ein und verhindern damit eigentlich eine notwendige oder in Einzelteilen notwendige Möglichkeit zur Flurneuordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Ja, 20 Sekunden. – Oh, ich bin schon drüber.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie sind schon drüber!

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Sorry. Ich habe das falsch gesehen. Danke für den Hinweis, Herr Präsident.

Dann komme ich jetzt zum Schluss. Ich denke, es gibt in diesem Gesetz noch einige Artikel, über die diskutiert werden muss, und einige andere Artikel sind unproblematisch. Wir sehen den Beratungen in den Ausschüssen entgegen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur ganz kurz eine klarstellende Äußerung über das Gesetzgebungsverfahren machen.

Wir wollen formal einen Punkt im Rahmen des Landestarif-treue- und Mindestlohngesetzes anpassen. Hierbei geht es um die Kopplung des Landesmindestlohns an den Bundesmindestlohn, weil wir sonst in der Pflicht wären – meiner Einschätzung nach würde das zusätzliche Bürokratie bedeuten –, eine landeseigene Kommission einzuberufen. Deshalb haben wir uns, um diesen Punkt möglichst schnell klarzustellen, entschieden, diese Änderung im völlig rechtmäßigen sogenannten Omnibusverfahren einzubringen und kein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren zum Landestarif-treue- und Mindestlohngesetz einzuleiten. Das wird dann noch folgen. Wir werden uns da mit dem Gesetz noch intensiv auseinandersetzen.

Ich freue mich jetzt auch auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss und scheue sie überhaupt nicht. Dort können wir alle Aspekte noch beleuchten, und dort stehe ich gern Rede und Antwort.

Das Omnibusverfahren – wie gesagt, ich wollte das nur noch einmal klarstellen – ist ein gängiges Verfahren. Wir sind hier in der Ersten Beratung. Die ausführliche Diskussion folgt dann im Wirtschaftsausschuss. Ich freue mich schon darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2742 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie federführend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Zurufe von der SPD)

– Einfach zuhören. Dann geht alles klar. – Also: Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:39 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir fangen jetzt an, auch wenn hier alles noch sehr dünn besetzt ist. Weder der Fragesteller noch die –

(Minister Thomas Strobl betritt den Plenarsaal.)

– Sehr schön. Sehr gut.

(Minister Thomas Strobl: Wie immer bei Fuß, Frau Präsidentin!)

Wir beginnen nun.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/2751

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – MafiACLAN in Rottweil und Donaueschingen

Herr Abg. Berg ist nicht da. Dann kann die Frage auch nicht gestellt werden. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 zunächst einmal erledigt.

Ich rufe daher nun die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Das Geheimnis von Windrädern! Gehen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg (un)sichtbare Gefahren wie Eiswurf, Infraschall und ein Krebsrisiko aus?

(Unruhe bei der AfD)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten. – Herr Abg. Herre ist krankheitshalber entschuldigt.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Frau Präsidentin, er heißt Herre!)

– Was habe ich gesagt?

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Es klang wie „Heere“!)

– Herre. – Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 hat sich daher für die heutige Sitzung erledigt.

Das Gleiche gilt auch für die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3; auch das ist eine Frage von Herrn Abg. Herre. Auch diese Mündliche Anfrage erledigt sich, weil Herr Abg. Herre krankheitshalber entschuldigt ist.

Damit rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf – Herr Abg. Hofelich ist da, wie schön –:

(Heiterkeit der Abg. Christine Neumann-Martin CDU)

Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hofelich SPD – Landesförderung Europa Zentrum Baden-Württemberg e. V.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter Hofelich SPD: Wir legen Wert auf Sekundärtugenden. Ist denn jemand vom Kultusministerium da?

Präsidentin Muhterem Aras: Ja, dann –

(Zuruf: Aber Herr Berg ist nun da! Er könnte die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 nun stellen! – Staatssekretär Volker Schebesta betritt den Plenarsaal und nimmt auf der Regierungsbank Platz. – Staatssekretär Volker Schebesta: Sind wir schon bei Frage 4?)

– Moment. – Herr Staatssekretär Schebesta – – Warten Sie, Herr Abg. Berg. Wir kommen nachher zu Ihrer Frage.

Herr Abg. Hofelich, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wonach das Europa Zentrum Baden-Württemberg e. V. ein steigendes Defizit verbuchen muss, nachdem die Sachkosten sowie die Personalkosten tarifbedingt in den vergangenen Jahren laufend gestiegen sind, der Zuschuss des Landes hingegen im selben Zeitraum nur hin und wieder, aber nicht dauerhaft angeglichen wurde?

Es schließt sich dann noch eine zweite Frage an.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär Schebesta, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Hofelich wie folgt – – Herr Hofelich, Sie haben nur die Frage unter Buchstabe a vorgetragen.

Abg. Peter Hofelich SPD: Dann würde ich gern auch gleich die Frage unter Buchstabe b vortragen:

- b) Plant die Landesregierung Abhilfe, indem sie den institutionellen Zuschuss des Landes an das Europa Zentrum Baden-Württemberg e. V. von derzeit 222 500 € jährlich im Einzelplan 04 des Staatshaushaltsplans 2018/2019 entsprechend anpasst bzw. auf höherem Niveau verstetigt?

Für die institutionelle Seite ist ja das Kultusministerium zuständig.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Sie haben nun nochmals das Wort, Herr Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Jetzt beantworte ich namens der Landesregierung beide Frageteile – Buchstabe a und Buchstabe b –, die Sie ja auch schriftlich eingereicht haben.

Zu a: In den Jahren 2015 und 2016 konnte das Europa Zentrum noch ein positives Jahresergebnis erwirtschaften. In diesen beiden Jahren lag der Landeszuschuss des Kultusministeriums bei 247 500 €. Dieser setzte sich zusammen aus dem ursprünglichen Planansatz des Kultusministeriums von 222 500 € plus Mitteln in Höhe von 25 000 €, die während der parlamentarischen Beratungen des Haushalts zusätzlich etatisiert wurden. Zusammen ergibt dies, wie gesagt, den Betrag von 247 500 €.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt. Damit blieb es bei einer Förderung in Höhe von 222 500 €. Darüber hinaus gab es aber einen Projektzuschuss des Ministeriums der Justiz und für Europa in Höhe von bis zu 30 000 €.

Zu b: Für die Planansätze im Doppelhaushalt 2018/2019 sind die Beträge der mittelfristigen Finanzplanung maßgebend. Das heißt, im Voranschlag an das Finanzministerium ist für das Europa Zentrum wie 2017 ein Betrag in Höhe von 222 500 € vorgesehen. Eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses ist im Regierungsentwurf des Haushalts nicht vorgesehen.

Ich möchte noch um Entschuldigung bitten. Ich dachte, wenn ich erst zu Frage 4 spreche, könnte ich etwas langsamer hier hereinlaufen – aber ich habe es ja gerade noch geschafft.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Staatssekretär Volker Schebesta begibt sich in Richtung Regierungsbank.)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Moment! – Gibt es Zusatzfragen?

(Abg. Peter Hofelich SPD: Selbstverständlich, Frau Präsidentin! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Fragesteller steht noch am Mikrofon!)

– Dann stellen Sie bitte Ihre Frage.

Abg. Peter Hofelich SPD: Danke. – Herr Staatssekretär, wir müssen ja zur Kenntnis nehmen, dass im Mittelfristigen Finanzplan keine weitere Steigerung des institutionellen Zuschusses für das Europa Zentrum geplant ist. Das heißt, bei laufenden Tarifsteigerungen und Steigerungen der gesamten

Personalkosten wird absehbar die Deckungslücke größer werden. Das hat das Zentrum ja auch schon verschiedentlich gegenüber den Parlamentariern dargelegt.

Meine Frage ist: Wie gehen Sie mit diesem Sachverhalt um eingedenk der Tatsache, dass Personalkosten nicht aus Projektzuschüssen – wie schon einmal geschehen – des Ministeriums der Justiz und für Europa gedeckt werden können, sondern Personalauszuschüsse nur über den institutionellen Teil geleistet werden können? Das kann eben nur das Kultusministerium oder der Haushaltsgesetzgeber sein. Wie gedenken Sie, das Kultusministerium, angesichts dieses Gesamtszenarios bei dieser eminent wichtigen europapolitischen Aufgabe für das Land Baden-Württemberg diese unbefriedigende Situation zu lösen?

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Herr Abgeordneter, die Anerkennung für das Europa Zentrum und das Bemühen, zusätzliche Finanzmittel zu generieren, sind ja im Ablauf der vergangenen Jahre deutlich zu erkennen gewesen, in denen es im Rahmen der parlamentarischen Beratungen jeweils Erhöhungen gegeben hat, die aber – Sie kennen den Ablauf – nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen sind und deshalb jeweils zur Haushaltsplanaufstellung neu berücksichtigt werden müssen.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung des Landes. Wie bei den freiwilligen Leistungen des Landes insgesamt haben wir im Zuge der Haushaltsberatungen nicht nur die Wünsche und die Dinge, die auch wir gern berücksichtigen würden, mit in Erwägung zu ziehen, sondern auch die Vorgaben, die die Haushaltskonsolidierung mit sich bringt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ist damit die Mündliche Anfrage erledigt, oder gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe jetzt noch einmal die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Mafiaclan in Rottweil und Donaueschingen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Ich frage die Landesregierung:

- Welche Verbindungen – wie beispielsweise Auftragsmord, Drogenhandel, Menschenhandel usw. – zur Cosa Nostra in Italien unterhielt der in Rottweil und Donaueschingen „aufgeflogene“ Mafiaclan in welchem Zeitraum?
- In welchem Umfang konnte der Mafiaclan während seiner Zeit in Rottweil und Donaueschingen Geldwäsche betreiben?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Herr Innenminister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Berg, Ihre Anfrage beantworte ich gern wie folgt:

Das Polizeipräsidium Tuttlingen führt ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der italienischen Mafia. Der Kriminalpolizeidirektion Rottweil gelang hierbei ein bemerkenswerter Ermittlungserfolg gegen die organisierte Kriminalität. Intensive und akribische Ermittlungsarbeit sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit den italienischen Polizeibehörden, der Steuerfahndung, dem Zoll haben am 21. Juni 2017 zur Festnahme von insgesamt 15 Beschuldigten geführt, die als der sizilianischen Cosa Nostra zugehörig gelten.

Die begehrten Auskünfte im Einzelnen, Herr Abg. Berg, sind aktuell Gegenstand der intensiven Ermittlungen unter Federführung der Staatsanwaltschaft Konstanz. Eine Beantwortung der Fragestellung en détail ist mir deswegen nicht möglich, weil es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt. Die Sachleitungskompetenz liegt bei der Staatsanwaltschaft Konstanz.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Dem ist nicht so. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 erledigt. Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich weiß nicht, warum wir im Süden immer solche Schwierigkeiten mit den doppelten Konsonanten haben. Mein Name ist Rolland, was ja mein Temperament

(Abg. Peter Hofelich SPD: Widerspiegelt!)

widerspiegelt. – Danke, Herr Kollege.

Präsidentin Muhterem Aras: Das werde ich mir merken, Frau Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, herzlichen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet es die Landesregierung, dass laut Presseberichten vor wenigen Tagen die Auflagen der französischen Atomaufsichtsbehörde zur Erhöhung der Sicherheit im AKW Fessenheim nicht umgesetzt wurden und werden?
- b) Wie schätzt sie die mögliche Auswirkung dieses Sachverhalts auf den weiteren Betrieb des AKW Fessenheim ein?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Baumann.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Rolland, herzlichen Dank für die beiden Fragen unter den Buchstaben a und b, die ich sehr gern für die Landesregierung beantworte.

Ich möchte vorwegstellen, dass die Landesregierung die Sorgen und Ängste der Menschen in der badisch-elsässischen Grenzregion ob der Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim sehr ernst nimmt.

Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder öffentlich und in Gesprächen mit der französischen Regierung für eine möglichst baldige und endgültige Stilllegung des AKW Fessenheim eingesetzt. Herr Ministerpräsident Kretschmann und Herr Umweltminister Untersteller hatten dieses Anliegen persönlich u. a. bei einem Besuch in Paris im letzten Jahr vorgebracht. Auch gegenüber der neuen französischen Regierung wurde dieses Ziel angesprochen, dass das AKW Fessenheim baldmöglichst für immer stillgelegt wird.

Ich möchte auch ganz kurz noch erwähnen, dass das Umweltministerium in der Vergangenheit zwei Gutachten beim Öko-Institut Freiburg in Auftrag gegeben hatte, die beide zu dem Ergebnis kamen, dass das Atomkraftwerk erhebliche Defizite bei der Sicherheit besitzt und es auch deshalb sinnvoll wäre, dieses Atomkraftwerk zeitnah für immer stillzulegen.

Jetzt zu Ihrer ersten Frage: Die französische Aufsichtsbehörde ASN hat sicherheitsverbessernde Auflagen für die beiden Blöcke des AKW Fessenheim im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung nach dem Reaktorunfall in Fukushima – Stichwort EU-Stresstest – und im Zuge der Zustimmung zum Weiterbetrieb nach der letzten Zehnjahresrevision erlassen. Diese Auflagen sind immer auch mit Fristen versehen. Die Aufsichtsbehörde ASN hat in den vergangenen Jahren in der Deutsch-Französischen Kommission – DFK – mehrfach berichtet, dass die EdF allen bisher zu erfüllenden Auflagen nachgekommen sei.

Eine Aussage der ASN, wonach Auflagen vom Betreiber nicht umgesetzt würden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Beim Agieren von Aufsichtsbehörden ist es üblich, dass der Betreiber schriftlich aufgefordert wird, Unterlagen vorzulegen, Nachweise zu erbringen, Konzepte zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Daran kann sich dann eine fachliche Diskussion anschließen.

Es ist denkbar, dass der von dem Trinationalen Atomschutzverband, TRAS, beauftragte Experte aus den ihm vorgelegten Dokumenten den Eindruck gewonnen hat, es gebe ein Pingpongspiel zwischen EdF und ASN, das sich lange hinzieht, bei dem die ASN die fachlichen Argumente der EdF übernimmt oder zu keiner Entscheidung kommt. Ob dieser Eindruck der Wahrheit entspricht, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Richtig ist jedoch, dass in Frankreich wichtige sicherheitstechnische Verbesserungen an die alle zehn Jahre stattfindenden größeren Abschaltungen, die sogenannten Zehnjahresrevisionen, gekoppelt werden und daher lange Fristen zu deren Umsetzung eingeräumt werden.

Umfangreiche Nachrüstungsforderungen aus der Sicherheitsüberprüfung nach Fukushima sind so terminiert, dass sie erst nach 2020 umzusetzen sind.

Zu Ihrer zweiten Frage: In einem Gutachten vom Dezember 2015 hat das Öko-Institut im Auftrag des Umweltministeri-

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

ums Sicherheitsaspekte des AKW Fessenheim bewertet. Dabei wurde insbesondere überprüft, inwiefern erfolgte oder vorgesehene Nachrüstungen die Schwachpunkte beseitigen, die ein früheres Gutachten aus dem Jahr 2012 auswies. Das Ergebnis war, dass viele der Sicherheitsdefizite des AKW Fessenheim in der Grundausslegung der Anlage begründet sind und durch die vorgesehenen Nachrüstungen nicht behoben werden können. Die Terminierung von wichtigen Nachrüstungen zur Installation eines robusten Sicherheitskerns erst nach 2020 hat das Gutachten als weit in der Zukunft, jenseits der vorgesehenen Abschaltung liegend bewertet.

Insgesamt hat die Landesregierung aus dem Gutachten den Schluss gezogen, dass das AKW Fessenheim möglichst rasch abgeschaltet werden muss.

Die aktuellen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Fertigung von Großkomponenten und mit der Erdbebenauslegung sowie die vom TRAS vorgelegte Studie bestärken uns in unserer Abschaltforderung.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es eine Zusatzfrage? – Bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es wäre natürlich schon noch mal ein Anliegen der badisch-elsässischen Region, vor allem der badischen Region, mehr Aufklärung darüber zu bekommen, wie denn jetzt der tatsächliche Sachverhalt ist.

Deswegen die Anschlussfrage: Wäre es Ihnen, der Landesregierung, möglich, zumindest einen Sachverhalt für die Bürgerinnen und Bürger, die vom AKW Fessenheim betroffen sind, in Erfahrung zu bringen, nämlich was denn nun umgesetzt wird und was nicht umgesetzt wird oder ob das Nichtumsetzen tatsächlich ein Zeichen ist, dass dieses Kernkraftwerk abgeschaltet wird bzw. bleibt? Es sind ja derzeit beide Blöcke abgeschaltet.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Rolland, wir sind uns ja einig, dass das Atomkraftwerk Fessenheim so schnell wie möglich endgültig abgeschaltet werden soll. Das Atomkraftwerk steht auf der französischen Seite, und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist eine baden-württembergische Behörde. Wir können die Informationen dazu eben nicht so bekommen, wie wir sie für die baden-württembergischen Atomkraftwerke bekommen. Deswegen tun wir das, was wir tun können, um den Sachverhalt aufzuklären. Das, was wir dann erfahren, geben wir gern weiter.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Gut! Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet. Danke schön.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Unterstützung der Internationalen Bauausstellung (IBA) durch das Land Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- Mit welchen konkreten institutionellen und finanziellen Mitteln wurden und werden die Internationalen Bauausstellungen IBA Basel 2020 und IBA Heidelberg von der Landesregierung unterstützt?
- Wie soll nach der laut der IBA-Projektleiterin E. G. erfolgten definitiven Zusage durch die Landesregierung die institutionelle und finanzielle Unterstützung für die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart aussehen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kleinböck! Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt die IBA Basel vor dem Hintergrund der regional- und grenzüberschreitenden Ausrichtung. Ziel der Gestaltung ist die Schaffung eines zukunftsfähigen grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraums, diesen zu befördern und dadurch die Lebensqualität sowie die touristischen und wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region zu stärken.

Dem Projektträger wurde für die Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 eine Zuwendung in Höhe von 100 000 € jährlich bis 2020 bewilligt. Bisher wurden Zahlungen in Höhe von 400 000 € ausgezahlt. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 sollen weitere 300 000 € ausgezahlt werden, die bewilligt und auch im Haushalt veranschlagt sind.

Die im Staatshaushaltsplan zur Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung vorgesehenen Mittel tragen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Organe und Gremien des IBA-Prozesses bei – beispielsweise IBA-Büro, wissenschaftliches Kuratorium, IBA-Lenkungsausschuss – und unterstützen dadurch den IBA-Prozess.

IBA Heidelberg: Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die IBA Heidelberg – sie trägt den Titel „Wissen schafft Stadt“ – mit ihrer deutlichen Ausrichtung auf die städtische Wissens- und Bildungslandschaft.

Die Zielsetzung der IBA ist dabei, die Stadt Heidelberg bis zum Jahr 2022 nach einem Modell der Wissensstadt der Zukunft weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen Bau- und Freiraumprojekte mit dem Schwerpunkt Wissen und Bildung umgesetzt werden.

Die Unterstützung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgt dabei vor allem projektbezogen für bestimmte IBA-Projekte wie beispielsweise – zum einen – die Einrichtung des Urban Office an der Universität Heidelberg zur Erforschung von Wissen und Stadt im Kontext der Internationalen Bauausstellung Heidelberg mit ca. 1 Million €. Zum Zweiten wird die Erweiterung der Ausstellungs- und Depotflächen der Sammlung Prinzhorn an der Klinik für Allgemeine Psychiatrie des Heidelberger Universitätsklinikums mit 267 000 € unterstützt.

Ebenfalls einige Bauvorhaben des Landes sind bereits IBA-Projekte bzw. werden als künftige IBA-Projekte diskutiert:

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

erstens der Umbau der Gebäude der ehemaligen Hautklinik sowie der Bibliotheksneubau für das Centrum für Asienwissenschaften und Transkulturelle Studien, zweitens der Umbau des Ostflügels und des I-Baus der ehemaligen Ludolf-Krehl-Klinik in ein Institutsgebäude mit Mensaria sowie ein Neubau mit zwei Seminarräumen, drittens der Umbau der ehemaligen HNO-Klinik für die Heidelberg School of Education.

Frau Ministerin Bauer unterstützt die IBA Heidelberg zudem seit mehreren Jahren durch ihren persönlichen Einsatz – zunächst im Wissenschaftlichen Beirat und jetzt als Mitglied des Aufsichtsrats.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es Zusatzfragen? – Bitte, Herr Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Die Antwort zu der Frage unter Buchstabe a war prima. Unter Buchstabe b hatte ich ja noch eine Frage, die die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart betrifft.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Genau. – Die Antwort auf Ihre zweite Frage: Die Durchführung einer IBA StadtRegion Stuttgart 2027 wird sowohl fachlich als auch politisch von der Landesregierung unterstützt.

Die Region Stuttgart als herausragender Wirtschaftsstandort und hochverdiente Region bietet sich hier für einen solchen Innovationsprozess an. Dabei geht es vor allem darum, aktuelle und drängende Fragestellungen beispielsweise zur integrierten Quartiersentwicklung, Wohnraumversorgung sowie zu alternativen Mobilitätskonzepten in einer IBA umzusetzen.

Der geplante IBA-Prozess birgt für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Landeshauptstadt und der Region Stuttgart darüber hinaus auch grundsätzlich ein erhebliches Potenzial für hochverdichtete Lebens- und Wirtschaftsräume national und international.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beabsichtigt deshalb auch eine finanzielle Unterstützung. Eine definitive Zusage ist angesichts des Vorbehalts der noch ausstehenden Haushaltsberatungen und der Entscheidungen des Landtags bislang aber weder grundsätzlich noch hinsichtlich des Umfangs erfolgt.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Gibt es Zusatzfragen?

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Kurze Zusatzfrage: Gibt es Überlegungen zur Plangröße dieser Unterstützung, mit der Sie dann in die Haushaltsberatungen gehen wollen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Darüber wird dann bei den Haushaltsberatungen diskutiert. Das Parlament wird sich dann ja intensiv damit befassen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Die Frage ist nur – um es einmal konkret zu formulieren –: An welches Volumen denken Sie denn?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich weiß nicht: Wann wird denn der Haushalt eingebracht?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: In den nächsten Wochen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: 9. November!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich höre gerade, am 9. November wird der Haushalt eingebracht, und dann gehen Ihnen diese Informationen zu. Ich möchte das jetzt einfach nicht vorwegnehmen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, es geht einfach darum, dass wir im Gesamtvergleich eine Vorstellung haben wollten, was für 2027 geplant ist – also für dieses Projekt – und was für die Projekte Heidelberg und Basel geplant gewesen ist.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es ist eben auch schwer vergleichbar, weil die IBAs ja ganz unterschiedlich ausgerichtet sind, weil unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Aber sobald die Zahlen auch in der Diskussion stehen und das Parlament – Königsrecht des Parlaments – den Haushalt verabschiedet hat, ist das dann ja auch geregelt.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wir haben ja noch mal die Gelegenheit zur Fragestunde. – Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren – – Doch, Herr Abg. Hofelich, bitte.

Abg. Peter Hofelich SPD: Da muss ich jetzt doch fragen. Werden Sie, Ihr Haus, denn im Haushalt einen Vorschlag für die IBA StadtRegion Stuttgart machen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, das werden wir.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 beendet.

Somit ist Punkt 4 der Tagesordnung insgesamt beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) – Drucksache 16/2743**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Die Spielräume beim Prostituiertenschutzgesetz in Baden-Württemberg nutzen – Drucksache 16/2014**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Soll ich die Jacke abnehmen?)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, ich probiere es einmal mit Jacke, vielleicht komme ich heute durch.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Hauk wäre auch nicht da, um Ihnen zu helfen.

(Zurufe)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:

Heute muss es Hilfe zur Selbsthilfe sein. Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine lange und wirklich arbeitsreiche Bearbeitungszeit liegt jetzt hinter uns. Sie war geprägt von sehr intensiven Gesprächen sowie engen Abstimmungen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Wir freuen uns umso mehr, dass das Ausführungsgesetz des Landes zum Prostituiertenschutzgesetz nun in den Landtag eingebracht werden kann. Es ist ein Gesetz, das innerhalb kürzester Zeit erarbeitet wurde und dennoch den besonderen Bedürfnissen der in der Prostitution tätigen Personen in hohem Maß Rechnung trägt.

Prostituierte sind noch immer von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen. Sie verspüren häufig gewisse Vorbehalte gegenüber Behörden, sei es aufgrund von Sprachproblemen oder wegen schlechter Erfahrungen in anderen Ländern. Hierbei können auch Unsicherheiten im Umgang zwischen Behörden und Prostituierten eine Rolle spielen. Diese im Alltag der Prostituierten allgegenwärtigen Probleme kann weder das Prostituiertenschutzgesetz noch das Landesausführungsgesetz dazu unmittelbar lösen. Wir wollen jedoch Strukturen schaffen, die es ermöglichen, ein Vertrauensverhältnis zu den in der Prostitution tätigen Personen aufzubauen. Dieses Vertrauensverhältnis ist es, das ausschlaggebend sein wird, um den Prostituierten in Baden-Württemberg tatsächlich Schutz bieten zu können.

Um den Prostituierten den Zugang zur Sozial- und Gesundheitsberatung so niederschwellig wie möglich zu eröffnen, werden wir die Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Damit bauen wir Hürden ab, wie etwa lange Anfahrtswege, die bei einer zentralen Terminvergabe unumgänglich gewesen wären.

Meine Damen und Herren, der Bund verlangt regelmäßig viel von den Ländern. Die Vorgabe jedoch, ein Gesetz, dessen Struktur und dessen Aufgabenvielfalt ihresgleichen suchen, innerhalb von nicht einmal einem Dreivierteljahr vollständig auf Landesebene umzusetzen, ist selbst für den Bund sehr hoch gegriffen. Dennoch ist es uns, dem Land, gelungen, diese Anforderungen mehr als ausreichend zu erfüllen. Auch wenn das Ausführungsgesetz nicht zeitgleich mit dem Prostituiertenschutzgesetz am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, sind den Prostituierten hieraus keine Nachteile entstanden.

Innerhalb kürzester Zeit haben wir in Eigenregie die Möglichkeit zur gesundheitlichen Beratung und Anmeldung einschließlich des Informations- und Beratungsgesprächs eingerichtet und haben eine Telefonhotline geschaltet, um die Prostituierten bei der Erfüllung ihrer neuen rechtlichen Pflichten zu unterstützen. Auch langfristig setzt das Land auf eine zielgruppengerechte Ansprache. Das Land fördert eine Informations-App für die Prostituierten, die demnächst online gehen wird.

Mit diesen Maßnahmen ist Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Ländern bei der Umsetzung vorn mit dabei.

Der Schutz der in der Prostitution tätigen Personen steht im Vordergrund und ist unser wichtigstes Anliegen. Aus diesem

Grund hat das Land beispielsweise darauf verzichtet, von den Prostituierten Gebühren für die Ausstellung der Anmeldebescheinigungen sowie für die verpflichtende Gesundheitsberatung zu erheben. Dadurch werden sie nicht unnötig finanziell belastet, und es werden keine weiteren Hürden aufgebaut.

Um den realen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, haben wir von einer Begrenzung der Gültigkeit auf das Landesgebiet abgesehen. Stattdessen sind die in Baden-Württemberg ausgestellten Anmeldebescheinigungen bundesweit gültig. Es besteht nämlich kein Grund, die Prostituierten durch die Notwendigkeit von Mehrfachanmeldungen zusätzlich zu belasten.

Ebenfalls dem Schutz der Prostituierten dienen die kurzen Gültigkeitsfristen der Bescheinigungen. Durch regelmäßig wahrzunehmende Beratungstermine schaffen sie ausreichende Kontaktmöglichkeiten zu Menschen außerhalb des Milieus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, teilweise wird kritisiert, dass wir den Schutz der Prostituierten nur unzureichend finanzieren würden. Wir sehen uns hier aber der Problematik gegenüber, dass es keine belastbaren Zahlen gibt, auf deren Basis valide Berechnungen für die zu erwartenden Mehrbelastungen erstellt werden können. Aus diesem Grund sieht das Ausführungsgesetz eine Evaluation der Kosten zum Jahresende 2019 vor. Sofern sich aus dieser Evaluation eine inadäquate Finanzierung der Übernahme der Aufgaben aus dem Prostituiertenschutzgesetz ergibt, wird selbstverständlich der entsprechende Ausgleich erfolgen. So wird im Ergebnis auf jeden Fall eine faire Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen sichergestellt.

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ab dem 1. Juli hat uns vor erhebliche Herausforderungen gestellt, doch an Herausforderungen wächst man bekanntermaßen. Wir haben diese Herausforderungen gut gemeistert. Im Zuge der Umsetzung haben wir zahlreiche Erfahrungen gesammelt, die es uns jetzt ermöglichen, die zukünftig zuständigen Behörden, sofern gewünscht, bei der Umsetzung zu unterstützen. Ich versichere Ihnen, dass wir die zuständigen Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes mit voller Kraft unterstützen werden, soweit sie das wünschen. Anders als es der Bund bei uns getan hat, werden wir die Stadt- und Landkreise nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Eine vollumfängliche Information der Stadt- und Landkreise wird mit einer Informationsveranstaltung am 25. Oktober sichergestellt.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes auf Landesebene ist trotz aller Widrigkeiten reibungslos angelaufen. Doch dies kann nur der Anfang sein, der Anfang eines Verfahrens, das in hohem Maß dazu beitragen soll, den Schutz von Prostituierten zu verbessern und Vertrauen zu schaffen in einem Bereich, welcher bisher erheblichen Vorbehalten ausgesetzt war.

Die Tätigkeit in der Prostitution unterscheidet sich erheblich von herkömmlichen Berufen. Aber wir können und werden dafür sorgen, dass sich die Prostitution zumindest in einem

(Minister Manfred Lucha)

Punkt nicht von den übrigen Berufen unterscheidet: der Sicherheit der Menschen, die dort tätig sind.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch zusammenfassen. Wir haben bereits in der letzten Periode bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes sehr leidenschaftlich über Pro und Kontra einer Verschärfung gesprochen. Meine Vorgängerin Altpeter war sehr restriktiv, hat immer sehr das schwedische Modell favorisiert.

Das, was wir heute als Bundesgesetz vorliegen haben, hat die entscheidenden Fragen in Bezug auf pro und kontra Restriktion in der Prostitution geklärt und den Rahmen festgelegt. Das, was wir heute mit dem Ausführungsgesetz des Landes machen, ist keine Wiederholung des Kulturkampfes pro und kontra. Die Intention des Gesetzes ist vielmehr der Schutz der Prostituierten und die Gewährleistung, dass die Prostitutionsstättenanbieter ihr Gewerbe ordentlich betreiben. Deshalb haben wir auch so lange diskutiert, damit wir für ein Gewerbe, das sich ja bisher auch in einem Milieu befunden hat, das nicht immer nur durch Legalität gegläntzt hat, Parameter anlegen, um die Prostituierten selbst zu schützen sowie ihre Würde und Sicherheit herzustellen. Dafür ist dieses Gesetz eine erste, sehr gute Grundlage. Wir werden es evaluieren. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für den Prozess bei der Erarbeitung dieses Gesetzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Der Fraktion der SPD steht für die Begründung ihres Antrags eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zu.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Wehinger das Wort.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute das Ausführungsgesetz des Landes zum Prostituiertenschutzgesetz und darüber, inwiefern das Land die Spielräume bei der Umsetzung auf Landesebene genutzt hat.

Kernelemente des Prostituiertenschutzgesetzes hat Minister Lucha bereits ausgeführt. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Prostitution nicht irgendein Gewerbe ist, sondern es in vielen Fällen um die sexuelle Ausbeutung der Frauen und Zwangsprostitution sowie Menschenhandel geht. Beispielsweise werden Frauen, insbesondere ganz junge Frauen, bevorzugt aus Osteuropa und Afrika unter Angabe falscher Tatsachen hierher gelockt. Dadurch entsteht für die jungen Frauen ganz, ganz großes Leid und Not, aus der sie dann in der Regel gar nicht selbst herauskommen. Deshalb müssen wir dem entschieden entgegengetreten und für den bestmöglichen Schutz der Prostituierten allgemein eintreten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Drei Punkte sind für mich in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Zunächst einmal geht es um die Prostituierten selbst. Sie müssen sich nach dem neuen Gesetz künftig bei

den Landratsämtern anmelden – gebührenfrei – und vorab ein verpflichtendes Informations- und gesundheitliches Beratungsgespräch wahrnehmen. Das Informations- und Beratungsgespräch findet in geschützter Umgebung mit fachlicher Expertise statt, sodass die Prostituierten Informationen über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten sowie vor allem ihre Aufstiegsmöglichkeiten bekommen. Wir begrüßen das sehr.

Wir begrüßen aber auch die gesundheitliche Beratung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, die jedoch zeitlich und räumlich getrennt von der Anmeldung sowie auch im geschützten Raum stattfinden muss. Denn nur so ist ein vertraulicher Austausch überhaupt möglich.

Das Ministerium für Soziales und Integration erarbeitet derzeit eine mehrsprachige App für Prostituierte, die als Wegweiser für Behörden, für Beratungsstellen und das Hilfesystem überhaupt in Baden-Württemberg dienen soll. Auch das begrüßen wir sehr. Das ist ganz sicher ein ganz gutes Hilfsmittel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Beim zweiten Punkt geht es um die Qualifizierung der Mitarbeiter in den Behörden. Fachkenntnisse, die ja nicht automatisch vorhanden sind, und die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden sind von größter Wichtigkeit bei der erfolgreichen Umsetzung und zum Schutz der Prostituierten. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert sind in Bezug auf das Erkennen von Anhaltspunkten, z. B. bei Zwangsprostitution, und das Eingreifen.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zusammen mit den Fachberatungsstellen einen Leitfaden und eine Orientierungshilfe für einheitliche Standards bei den Beratungsgesprächen erarbeitet. Vorab wird es dazu eine Informationsveranstaltung für alle in diesem Bereich Zuständigen geben. Wünschenswert wäre aber darüber hinaus, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere Schulungen und Fortbildungen bekommen, weil diese Aufgabe nämlich eine ganz, ganz hohe Verantwortung innehat, aber für diese Arbeit auch eine hohe Empathie notwendig ist, die eben nicht von vornherein vorhanden ist.

Der dritte und für mich ganz wichtige Punkt bezieht sich auf die Anforderungen für die Betreiberinnen und Betreiber von Bordellen. Neu in diesem Zusammenhang ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für diese Prostitutionsstätten. Hier muss verschärft bei der Prüfung der Zuverlässigkeit des Betreibers oder der Betreiberin angesetzt werden. Dabei ist z. B. zu prüfen, ob die Betreiber oder die Betreiberinnen schon einmal kriminell auffällig waren oder eine rechtskräftige Verurteilung in den letzten Jahren vorliegt. Auch das ist ja nicht nur selten der Fall. In der Konsequenz muss, wenn so etwas herauskommt, die Betriebserlaubnis natürlich verweigert werden.

Dazu kommt noch, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an Hygiene, an Sicherheit und natürlich an die Arbeitsbedingungen der Prostituierten eingehalten werden müssen, dass dazu Kontrollen durchgeführt werden müssen und dass man dazu auf den Polizeivollzugsdienst zurückgreifen kann und zurückgreifen muss. Ziel von diesen Anforderungen an die Prostitutionsstätten ist die entschlossene Bekämpfung der Kriminalität in Bezug auf Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung

(Dorothea Wehinger)

und im Besonderen der Zuhälterei. So etwas muss aufgedeckt bzw. verhindert werden. Bei Zuwiderhandlung gegen eine dieser Anforderungen muss das Bordell natürlich geschlossen werden, und der Betreiber oder die Betreiberin muss dann zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Ja. – Wichtigster Grundsatz ist für mich zum Schluss, dass die Hürden für die Anmeldung und die Beratungsgespräche mit den Prostituierten so niederschwellig wie möglich gehalten werden müssen. Im Gegenzug müssen die Hürden für die Betriebserlaubnis einer Prostitutionsstätte und die Intensität der damit einhergehenden Kontrollen zum Schutz der Prostituierten umso höher angesetzt werden.

In diesem Sinn werden wir Grünen die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz grundsätzlich befürworten.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Prostitution ist ein Thema, mit dem sich die Öffentlichkeit nicht gern beschäftigt, das aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wird. Es gibt wenige Menschen, in der Hauptsache Männer, die zugeben würden, bereits einmal Dienste von Prostituierten in Anspruch genommen zu haben. Wir wissen noch nicht einmal, wie viele Prostituierte es in Baden-Württemberg überhaupt gibt. Schätzungen gehen von 25 000 und mehr aus. Aber wir haben dazu leider keine gesicherten Erkenntnisse. Wir können aber davon ausgehen, dass die Dunkelziffer erschreckend hoch ist – mit allen Nachteilen, die in diesem schwierigen Gewerbe mit teils menschenverachtenden Strukturen existieren.

Nach einem langen und zähen Ringen sind sich die Verantwortlichen aus Bund, Ländern und Kommunen aber nun einig geworden. Auch für diesen Bereich benötigen wir endlich Regeln, und Prostituierte benötigen Sicherheiten, Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung. So hat nun der Bund im Herbst 2016 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen erlassen. Zum ersten Mal werden damit umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe geschaffen und damit auch Rechte und Pflichten maßgeblich geregelt.

Worum geht es überhaupt in diesem Gesetz? Die Ausübung von Prostitution bleibt grundsätzlich erlaubnisfrei. Aber die Prostituierten müssen sich verpflichtend beim Landratsamt bzw. örtlichen Ordnungsamt anmelden und erhalten dort eine Bescheinigung zur Ausübung ihres Gewerbes, die sie bei der Ausübung ihrer Arbeit bei sich tragen müssen.

Teil dieses Anmeldeverfahrens ist ein verpflichtendes Informations- und Beratungsgespräch. Außerdem wird eine ge-

sundheitliche Beratung durchgeführt. Diese Anmeldung ist für die Prostituierten kostenlos.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um Ruhe auf der Regierungsbank bitten.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Mit dieser Maßnahme haben wir zuerst einmal die Möglichkeit, gesicherte Zahlen über die Anzahl der Prostituierten in Baden-Württemberg zu erhalten. Vor allem haben wir die Chance, mit ihnen direkt zu kommunizieren und sie über ihre Pflichten, vor allem aber auch über ihre Rechte aufzuklären. Dies halte ich für einen entscheidenden Schritt – nein: Fortschritt – in die richtige Richtung, um Ausbeutung und Menschenhandel dauerhaft bekämpfen zu können.

Wir sollten aber nicht nur die Arbeitnehmer im Blick haben, sondern auch die Arbeitgeber. Das Gesetz regelt nämlich auch die Pflichten für Gewerbetreibende in diesem Bereich. Es wird eine Erlaubnispflicht eingeführt. Diese Erlaubnis ist an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen und an die Zuverlässigkeit des Betreibers gekoppelt. Die Kosten für diese Betriebserlaubnis richten sich nach der Landesgebührenordnung.

Heute beraten wir in erster Lesung darüber, wie das Gesetz in Baden-Württemberg ausgeführt werden soll, insbesondere darüber, welche Behörden zuständig sein werden. Das Sozialministerium in Baden-Württemberg schlägt vor, die Aufgaben nach Abschnitt 2 des Prostituiertenschutzgesetzes für die jeweiligen Gebiete der Landkreise den Landratsämtern und für die Stadtkreise den Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden zu übertragen. Bei denjenigen Stadtkreisen, die über keine untere Gesundheitsbehörde verfügen, sind in diesem Fall die Landratsämter, die dort jeweils ihren Sitz haben, zuständig.

Mit der Umsetzung dieses Gesetzes sind erhebliche Kosten verbunden. Dies gilt sowohl für die Anmelde- und Beratungsverfahren als auch für den Bereich der Kontrolle und Überwachung. Dies ist uns allen klar. Wie hoch die Kosten im Einzelnen für das Land und die jeweilige Kommune sind, darüber können wir heute nur spekulieren. Das Ministerium hat hier Berechnungen vorgelegt. Als Grundlage für die Kostenfolgenabschätzung wurden die Zahlen des Bundesgesetzes zugrunde gelegt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Schutz der Menschen aus diesem Gewerbe, ihre Würde und der Respekt vor ihnen sollten und dürfen nicht in Zahlen und Kosten gegeneinander aufgewogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Uns muss aber trotz allem klar sein, dass all diese Zahlen Schätzungen sind, die auf Datenangaben des Bundes beruhen. Erst in den nächsten Monaten und Jahren werden wir sehen, wie hoch die Kosten tatsächlich sind und wo nachjustiert werden muss.

Deshalb ist es zielführend, dass der Gesetzentwurf vorsieht, zeitnah eine Evaluierung durchzuführen, um bis Ende 2019 erste verlässliche Zahlen zu erhalten. Dann wird das Land Baden-Württemberg die Zahlung an die Landkreise und Gemeinden entsprechend anpassen.

(Christine Neumann-Martin)

Um dieses Gesetz zu einem Erfolg zu führen, ist gerade am Anfang eine enge Abstimmung und Kommunikation zwischen den Akteuren notwendig, um zügig reagieren zu können. Ich bin mir aber sicher, dass wir alle uns der Verantwortung bewusst sind, die wir gerade auch den Prostituierten gegenüber haben, denen wir ein Stück Sicherheit geben wollen.

Das Land hat bei diesem Gesetz einen sehr geringen Spielraum. Wir sind dazu verpflichtet, die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Regelungen auf Landesebene umzusetzen. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass es gelungen ist, ein Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Prostituierten schützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie in allen anderen Bereichen der Kriminalität hat auch der Menschenhandel, vor allem der Handel mit jungen Frauen aus Osteuropa, durch die offenen Grenzen und die damit einhergehende unkontrollierte Einwanderung – nicht erst seit 2015 – ungeahnte Dimensionen erreicht

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Quatsch!)

und Deutschland zum Hotspot der Prostitution werden lassen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist doch falsch! – Weitere Zurufe)

Alle Maßnahmen und Gesetze, die diese untragbare Situation verbessern sollen, bekämpfen höchstens die Symptome, aber nicht die Ursachen.

(Beifall bei der AfD)

Eine Grenzschießung und damit einhergehende Kontrollen an unseren eigenen Außengrenzen würden den Menschenhandel sofort am wirksamsten und effektivsten bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unfug! Das ist innerhalb Europas und nicht außerhalb Europas!)

Unabhängig davon muss man feststellen, dass das rot-grüne Prostitutionsgesetz

(Abg. Reinhold Gall SPD: Einmal über den Teller- rand schauen würde nicht schaden!)

von 2002 die Situation der Prostituierten enorm verschlechtert, die Machenschaften von Kriminellen erleichtert und die Arbeit der Polizei erschwert hatte, weshalb eine Änderung dieses Gesetzes grundsätzlich begrüßenswert ist, auch wenn es mit der Umsetzung des vom Bundestag beschlossenen Prostituiertenschutzgesetzes nicht getan sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb muss ich Minister Lucha unbedingt recht geben: Es kann erst der Anfang sein.

Wir sprechen aber heute über das Ausführungsgesetz hier auf Landesebene. Dabei sollte es nicht nur um Zuständigkeiten gehen – diese können wir alle nachlesen –, sondern es sollten durchaus Möglichkeiten erwogen werden, dieses Ausführungsgesetz zur Durchsetzung eigener Ziele zu nutzen. Uns, der AfD-Fraktion, geht es insbesondere um die Bekämpfung krimineller Strukturen im Zusammenhang mit Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie um den Schutz der Frauen. Diese Bekämpfung wird nur gelingen, wenn wir die Polizei in unserem Land von Anfang an mit einbinden. Deshalb regen wir eine Mitwirkung der Polizei bereits beim Anmeldeprozess an. Denn letzten Endes wird keine andere Behörde besser einschätzen können, ob ein Verdacht oder ein Hinweis auf einen kriminellen Hintergrund vorliegt. Wir müssen der Polizei die Möglichkeit geben, einen umfassenden Überblick über die Strukturen in dieser Szene zu erlangen, um bereits bei ersten Anzeichen intervenieren zu können.

Es muss uns gelingen, dass die zumeist sehr jungen Frauen Vertrauen zu unserer Polizei entwickeln. Wir müssen ihnen deutlich machen, dass es bei uns keine Korruption gibt und dass die Frauen bei unserer Polizei Schutz finden können. Nur dadurch kann ermöglicht werden – das ist zu hoffen –, dass Frauen den Mut finden, sich aus der Zwangsprostitution zu befreien und eventuell sogar gegen Kriminelle auszusagen. Nur so wird auch eine Bestrafung der Täter überhaupt möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir plädieren außerdem dafür, dass die Anmeldebescheinigung auf den jeweiligen Stadt- und Landkreis beschränkt wird. Auch hiermit würde man der Polizei entgegenkommen und ihr endlich die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Strukturen vor Ort zu erlangen.

Auf den Antrag der Fraktion der SPD und auf die Äußerungen der Kollegin Wölfle in der Presse möchte ich ebenfalls eingehen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Frau Wölfle, Sie werfen der Landesregierung mangelndes Engagement im Kampf gegen Menschenhandel vor und wünschen sich weniger Import der 18- und 19-jährigen jungen Mädchen, vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Das wünschen wir uns sicherlich alle. Doch der Adressat ist nicht der richtige. Denn ausnahmsweise sind die Grünen an den Mängeln des aktuellen Gesetzes nicht schuld. Der CDU kann man höchstens mangelnde Standfestigkeit vorwerfen; denn das Eckpunktepapier der Union im Bund sah beispielsweise ein Mindestalter von 21 Jahren vor. Verhindert wurden weitreichende Verbesserungen von der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn Ihnen also der Kampf gegen den Menschenhandel wirklich wichtig ist – das glaube ich Ihnen sofort –, dann wenden Sie sich doch bitte zuerst einmal an Ihre Kollegen und Parteifreunde im Bundestag.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Anton Baron AfD und Andreas Stoch SPD)

Dort hätte man die Möglichkeit, einen viel bedeutenderen Schritt gegen die Ausbeutung der Frauen zu unternehmen.

(Dr. Christina Baum)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie wissen noch nicht einmal, von was Sie reden! Jesses Gott!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölffe.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der EU-Osterweiterung können wir beobachten, wie jährlich Hunderte von jungen Frauen, überwiegend 18- bis 20-jährige Mädchen, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien, nach Deutschland in die Prostitution verbracht werden.

Die Methoden dieser mafösen Strukturen sind uns aus den Medien, aus dem Fernsehen hinlänglich bekannt. Aber auch das Lagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamts berichtet von der häufigen Anwendung von physischer und psychischer Gewalt, falschen Versprechungen über die Arbeit, die zu verrichten ist – die sogenannte Loverboy-Methode –, oder einfach dem Willen der jungen Frauen, aus Verschuldung und Armut zu fliehen. Letzteres geht sogar so weit, dass eine junge Frau die Schulden ihrer Familie in der Prostitution abarbeiten kann.

Das Prostituiertenschutzgesetz zum Schutz dieser Frauen wurde im Oktober letzten Jahres im Bund beschlossen und ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Der Referentenentwurf wurde bereits am 29. Juli 2015 veröffentlicht, und vorher gab es eine lange, lange Diskussionsphase. Insofern hätte die Landesregierung ausreichend Zeit gehabt, uns vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes einen Ausführungsgesetzesentwurf vorzulegen. Andere Länder wie z. B. Nordrhein-Westfalen waren da deutlich schneller.

Die Landesregierung legt hier einen Gesetzesentwurf vor, in dem die meisten Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden. Das halten wir auch für richtig, denn bei diesen Aufgaben geht es nicht ohne lokale Ansprechpartner und Kenntnisse, und auch die Gebührenfreiheit ist absolut in unserem Sinn.

Allerdings hat man sich mit den Kommunen über den Ausgleich der entstehenden Kosten nicht auch nur annähernd einigen können. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag steht zu lesen – ich zitiere –:

Das Land versteht sich als fairer und verlässlicher Partner der Kommunen.

Fragen Sie die Kommunen doch bitte einmal, ob sie sich in dieser Angelegenheit fair und verlässlich behandelt sehen. Ich glaube kaum.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist klar: Wenn das Land den Kommunen neue Aufgaben zuordnet, muss es die entstehenden Kosten auch ausreichend ausgleichen. Die Kommunen fühlen sich jedoch mit Ihrer Kostenfolgenabschätzung völlig über den Tisch gezogen.

Jetzt sagen Sie vielleicht: „Wir machen doch nach den Absätzen 3 und 4 von § 4 des Ausführungsgesetzes einen nachträglichen Ausgleich entsprechend der aufgrund des Gesetzes anfallenden Kosten.“ Aber, sehr geehrter Herr Minister, es ist doch schon jetzt absehbar, dass für die Informations- und Beratungsgespräche Dolmetscher notwendig sind und sich damit auch die Dauer der Gespräche verlängern wird. Warum also berücksichtigen Sie das nicht?

Ebenso wenig berücksichtigen Sie einen realistischen durchschnittlichen Zeitbedarf für die Anmeldung sowie auch für das Informations- und Beratungsgespräch. Auch das notwendige Qualifikationsniveau der Mitarbeiter wird außer Acht gelassen, und dies, obwohl der Hauptteil der Arbeit unzweifelhaft von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen oder auf vergleichbarem Ausbildungsniveau erledigt werden muss.

Für uns ist die massive Kritik seitens der Kommunen berechtigt. Denn sie befürchten zu Recht, dass sie auch nach einer Evaluation auf den erhöhten Kosten sitzen bleiben. Das wird auch durch Ihren Hinweis, dass Sie sich an der Kostenschätzung der Bundesregierung orientiert haben, nicht wirklich besser. Ich lese Ihnen dazu aus der Stellungnahme des Bundesrats zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor – ich zitiere –:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Kosten, die mit dem Gesetzesentwurf für die Haushalte der Länder und Kommunen verbunden sein werden, im Gesetzesentwurf nur unzureichend spezifiziert und ausgewiesen sind. In der Berechnung des Erfüllungsaufwandes der Verwaltung sind beispielsweise die Mehrkosten für Widerspruchsverfahren oder für Übersetzungen und Sprachmittlung nicht enthalten.

Ich frage mich, warum Sie, Herr Minister Lucha, dann bei der entscheidenden Sitzung des Bundesrats am 23. September 2016 nicht der Ausschussempfehlung gefolgt sind. Dort gab es eine Ländermehrheit dafür, gerade aufgrund der nicht nachvollziehbaren Kostenschätzung den Vermittlungsausschuss anzurufen. Sie haben leider mit dazu beigetragen, dass diese Mehrheit im Plenum des Bundesrats nicht zustande kam.

Nordrhein-Westfalen hat anders gehandelt und aus den von mir vorhin genannten Gründen die eigene Kostenfolgeschätzung gegenüber der der Bundesregierung um 50 % – ich wiederhole: um 50 % – erhöht. Ich kündige schon jetzt an, dass wir entsprechende Änderungsanträge in die Ausschussberatungen einbringen werden.

Außerdem fordern wir, dass im Gegensatz zu dem uns jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf wieder eine Regelung zur Gültigkeit der Anmeldebescheinigungen aufgenommen wird, nämlich so, wie sie auch im Anhörungsentwurf ursprünglich formuliert war – oder sogar noch schärfer. Denn die durch die Bordellbetreiber organisierten Ortswechsel der Prostituierten führen dazu, dass Prostituierte fortlaufend aus ihren sozialen Bezügen vor Ort gerissen werden. Eine erneute Anmeldung macht ihnen deutlich, wo sie vielleicht Hilfe bekommen können. Ein Abdrängen der Prostitution in die Illegalität befürchten wir dadurch nicht.

Ich glaube, ich muss anhand dieses Beispiels einmal erläutern, warum wir eher mehr als weniger verpflichtende Hilfs-

(Sabine Wölfe)

angebote fordern. Wir glauben nicht mehr an das Märchen von der selbstbestimmt arbeitenden Hure. Für Frauen und speziell auch für kaum 18-jährige Mädchen ist das kein Beruf. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht von einem Beruf sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Ich habe in den letzten Jahren viele Gespräche mit Beratungsstellen und übrigens auch mit Frauen, die in der Prostitution sind, geführt. Ich habe die Berichte der Kriminalpolizei gelesen, die im Übrigen weiter gefasst und tiefer gehend sind als die Stellungnahmen der Landesregierung auf meine Anträge dazu.

Mein Bild von der Prostitution in Deutschland und speziell auch in Baden-Württemberg ist, dass nahezu alle Frauen nur unter großem physischen, psychischen und auch finanziellen Druck und ohne Ausweg in der Prostitution arbeiten. Das gilt besonders für die 18-jährigen Mädchen, die den Freiern immer wieder als „neue, frische Ware“ aus Rumänien oder Bulgarien in den Bordellen vorgestellt werden, in der Begleitung von Männern, denen ich niemals – wahrscheinlich ebenso wenig wie Sie – begegnen möchte.

Ich habe ein anderes Bild von der Prostitution; deshalb halte ich es für besser, die jungen Frauen erhalten mehr Informationen und Beratung – besser einmal zu viel als einmal zu wenig. Dies sollte bitte schön in einer Sprache erfolgen, die sie auch verstehen; es bedarf also der Hilfe von Sprachmittlern.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt: Mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz benötigt der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes eine Erlaubnis von der zuständigen Behörde, also künftig der Stadtverwaltung bzw. des Landratsamts. Diese Erlaubnis soll ihm insbesondere dann versagt werden, wenn er die dafür erforderliche Zuverlässigkeit offensichtlich nicht besitzt. Die allermeisten Informationen, die ein Kommunalbeamter für diese Entscheidung benötigt, sind aber in der Kommune in der Regel gar nicht vorhanden – abrufbar sind sie allerdings auf dem Polizeicomputer. Deshalb müssen künftig unsere Kommunen und die Polizei viel enger zusammenarbeiten.

Hierbei steht in der Tat eine Güterabwägung an. Es geht zum einen um den Schutz der Prostituierten und zum anderen um den Schutz von Daten – den ich in unserem Rechtsstaat auch Bordellbetreibern zugestehen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie ahnen schon, in welche Richtung ich gehen möchte: Für mich ist der Schutz von vulnerablen Mädchen und jungen Frauen von deutlich höherer Bedeutung als der Schutz von Bordellbetreibern.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Leider hat mir die Landesregierung auf meinen entsprechenden Berichtsantrag diese Priorität nicht bestätigt. Deshalb werde ich diese äußerst wichtige Frage in den Ausschussberatungen noch einmal zum Thema machen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Landesregierung, in diesem Fall federführend die Herren Minister Lucha und Strobl, nutzt nicht die Chancen, ein auf der Bundesebene durchaus nicht unumstrittenes Gesetz auf der Ebene unseres Bundes-

lands zu erweitern und damit den Schutz für die Prostituierten zu verbessern. Sie haben es überdies nicht fertiggebracht, mit den Kommunen, die das Gesetz ja hauptsächlich ausführen müssen und dies im Übrigen auch wollen, eine faire Absprache über die Finanzierung der wirklich notwendigen Kosten zu treffen. Das ist kein Meisterstück.

Lassen Sie mich zum Schluss eines noch deutlich sagen: Es geht hier nicht um ein niederschwelliges Verwaltungsverfahren. Das Gesetz bietet uns die Chance, die Notsituation der Frauen zu erkennen und ebenso vielleicht auch die dahinter liegenden kriminellen Strukturen zu sehen. So, wie Sie jetzt dieses Gesetz vorlegen, haben Sie dieses Ziel nicht im Blick. Ihr Gesetzentwurf ist unambitioniert und halbherzig; das gesetzte Ziel wird damit verfehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die gravierenden Mängel dieses Gesetzentwurfs gemeinsam in den Ausschussberatungen beheben, und lassen Sie uns vielleicht bei anderer Gelegenheit einmal generell über dieses Thema diskutieren. Denn, wie Sie zu Recht erwähnt haben, Ihre Vorgängerin war da sehr ambitioniert und mutig auf dem Weg.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was?)

Vielleicht verfolgen Sie diesen Weg weiter.

(Minister Manfred Lucha: Das schwedische Vorgehen fördert die Prostitution in den baltischen Staaten!
– Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, Sie wissen –

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz, das der Bund verabschiedet hat. Wir können an die Festlegungen des Bundes also nicht herantreten und diese korrigieren. Wir können dies kritisieren, aber heute geht es natürlich um das Ausführungsgesetz, das dennoch einige Spielräume bietet.

Ziel des Ausführungsgesetzes ist es, die mit dem Milieu typischerweise verbundene Kriminalität wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten sowie Zuhälterei zu bekämpfen. Deswegen hat man mit dem Bundesgesetz eine Beratungspflicht eingeführt; dies ist zukünftig bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt.

Es ist also eine Anmeldebescheinigung notwendig. Diese Bescheinigung kann verweigert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf schließen lassen, dass der Entschluss, der Prostitution nachzugehen, in hohem Maß fremdbestimmt ist. In diesem Gespräch soll also festgestellt werden, ob die Prostituierten diese Tätigkeit selbstbestimmt und aus freien Stücken durchführen.

Der Landkreistag schätzt, dass etwa 80 % derjenigen, die zu einem solchen Anmeldegespräch kommen, der deutschen Sprache nicht mächtig sind und einen Dolmetscher brauchen.

(Jochen Haußmann)

Die Dolmetscherkosten werden den Landkreisen aber nicht vergütet.

Jetzt muss ich mich schon fragen, wie das abläuft, wenn viele junge Prostituierte mit 18, 19 Jahren aus Bulgarien und Rumänien kommen, die kein Wort Deutsch sprechen. Überlegen Sie einmal, wie groß in anderen Branchen die Chance wäre, selbstbestimmt und selbstständig zu arbeiten, wenn man die deutsche Sprache nicht spricht. An diesem Punkt frage ich mich schon: Wie kann jemand, der kein Wort Deutsch kann, überhaupt in der Lage sein, frei und selbstbestimmt dieser Aufgabe als Prostituierte nachzugehen? Da würde ich mir wünschen, dass wir im Ausführungsgesetz diese Aspekte mit deutlicher Stringenz betrachten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Versetzen Sie sich einmal in die Lage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, die diese Aufgabe jetzt neu auf sich nehmen und die dann 35 Minuten Zeit haben – so ist der Zeitrahmen, Frau Wehinger –, das Gespräch mit Dolmetscher zu führen, um dann zu bewerten, ob die jeweilige junge Dame eine Anmeldebescheinigung bekommt.

Ich muss mich wundern, dass im Entwurf des Ausführungsgesetzes vorgegeben ist, für diese Tätigkeit reiche der mittlere Dienst. Nichts gegen den mittleren Dienst, aber wenn ich sehe, wie die Landesregierung bei den Integrationsmanagern die Hürde bis hin zum Universitätsabschluss nicht hoch legen kann,

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

dann wundere ich mich, dass in diesem Bereich der mittlere Dienst ausreicht, obwohl Sie, Frau Wehinger, bekräftigen, es solle etwas gegen die sexuelle Ausbeutung getan werden. Der mittlere Dienst wird vermutlich deswegen als ausreichend erachtet, weil das Land weniger vergüten will. Das ist doch keine qualifizierte Behandlung der Thematik, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Seit Juli 2017 erfolgt diese Beratung ja durch das Sozialministerium. Daher hätte ich gern, dass Sie, Herr Minister, nächste Woche einmal im Ausschuss über die Erfahrungen berichten. Vielleicht wäre es gut, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, die bzw. der das durchführt, in den Ausschuss kommt und bestätigt, dass das völlig problemlos mit Dolmetscher in 35 Minuten zu machen ist. Das Sozialministerium hat ja jetzt entsprechende Erfahrungen.

Auch das, was Frau Wölfle hinsichtlich der Kosten angesprochen hat, können wir sicherlich noch einmal im Ausschuss besprechen. Aber meine Bitte ist: Herr Minister Lucha, bringen Sie zur Ausschussberatung eine Mitarbeiterin mit, die das seit Juli macht und berichten kann, wie das in der vorgegebenen Zeit funktioniert. Das wäre, denke ich, wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie des Abg. Stefan Räßle AfD)

Uns würde natürlich auch interessieren, wie die Verwaltungsvorschriften, der Leitfaden und die Orientierungshilfe aussehen, damit wir das nochmals intensiv besprechen können.

Wenn Sie mit den Verantwortlichen der Landkreise sprechen, die sich mit diesem Gesetz beschäftigen müssen, stellen Sie fest, dass es da noch sehr viele Fragen gibt. Aber dieses Gesetz wird jetzt durchgepeitscht. Am 25. Oktober ist die zweite Lesung, und am 1. November soll es in Kraft treten. Wer verantwortlich mit diesem wichtigen Thema umgeht – Frau Wehinger, Sie haben mehrmals betont, wie wichtig es ist, die Prostituierten zu schützen –, lässt das Gesetz nicht zum 1. November 2017 in Kraft treten, sondern frühestens zum 1. Januar 2018.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Das ist das Mindeste. Da sollten Sie noch mal in sich gehen. Wie soll dies in dieser kurzen Zeit möglich sein? Die Landkreise konnten sich bisher nicht damit beschäftigen, müssen aber jetzt Mitarbeiter für diese Aufgabe bereitstellen und sie entsprechend schulen. Da muss man fairerweise wirklich sagen: Das lässt sich nicht zum 1. November umsetzen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Deshalb sollte man auch noch mal über den Zeitpunkt des Inkrafttretens sprechen.

(Minister Manfred Lucha schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf. Wir können ja nächste Woche im Ausschuss darüber sprechen. Meine Ansicht ist: Wenn man verantwortlich mit diesem Ausführungsgesetz umgeht, dann sollten wir es frühestens zum 1. Januar 2018 in Kraft setzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2743 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2014. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

(Ministerin Theresia Bauer betritt den Plenarsaal.)

Wie gerufen kommt die Frau Ministerin.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen,

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 16/2744

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt noch mal ganz schnell!)

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Theresia Bauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie aufgepasst haben, haben Sie gemerkt: Ich habe immer gesagt „Land“. Vielleicht merken wir uns alle einmal für alle weiteren Wortmeldungen: Wir haben in Deutschland keine Bundesländer, sondern Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Ja-wohl! Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum haben Sie das Land Sachsen nicht weggelassen?)

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Wohl wahr, Herr Präsident! – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es in der „Tagesschau“ um Gravitationswellen, um Kryo-Elektronenmikroskopie geht oder um die biomolekularen Regulationen unserer inneren Uhr wie zurzeit, dann heißt das ja meist eines: Es ist wieder die Zeit im Jahr, in der mit dem Nobelpreis die wichtigsten wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit ausgezeichnet werden und in der für eine breite Öffentlichkeit sichtbar wird, zu welcher bewundernswerten Leistungen der ungezügelt forschende Geist und die freie Wissenschaft in der Lage sind. Also ist es kein Wunder, dass Wissenschaftsfreiheit zu unseren zentralen Freiheitsrechten gehört und dass sie als solches deswegen auch einen besonderen Schutz genießt.

Wir wissen aber auch aus eigener Erfahrung, dass es nicht immer einfach ist, das Gebot der Wissenschaftsfreiheit angemessen und ausbalanciert in Strukturen und Gesetzen zu übersetzen. Erst vor Kurzem haben wir hier im Land Baden-Württemberg in Reaktion auf ein Urteil des baden-württembergischen Verfassungsgerichtshofs Änderungen des Landeshochschulgesetzes präsentiert, um die Wissenschaftsfreiheit stärker und besser abzubilden.

Unseren Kollegen in Nordrhein-Westfalen ist es ähnlich ergangen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 17. Februar 2016 das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz für verfassungswidrig, soweit es um Programmakkreditierungen von Studiengängen ging, also um das Verfahren der Qualitätsbeurteilung und Qualitätssicherung der Studiengänge an den Hochschulen. Es stellte fest, dass das Gesetz berücksichtigte Wissenschaftsfreiheit nicht adäquat.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht: Was geht uns das an? Ich möchte Ihnen das erklären. Der Beschluss betrifft alle Länder, weil die Entscheidung auf einer Gesamtbewertung beruht, in der das Bundesverfassungsgericht das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz zusammen mit dem Akkreditierungsstiftungsgesetz betrachtet hat und auch dieses Gesetz bean-

standet hat. Auf diesem Gesetz aber beruhte der Akkreditierungsrat in seiner bisherigen Konstitution. Er bildet für alle Bundesländer, auch für Baden-Württemberg, das Herzstück des Akkreditierungsverfahrens. Wenn wir also nicht gesetzgeberisch nachbessern, entfielen das Akkreditierungsverfahren, wie es seit Jahren in den Ländern gemeinsam praktiziert wird. Auch international sind übrigens solche Akkreditierungsverfahren Standard.

Worum geht es bei solchen Verfahren? Es geht dabei darum, dass Studiengänge begutachtet werden und ihnen ihre Qualität bescheinigt wird. Das ist wichtig. Denn wir brauchen Studiengänge, deren Qualität gesichert und bundesweit anerkannt ist. Früher, vor der Bologna-Reform, haben dafür die Länderministerien die Prüfungsordnungen der Hochschulen auf Punkt und Komma redigiert. Zum Glück sind wir davon heute ein gutes Stück weit entfernt.

Im Mittelpunkt steht also nicht ein formales Verfahren oder eine Bescheinigung über die Sicherstellung von Qualität. Auch mit diesem alten sozusagen TÜV-Verständnis von Akkreditierung soll der neue Staatsvertrag nun aufräumen.

Im Mittelpunkt steht daher vielmehr, die Qualität der Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln und dafür den externen Blick auf die eigene Praxis in den Hochschulen werfen zu lassen. Für Qualitätssicherung sind die Hochschulen zunächst selbst verantwortlich. Das betont auch der erste Satz des Staatsvertrags. Dafür braucht es aber eine gewisse Perspektivenvielfalt und den externen Blick, und zwar von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auch von Studierenden und auch von Vertreterinnen und Vertretern aus der beruflichen Praxis.

Gegen die Akkreditierung als solches hat sich das Bundesverfassungsgericht daher auch ausdrücklich nicht gewandt. Im Gegenteil: Es hat die Qualitätssicherung vielmehr als Ziel anerkannt. Die Gesetze wurden beanstandet, weil sie zu allgemein gehalten waren. Das Bundesverfassungsgericht erwartet, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen selbst trifft und sie nicht anderen Einrichtungen wie z. B. den Agenturen oder dem Akkreditierungsrat überlässt.

Kurz gesagt: Das Parlament hat nicht nur die Regelungsbefugnis; es hat auch die Pflicht, die wesentlichen Regelungen selbst zu treffen.

Für die Akkreditierungsverfahren fordert das Bundesverfassungsgericht: Der Gesetzgeber muss die wesentlichen Kriterien nennen, er muss die Grundzüge des Verfahrens selbst regeln, und die Wissenschaft muss an den inhaltlichen Entscheidungen darüber hinaus maßgeblich beteiligt sein.

Die Länder haben sich nach dieser Entscheidung darauf verständigt, dass das ländergemeinsame und länder einheitliche Akkreditierungssystem aufrechterhalten bleiben soll. Für solche übergreifenden Projekte zwischen den Ländern ist der Staatsvertrag das Mittel der Wahl.

Ich freue mich deshalb, dass es gelungen ist, innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens eine Verständigung unter den Ländern zu bewerkstelligen. Bereits gut ein Jahr nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts konnte der Staatsvertrag erfolgreich abgeschlossen werden.

(Ministerin Theresia Bauer)

Dabei gab es durchaus unterschiedliche Positionen, sodass wir auch den einen oder anderen Kompromiss schließen mussten. Es war für uns aber zentral, dass die Gewährleistung der Qualität von Studium und Lehre vorrangig Aufgabe der Hochschulen selbst ist. Gleichzeitig war es der politische Wille, insbesondere auch unser Anliegen, die Kritik am bisherigen Akkreditierungssystem aufzunehmen und sie produktiv umzusetzen.

Uns, der Landesregierung, waren dabei vor allem vier Punkte wichtig: erstens die Verschlinkung der Regelwerke und der Verfahren, zweitens längere Laufzeiten für Akkreditierungen, drittens eine neue Rolle der Agenturen und viertens die Öffnung der Akkreditierung für alternative Verfahren, die sogenannte Experimentierklausel.

Zu den vier Punkten im Einzelnen: Die Verschlinkung – erstens – haben wir erreicht. Wir treten damit auch ein Stück weit dem in den letzten Jahren entstandenen Wildwuchs von Regelungen entgegen. Im Laufe der Zeit, in den vergangenen Jahren hat jede Agentur ihren eigenen Stil entwickelt und ihre eigenen Akzente gesetzt, sodass sich da über die Jahre hinweg sozusagen ein dicker Aktenordner an unterschiedlichsten Vorgaben und Regelungen ergeben hatte. Dies wird jetzt alles in einem Staatsvertrag aus 18 Artikeln zusammengeführt. Dazu wird noch eine in Vorbereitung befindliche Muster-Rechtsverordnung mit 36 Paragraphen hinzukommen. Insgesamt haben wir damit die Regelungen gestrafft und deutlich reduziert.

Der zweite Punkt ist ebenfalls erreicht. Die neuen Laufzeiten der Akkreditierung bringen für die Hochschulen eine deutliche Verbesserung. Sie wurden nicht nur vereinheitlicht, sondern auch auf acht Jahre verlängert.

Der dritte Punkt: Die Agenturen werden eine neue und geänderte Rolle erhalten. Sie sind künftig Dienstleister der Hochschulen, die den Akkreditierungsbericht nach einem einheitlichen Muster als Entscheidungsgrundlage für den Akkreditierungsrat erarbeiten. Sie sollen Berater der Hochschulen in Sachen Qualitätsentwicklung sein, und deswegen können sie nicht gleichzeitig Entscheider in dieser Angelegenheit sein. Die Entscheidung liegt künftig allein beim Akkreditierungsrat. Dadurch stellen wir künftig eine einheitliche Spruchpraxis her.

Der vierte Punkt ist die Öffnung der Akkreditierung für alternative Verfahren. Die Öffnung hat sich im Laufe unserer Beratungen durchgesetzt. Auch das ist eine deutliche Handschrift aus Baden-Württemberg.

Die Regelungen für Experimente sind im Vertrag betont knapp gehalten, damit inhaltlich ein weiter Spielraum bestehen wird. Grundsätzlich gilt: Wenn die Hochschulen selbst vernünftige Modelle dafür entwickeln, wie sie die Qualität des Lehrangebots begutachten und verbessern, stehen wir dem offen gegenüber. Wir wollen dies ermöglichen und keine unnötigen Hürden aufbauen.

Deswegen: Alles in allem ist der Staatsvertrag ein Fortschritt. Er schafft die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Qualitätssicherung nach einheitlichen Standards, er führt zur Verschlinkung der Verfahren und zeigt gleichzeitig Offenheit für Experimente.

Wir werden in den kommenden Jahren auch genau beobachten, wie sich das Thema Kosten entwickelt, und wir werden gegebenenfalls auch eingreifen, falls es zu unerwünschten Entwicklungen kommt.

Nach dem für Staatsverträge gültigen Verfahren haben wir Ihnen, dem Parlament, den Akkreditierungsstaatsvertrag rechtzeitig vor der Unterzeichnung zur Kenntnis gegeben. Sie haben ihn mitgetragen. Dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bedanken. Jetzt geht es darum, ihn durch Gesetz in Landesrecht zu übernehmen.

Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Übergangsregelungen, die sicherstellen, dass bereits begonnene Verfahren nach altem Recht zu Ende geführt werden können. Auch bleiben bestehende Akkreditierungen von der Rechtsänderung unberührt, sodass Hochschulen gewissermaßen in ihrem Akkreditierungsturnus weiter verfahren können.

Der Staatsvertrag beschränkt sich also auf die großen Linien. Wir haben das Akkreditierungssystem schlanker und flexibler gemacht. Wir haben uns dafür entschieden – mit allen Bundesländern gemeinsam –, das Akkreditierungswesen als Instrument der Qualitätssicherung besser aufzustellen und ihm die notwendige Rechtsgrundlage zu verschaffen. Es gab ja auch Kritiker, die dagegen eingewendet haben, man könne das Ganze schlicht und einfach bleiben lassen, komplett abschaffen und zur alten staatlichen Aufsicht und zum alten Genehmigungsverfahren zurückkehren. Wir haben uns aus gutem Grund für einen anderen Weg entschieden und den Weg zurück zur kurzen Leine des Staates nicht beschritten.

Ich bitte Sie deswegen, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, habe ich eine Bitte an die rechte Seite der Regierungsbank: Ich bitte Sie, die Gespräche in die Lobby zu verlegen, meine Damen Staatssekretärinnen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Jawohl!)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Abgeordnetenkollegin Seemann das Wort. – Bitte sehr.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Akkreditierungssystem befindet sich in einer Zeit des Umbruchs. In den beiden vergangenen Jahrzehnten haben im deutschen Hochschulsystem tief greifende Veränderungen stattgefunden, zu denen u. a. die Studienreform mit der Umstellung auf Bachelor und Master sowie intensive Bemühungen um die Verbesserung von Qualität in Studium und Lehre zählen.

Bachelor und Master haben immer mehr Akzeptanz in der Lehre, unter Studierenden und nicht zuletzt auch unter Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gefunden. Das entspricht den

(Stefanie Seemann)

Anforderungen an Mobilität und Flexibilität, vor denen die jungen Menschen in ihrem Berufsleben stehen.

Die Notwendigkeit gesteigerter Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung sind dabei logische Konsequenzen. Das erfordert eine externe Überprüfung.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2016 hat eine Qualitätssicherung von Studium und Lehre zwar grundsätzlich für verfassungskonform erklärt – wir haben das gerade gehört –, zugleich hat das Gericht aber auch deutlich gemacht, dass das bisherige System juristisch nicht legitimiert ist, ein „Weiter so!“ nicht infrage kommt und bis zum Ende dieses Jahres der neue Staatsvertrag verabschiedet sein muss.

Mit dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird dieser gesetzliche Rahmen geschaffen, indem viele Verfahren, Akteure und Bewertungskriterien der Akkreditierung allgemein geregelt werden. Er stellt dann das formalisierte Fundament dar und sorgt für Legitimation.

Ich freue mich also, dass wir heute den Neustart des Systems einleiten. Herzlichen Dank an Ministerin Bauer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In einem umfangreichen Beteiligungsprozess hat man sich auf eine Vielzahl neuer Instrumente geeinigt. Die vier wichtigsten wurden gerade erwähnt. Sie sollen u. a. auch die Akzeptanz des Akkreditierungssystems erhöhen.

Dabei bedeutet dieser Entwurf nicht, dass die bisherigen Verfahrensweisen der internen und externen Qualitätssicherung an den deutschen Hochschulen grundlegend über den Haufen geworfen würden. Aber um der Wissenschaftsfreiheit mehr Gewicht zu verleihen – auch das wurde eben schon ausgeführt –, wurde beispielsweise die Zahl der Professorinnen und Professoren im Akkreditierungsrat erhöht, und auch in den Gutachtergremien wird ihre Rolle gestärkt. Damit ist nun gewährleistet, dass in fachlich-inhaltlichen Fragen eine strukturelle Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft vorhanden ist.

Der Staatsvertrag räumt den Fachbereichen bei den selbst gesetzten Qualifikationszielen eines Studiengangs zu Recht eine prominente Stellung ein. Schon bisher bildeten diese den implizit wesentlichen Maßstab zur Beurteilung der Studiengänge. Indem die Fächer selbst ihre Qualifikationsziele formulieren, werden diese – wie schon bisher – zum Garant für die im Rahmen der externen Qualitätssicherung anerkannte Autonomie der Fakultäten und Fachbereiche in der Gestaltung von Studium und Lehre.

Politik, Öffentlichkeit, aber nicht zuletzt auch die Studierendenschaft der Hochschulen und der Arbeitsmarkt legen auf diese fachliche Gestaltung ebenso großen Wert wie auf Transparenz und Vergleichbarkeit der Studien- und Abschlussniveaus im nationalen wie internationalen Rahmen.

Die Studierbarkeit des Studiums innerhalb des gegebenen Zeitrahmens inklusive der Möglichkeit zur Mobilität ist ein weiterer wichtiger Aspekt, insbesondere für die Studierenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität des Studiums ist zukunftsentscheidend. Gerade in Baden-Württemberg mit seiner starken Wirtschaft brauchen wir gut ausgebildete und

hoch motivierte Menschen – und das übrigens nicht nur in den technischen Fächern. Wir in Baden-Württemberg als dem Land der Dichter und Denker und der Tüftler haben einen hohen Anspruch, wenn es um unsere Hochschulen geht. Wir geben den in unserem Land Studierenden das beste Rüstzeug an die Hand, wenn es darum geht, ihre eigene Zukunft wie auch die unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft positiv zu gestalten.

Durch das Inkrafttreten des Staatsvertrags am 1. Januar 2018 werden die Verhältnisse zwischen Hochschulen, Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungsrat geklärt. Mit diesem Entwurf werden wir unserer Verantwortung gemeinsam mit den anderen Bundesländern gerecht. Hier zeigen sich die Funktionsfähigkeit unseres Föderalismus sowie die positive Entwicklung der Vergleichbarkeit von Studium und Lehre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, die sich hartnäckig halten, z. B. das Klischee vom Langzeitstudenten, der immer gern ausschläft, nur Party macht und sein Studium doch nie zu Ende bringt. Dabei wissen wir alle, dass für die mit Abstand meisten Studierenden das Studium alles andere als ein Selbstzweck ist. Sie investieren viel Fleiß und Energie in ihr Studium, weil sie gut ausgebildet und qualifiziert sein wollen, wenn sie nach dem Studium einen Beruf ergreifen.

Die Studierenden dürfen deshalb zu Recht von der Politik erwarten, dass sie nach dem Studium nicht in den berühmten Elfenbeinturm gesetzt werden, sondern dass sie am Ende immer einen Abschluss in der Tasche haben, der sie zur Berufsausübung befähigt. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Politik, genau dafür Sorge zu tragen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Prinzipiell wird schon allein im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit für eine entsprechend gute Ausbildung gesorgt. Doch der grundgesetzliche Schutz der Berufsfreiheit erlaubt Kontrollen, wie es seit Einführung der Akkreditierung im Zuge von Bologna auch gibt. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 17. Februar 2016 noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass die Qualitätssicherung von Studiengängen ein Ziel mit Verfassungsrang ist.

Doch weil die Qualitätssicherung eben auch in die Wissenschaftsfreiheit eingreift, hat das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber eine klare gesetzliche Grundlage für das Akkreditierungssystem gefordert. Dieser Vorgabe kommen die Bundesländer nun mit dem vorliegenden Entwurf eines Studienakkreditierungsstaatsvertrags, den wir heute hier diskutieren, gemeinsam nach.

Ähnlich wie Sie, Frau Ministerin, möchte ich vier Punkte ansprechen.

Erstens: Die privaten Akkreditierungsagenturen werden künftig nicht mehr unabhängig voneinander nach jeweils eigenen Standards Urteile über Studiengänge fällen. Stattdessen steht am Ende des Evaluationsverfahrens immer der Akkreditierungsrat, der auf Basis klar vorgegebener Kriterien abschlie-

(Andreas Deuschle)

send entscheidet. Das heißt, die Gleichwertigkeit von Studieneleistungen und Abschlüssen wird jetzt sichergestellt.

Ich denke, das ist absolut im Sinne der Studierenden. Schließlich brauchen diese nicht nur mit Blick auf mögliche Hochschulwechsel gleichwertige Studienanforderungen. Vor allem soll ihnen der Hochschulabschluss am Ende eben auch den Berufszugang ermöglichen. Das heißt, potenzielle Arbeitgeber müssen die Qualität des Abschlusses anerkennen, und der Abschluss muss auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Abschlüssen vergleichbar sein. Genau das erreichen wir mit der Vereinheitlichung der Akkreditierungspraxis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Zweitens: Wissenschaftlicher Sachverstand gibt bei allen fachlichen Fragen des Akkreditierungsverfahrens nunmehr den Ausschlag. So sind etwa die Agenturen bei der Auswahl der Gutachter an das Verfahren der Hochschulrektorenkonferenz zur Einbeziehung fachlich affiner Hochschullehrer gebunden. Auch im Akkreditierungsrat erhält die Wissenschaft bei allen fachlich-inhaltlichen Fragen die strukturelle Mehrheit.

Drittens: Die Hochschulen behalten die primäre Verantwortung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium. Es sind die Hochschulen, die die Agenturen mit der Evaluation beauftragen.

Die Hochschulen haben auch das Recht, vor der abschließenden Entscheidung des Akkreditierungsrats gehört zu werden. Sollten Entscheidungen des Rates aus Sicht der Hochschulen trotzdem anders ausfallen und zu beanstanden sein, steht ihnen immer noch der Verwaltungsrechtsweg offen. Auch das stellt der Staatsvertrag nun klar.

Viertens wird die neue Studienakkreditierung – anders als von vielen Kritikern behauptet – nicht zum bürokratischen Ungewöhnlichem, ganz im Gegenteil. Die Akkreditierungsverfahren werden gestrafft. Dank unserer Ministerin soll bei der Akkreditierung künftig zwischen formalen Kriterien und fachlich-inhaltlichen Kriterien unterschieden werden.

Außerdem werden die Verfahren künftig wohl weniger Geld kosten, allein schon deshalb, weil die Agenturen nicht mehr die abschließende Akkreditierungsentscheidung zu treffen haben und deshalb ihre Verfahren – so ist es zu erwarten – weniger komplex ausgestalten müssen, was den Aufwand am Ende mindert. Auch die Verlängerung der Akkreditierungsfristen oder der Verzicht auf die Akkreditierung der Agenturen zugunsten eines formalen Zulassungsverfahrens wird am Ende Kosten sparen.

Ich kann für die CDU-Fraktion jedenfalls feststellen: Die Richtung des Staatsvertrags stimmt. Bei aller Kritik, die zu hören war, ist es der Landesregierung doch gelungen, gemeinsam mit den anderen Ländern – immerhin mit unterschiedlichen Regierungskonstellationen und anderen Studienbedingungen, als wir sie hier bei uns vor Ort vorfinden – eine länderübergreifende Lösung zu finden.

So können die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und ein einfacher Hochschulwechsel sichergestellt werden. Ich finde, das sind wir den Studierenden schuldig. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Verfahren zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Durchaus in Eile, in unziemlicher Eile soll hier ein Gesetzentwurf beraten werden. Vom Bundesverfassungsgericht wurde am 17. Februar 2016 das nordrhein-westfälische Landeshochschulgesetz mit dieser Art von Akkreditierungen in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt.

Der Gesetzgeber

– ich zitiere –

hat die Normierung inhaltlicher und verfahrens- und organisationsbezogener Anforderungen an die Akkreditierung durch die vorgelegte Regelung somit faktisch aus der Hand gegeben, ohne die für die gewichtigen Eingriffe in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Vielmehr sind dem Akkreditierungsrat wesentliche Entscheidungen überlassen; dieser eröffnet wiederum den Agenturen sehr weitreichende Spielräume.

So heißt es in der Begründung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts.

Kaum ein Jahr später wird genau dieses verfassungswidrige Landeshochschulgesetz mit minimalen Änderungen auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Jetzt gilt es, sich hier mit dem Warum zu befassen.

Worum geht es? Gibt unser Land mit diesem Akkreditierungsvertrag ohne Not eine wichtige hoheitliche Aufgabe ab? Die neue Rolle der Agenturen ist zu untersuchen. Wenn Organisationen wie private Akkreditierungsagenturen Geld dafür bekommen, Studiengänge zu verändern, einzuführen, dann werden sie das auch tun, möglichst oft und möglichst zahlreich. Das Resultat wird sein, dass es immer mehr verschiedene Studiengänge geben wird: an staatlichen Hochschulen, an privaten Hochschulen und an Dependancen der ausländischen Hochschulen in Deutschland.

Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Grundsatzprogramm die Freiheit von Wissenschaft und Lehre vor staatlicher Bevormundung stehen. Deshalb sollten Sie jetzt eigentlich hier besonders wachsam sein. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Wachheit nicht mehr vorhanden ist, geistig zu durchdringen, womit wir es hier zu tun haben. Denn Wissenschaft und Lehre werden hiermit nicht von staatlicher Gängelung befreit, sondern werden unter eine andere Gängelung, die Gängelung durch wirtschaftliche Interessen, fallen. Es tritt also genau das Gegenteil dessen ein, was eigentlich beabsichtigt war.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wer garantiert die Objektivität der Akkreditierungsagenturen? Es sind keine Beamten. Sie sind somit von Geldgebern abhängig. Wer mehr bezahlt, wird schneller anerkannt. 360 Millionen € sollen allein bis 2012 für Akkreditierungen ausgegeben worden sein. Und wir alle wissen: Wer mehr zahlt, hat auch mehr Freunde – gerade bei den Agenturen.

(Dr. Rainer Balzer)

Der Akkreditierungsrat ist eine Stiftung, und das Ganze spielt sich im schönen Nordrhein-Westfalen ab – wunderbar –, der Heimat der Bertelsmann Stiftung. Hier versucht ein weltweit tätiger Wirtschaftskonzern Einfluss auszuüben, Einfluss auf die Politik, speziell auf die Bildungspolitik.

Ich zitiere: „Kompatibilität mit den auf europäischer Ebene vereinbarten Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung“ sollte ein Ziel des Vertrags sein. Warum? Waren die deutschen Hochschulen bisher so schlecht? Wozu dann diese Kompatibilität?

Bei der Angleichung von Standards gibt es erfahrungsgemäß – heute ist oft der Begriff Kompromiss gefallen – eine Nivellierung. Nach unten. Dann wird das Ergebnis sein: Der Exzellenzstandard der deutschen Hochschulabschlüsse wird nach unten nivelliert. Jedermann weiß – das frage ich an dieser Stelle –: Ist ein rumänischer Ingenieursabschluss vergleichbar mit einem deutschen Ingenieursabschluss? Diesen Exzellenzstandard möchte man möglicherweise nivellieren.

Worum geht es also in Wirklichkeit? Geht es darum, dass auch bei Ingenieuren und anderen Akademikern das europäische Lohndumping ermöglicht wird? Die europäische Freizügigkeit macht es möglich. Mit einer europaweiten Angleichung der Abschlüsse setzt man die Absolventen einem europaweiten Konkurrenzdruck aus. Mancher wird fragen: Ist das schlimm? Die Arbeitgeber – insbesondere die internationalen Konzerne – werden sich darüber freuen.

Wie war es bisher? Der deutsche Ingenieur genoss Weltruhm, die deutsche Industrie ebenfalls. Das eine war ohne das andere nicht denkbar.

Nun träumen manche – sicher nicht alle – Arbeitgeber davon, sich die Rosinen picken zu können: gute, in Deutschland ausgebildete Ingenieure zum Preis eines europäischen Facharbeiters.

Meine Damen und Herren, wir haben hier Verantwortung für den Bürger, der uns gewählt hat, und für die Zukunft der Kinder. Wir werden negative Auswirkungen nicht zulassen. Wir werden diesen Vertrag sehr kritisch hinterfragen.

Die Kosten der Akkreditierungen sind hoch, ich meine, zu hoch. Je nach Studiengang 10 000 €; das summiert sich sehr schnell. Die Summe von 360 Millionen € erwähnte ich bereits.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Eine Minute noch, jawohl.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein, nicht eine Minute! Einen Satz.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Einen Satz noch. – Die Akkreditierungen sollen zudem – es wurde vorhin schon angesprochen – einen Wechsel zwischen Hochschulen ermöglichen.

Doch schon bisher war ein Hochschulwechsel relativ problemlos möglich. Ich selbst habe in meinem Studium gewechselt. Das ist also nichts Neues und hat mit der Akkreditierung nichts zu tun. Diese Qualitätsmechanismen sind teuer, aber ineffizient.

Zum Schluss frage ich nach der Legitimation. Gibt es eine demokratische Legitimation, eine wissenschaftliche Legitimation? Ich frage: Wird die Freiheit der Lehre, der individuellen Hochschullehre, nicht eingeschränkt? Denn es sollte Konsens sein – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, das ist ein langer Satz.

(Abg. Anton Baron AfD: Also, die Schachtelsätze werden immer länger im Plenum! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir können das! – Heiterkeit bei der AfD)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Wissenschaft darf nur den Regeln der Wissenschaftlichkeit unterliegen und nicht wirtschaftlichen Interessen.

Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss jetzt einfach einmal als Replik auf die Ausführungen meines Vorredners sagen: Seit ich studiert habe, hat sich der Studiengang doch erheblich verändert. Ich glaube, egal, welchen Studiengang in Baden-Württemberg oder in Deutschland wir auch anschauen, keiner gleicht heute dem wie vor zehn, 15, 20, 25 oder 30 Jahren. Wenn Sie es besser wissen, sagen Sie es mir bitte nachher.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Zahnmedizin!)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat tatsächlich den Ländern ins Stammbuch geschrieben, ein rechtskonformes Gesetz, eine rechtskonforme Regelung für die Akkreditierung der Studiengänge zu schaffen. Die SPD-Fraktion sieht dabei vier Punkte im Akkreditierungsverfahren als wesentlich an:

Der erste Punkt ist, dass zukünftig der Akkreditierungsrat die Entscheidung über die Akkreditierung treffen wird und die Agenturen „nur“ noch eine beratende Rolle haben.

Zweitens: Die Rolle der Wissenschaft wird gestärkt. Das heißt, sie – also die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Vertreter der Wissenschaft – werden die Mehrheit in diesem Gremium haben. Das heißt also, die fachlich-inhaltlichen Fragen werden Priorität besitzen.

Drittens: Die Verfahren für die Bewertung dieser formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden getrennt.

(Gabi Rolland)

Viertens: Die Umsetzung des Gesetzes und die konkretisierenden Regelungen, die sich daraus ergeben, werden länderübergreifend, aber auch länderspezifisch erfolgen.

Das sind vier Punkte, die in die richtige Richtung weisen.

In der Vergangenheit wurden in Bezug auf diesen Akkreditierungsprozess doch sehr viele Klagen erhoben. Die Hochschulen haben beklagt, dass die Kosten und der gesamte Aufwand der Zulassung neuer Studiengänge doch sehr hoch waren und dass doch die Gutachterinnen und Gutachter es mit den Einschätzungen sehr unterschiedlich gehalten haben, was die Studiengänge angeht. Die Studentinnen und Studenten wiederum haben deutlich gemacht, dass sie die sehr starke Ausdifferenzierung der Bachelorstudiengänge – ich glaube, wir haben 14 000 in Deutschland – als problematisch ansehen, insbesondere was dann die Mobilität angeht.

Wenn man in seinem Studiengang nicht mehr innerhalb der Europäischen Union, was wir ja durch ERASMUS-Programme auch fördern wollen, an einen anderen Hochschulstandort wechseln kann oder nicht einmal innerhalb Deutschlands in ein anderes Land wechseln kann, dann ist da ein Fehler passiert.

Zum Zweiten haben auch die Studentinnen und Studenten immer sehr beklagt, dass bei Studiengängen, die nicht in der Regelstudienzeit studierbar sind, die Gutachterinnen und Gutachter diesen zusätzlichen zeitlichen und oft auch finanziellen Aufwand nicht kritisiert haben und dass diese Studiengänge trotzdem genehmigt worden sind.

Deswegen sieht die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf insofern optimistisch, als diese neue Regelung den vier kritischen Punkten, die ich genannt habe, tatsächlich entgegenwirkt. Letztendlich wird wie bei jedem Gesetz die Praxis zeigen – Wiedervorlage in x Jahren –, was sich dann umgesetzt hat. Deswegen darf ich Ihnen, Frau Ministerin sowie Kolleginnen und Kollegen, ankündigen, dass die SPD-Fraktion diesem neuen Gesetz zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Akkreditierung als Qualitätssicherungsinstrument hat im Bologna-Prozess ihren Einzug gefunden und hatte die Einführung der Bachelor-Master-Struktur zur Folge. Diese Vereinheitlichung soll die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Mobilität im europäischen Hochschulraum befördern.

Sodann verständigten sich die Bildungsminister auf die Akkreditierung von Studiengängen und Institutionen als geeignetes Qualitätssicherungsmittel, wobei die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung bei den Hochschulen liegen sollte und auch liegt.

Die bisherige Regelung hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 17. Februar 2016 für verfassungswidrig er-

klärt. Das Bundesverfassungsgericht stellt zwar fest, dass das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Vorgaben, die ordnungsgemäßem Lehrbetrieb mit einem transparenten Prüfungssystem Rechnung tragen, nicht entgegensteht und die Qualitätssicherung in der Hochschullehre ein Ziel mit Verfassungsrang ist, diese sogar der Freiheit von Forschung und Lehre zugutekommt. Allerdings – so das Bundesverfassungsgericht – bedürfen die damit verbundenen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen einer konkreten gesetzlichen Grundlage.

Mit dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wollen die Länder nun den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden. Zu begrüßen ist dabei, dass nicht lediglich die zwingenden rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts abgearbeitet wurden, sondern auch eine Fortentwicklung des Systems angegangen wurde.

So wurde neben der Programm- und Systemakkreditierung nun die Option auf ein drittes Verfahren geschaffen, das ein Bundesland mit dem Akkreditierungsrat zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung entwickeln kann.

Außerdem wurde die Machtfülle bei den Agenturen begrenzt, indem nunmehr der Akkreditierungsrat die Entscheidung auf der Grundlage von Empfehlungen der Agenturen trifft und eben nicht mehr die Agenturen selbst die Entscheidung treffen.

Positiv ist sicher auch, dass die primäre Verantwortung für die Qualitätssicherung nach wie vor bei den Hochschulen gesehen wird.

Das System der Akkreditierung tritt praktisch daneben, um der staatlichen Verantwortung für die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und der Möglichkeit eines Hochschulwechsels gerecht zu werden.

Eine zentrale Neuerung ist der Übergang der Regelungsbefugnis von den Agenturen auf die Landesgesetzgeber. Es bleibt aber bei einer Zweiebenenstruktur, die arbeitsteilig die Aufgaben auf Agentur und Akkreditierungsrat verteilt, wenngleich die Landesgesetzgeber jetzt die Spielregeln ausgestalten können.

Gerade an dieser Stelle appellieren wir an das MWK, bei der näheren Konkretisierung zu Artikel 4 des Staatsvertrags besonnen vorzugehen. Das gilt beispielsweise vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten bei der Festlegung eines Reakkreditierungsrhythmus.

Wir haben bereits im Antrag Drucksache 16/1079 die Kosten beleuchtet, die den Hochschulen bei der Akkreditierung entstehen. In der Stellungnahme schreibt das MWK, dass die Hochschulen die Preise der Verfahren mit den Agenturen individuell vereinbaren.

Einem derartigen intransparenten System wird nun ein Riegel vorgeschoben durch die Möglichkeit, per Rechtsverordnung Regelungen zu den von den Agenturen zu erhebenden Entgelten zu treffen. Neben diesen direkten Kosten sind aber auch viele weitere Kosten im Akkreditierungsverfahren nicht unerheblich; auch diese sind zu berücksichtigen.

(Nico Weinmann)

In der Stellungnahme zu unserem Antrag hat das MWK weiter Folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Der ... Entwurf für einen Akkreditierungsstaatsvertrag sieht die Möglichkeit von Kosten- und Gebührenrahmen vor. Auch durch längere Laufzeiten der Akkreditierungen und eine straffere Organisation der Verfahren lassen sich Kosten sparen. Ein Übergang von einer flächendeckenden Programmakkreditierung zu vermehrten Systemakkreditierungen trägt ebenfalls zur Reduzierung der für die Leistungen der Agenturen und des Akkreditierungsrates den Hochschulen entstehenden Kosten bei.

So das MWK. – Dies, Frau Ministerin, bitten wir bei der weiteren Konkretisierung zu Artikel 4 des Staatsvertrags zu berücksichtigen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Staatsvertrag nicht der große Wurf ist, den sich viele, den wir uns gewünscht haben. Vielleicht war dies aber auch in Anbetracht der vielen Beteiligten nicht möglich.

Gleichwohl: Eine Irritation bleibt, Frau Ministerin. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1079 wird behauptet, dass die Akkreditierungsquote bei den Bachelorstudiengängen im Land bei ca. 85 % liegt. Wenn ich aber im aktuellen Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz nachsehe, finde ich, dass von den insgesamt 1 521 Bachelorstudiengängen 820 akkreditiert sind. Dies sind lediglich 54 %. Hier bitte ich um eine Klarstellung. Schließlich hängt auch davon ab, wie viel wir hier im Land noch zu tun haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2744 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2745

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Franz Untersteller. – Ganz entspannt, Herr Minister.

(Minister Franz Untersteller: So schnell war ich jetzt nicht! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nur keine Hektik! In der Ruhe liegt die Kraft!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute dem Hohen Haus

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg im Bereich des Bauproduktenrechts vor. Die Änderung der Landesbauordnung ist aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Oktober 2014 erforderlich geworden. Der Gesetzentwurf beschränkt sich ausschließlich auf die Umsetzung dieses Urteils.

Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die europäische Bauproduktenrichtlinie verstoßen hat. Die Bauordnungen der Länder stellen über die sogenannten Bauregellisten zusätzliche Anforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte, welche über die europäischen Anforderungen hinausgehen.

So werden beispielsweise im Hinblick auf die Standsicherheit eines Bauwerks oder den Brandschutz bestimmte Produkteigenschaften gefordert. Solche nationalen Ergänzungen sind nach dem von mir erwähnten Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 jedoch unzulässig, da sie – so jedenfalls das Gericht in seiner Urteilsbegründung – den freien Warenverkehr innerhalb der EU beschränken würden.

Infolge des Urteils hat die Bauministerkonferenz im Mai 2016 eine Anpassung der Musterbauordnung an das europäische Bauproduktenrecht beschlossen. Die notwendigen europäischen Modifizierungsverfahren wurden im Juli 2017, also in diesem Sommer, abgeschlossen. Die Musterbauordnung selbst – deswegen stehe ich heute hier vor dem Landtag –, die erarbeitet wurde, entfaltet keine eigene Rechtswirkung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das wäre ja noch schöner!)

sondern es ist notwendig, dass die Länder die Musterbauordnung in Landesrecht umsetzen.

Dass ich hier stehe, hängt wiederum damit zusammen, dass die Zuständigkeit für das Bauproduktenrecht bei der obersten Baurechtsbehörde liegt, die in diesem Fall das Umweltministerium ist. Üblicherweise liegt die Zuständigkeit, was die Landesbauordnung betrifft, selbstverständlich beim Wirtschaftsministerium. Wie gesagt: Für das Bauproduktenrecht ist das Umweltministerium hier in Baden-Württemberg die oberste Baurechtsbehörde.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Bauproduktenrechts entspricht der Gesetzentwurf weitestgehend der von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung. Ein wesentlicher Inhalt des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs ist die Klarstellung, dass unmittelbare Produkthanforderungen an Bauprodukte, die europäisch harmonisierten Normen unterliegen, nicht zulässig sind.

Um Bauwerkssicherheit dennoch wie bisher zu gewährleisten, enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer neuen technischen Verwaltungsvorschrift, und diese Verwaltungsvorschrift dient der Konkretisierung von Bauwerksanforderungen. Dies können Anforderungen beispielsweise im Hinblick auf die Standsicherheit, den Brandschutz oder auch auf Gesundheits- und Umweltschutz sein. Der Bauherr, die Bauherrin muss die Auswahl der zu verwendenden Bauprodukte sachgerecht anpassen.

Die Zuständigkeit für den Erlass der Verwaltungsvorschrift weist der Gesetzentwurf den obersten Baurechtsbehörden des

(Minister Franz Untersteller)

Landes – sprich dem von mir schon erwähnten Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium – im gegenseitigen Einvernehmen zu. Aus kompetenzrechtlichen Gründen sind wir in diesem Punkt von der Musterbauordnung abgewichen, welche diese Aufgabe dem Deutschen Institut für Bautechnik zuweist. Übrigens ist Baden-Württemberg nicht das einzige Bundesland, das so verfahren ist. Vielmehr haben auch die beiden Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Zuständigkeit an die obersten Baurechtsbehörden der jeweiligen Länder gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Änderung der Landesbauordnung im Bereich des Bauproduktenrechts ist erforderlich, um, wie gesagt, die baurechtlichen Anforderungen an das jetzt gültige europäische Bauproduktenrecht und an die Erfordernisse, die sich aus dem Urteil ergeben, das ich zitiert habe, anzupassen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung des von der Landesregierung hier im Hohen Haus eingebrachten Gesetzentwurfs.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Lisbach das Wort.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesbauordnung bietet ja durchaus Stoff für kontroverse Debatten. Aber heute geht es eben nicht um Dach- und Fassadenbegrünung, auch nicht um Fahrradstellplätze

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt!)

und auch nicht um die Frage, wie viele barrierefreie Wohnungen wir brauchen. Sicher werden wir auch noch die eine oder andere Diskussion zu durchaus kontroversen Themen haben, wenn uns die Ergebnisse der Wohnraum-Allianz vorliegen.

Aber all dies ist heute nicht unser Thema. Vielmehr ist das, worum es heute geht, politisch wohl recht unstrittig. Denn es geht um die Umsetzung von EU-Recht oder, genauer, um die Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht.

Bisher waren hier nationale Verwendungs- und Übereinstimmungsnachweise für CE-gekennzeichnete Bauprodukte notwendig. Das ist mit dem EU-Recht nicht kompatibel – der Herr Minister hat es ja eben auch ausgeführt –, weil nationale Anforderungen nicht über die europäische Norm hinausgehen dürfen. Dazu gab es 2014 ein Urteil, dem auch nachgekommen werden muss und dem die Bauministerkonferenz 2016 mit einer neuen Musterbauordnung auch nachgekommen ist. Diese hat keine eigene Rechtswirkung. Deswegen besteht heute die Notwendigkeit, die Umsetzung in Landesrecht vorzunehmen.

Ich will noch kurz etwas zu den Ergebnissen der Anhörung sagen. Denn in der Sache hat der Herr Minister ja schon alles umfassend ausgeführt. Die Ergebnisse der Anhörung waren

durchaus unterschiedlich. Es gab teilweise positive Reaktionen, u. a. auch von den kommunalen Landesverbänden, weil man sich sinkende Baukosten erhofft. Kritik kam aber auch von den Verbänden der Bauwirtschaft, des Handwerks und der Immobilienwirtschaft, weil man dort befürchtet, dass sich erhöhte Planungs- und Haftungsrisiken ergeben und dies eher wieder zu einer Kostensteigerung führt.

Auch die Architektenkammer hat sich zu Änderungen durchaus kritisch geäußert, weil sie Lücken in der europäischen Normung sieht und eine europäische Bauproduktennormung für notwendig hält. Bund und Länder versuchen auf europäischer Ebene zurzeit, sich hier für einen Stufenplan einzusetzen.

All dies ändert aber nichts daran, dass wir diese Änderung heute vollziehen müssen. Sie ist dringend, und sie ist auch einfach zwingend – deshalb auf jeden Fall Zustimmung von unserer Seite.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung“ – beim Wort „Landesbauordnung“ ahne ich schon die ersten Zuckungen. Daher möchte ich am Anfang meiner Rede sagen: Ich möchte voll und ganz dem zustimmen, was Kollegin Lisbach und Minister Untersteller gesagt haben. Die CDU-Fraktion stimmt ihren Ausführungen voll und ganz zu. Da passt kein Blatt dazwischen; wir sind ganz ihrer Meinung. Die SPD könnte sich mit Blick auf vergangene Tage einmal eine Scheibe davon abschneiden.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Natürlich geht es um notwendige Anpassungen an die baurechtlichen Vorschriften. Das Ziel ist ja nicht mehr Bürokratie, sondern das Ziel lautet Harmonisierung des Binnenmarkts, Freiheit für Waren und Dienstleistungen sowie europaweite Vermarktung von Bauprodukten über die sogenannte CE-Kennzeichnung, die Sie alle sicher schon einmal gesehen haben.

Es geht also darum, europäisch harmonisierte Normen für Bauprodukte anzuwenden und deren Qualitätseigenschaften zu bestimmen. Zusätzliche nationale Anforderungen sind daher nicht zulässig und auch nicht mehr nötig; denn eine Regulierung erfolgt auf europäischer Ebene. Damit ist dafür gesorgt, dass ein freier Warenverkehr stattfinden kann und dieser nicht wie in der Vergangenheit behindert werden kann. Im Interesse eines freien europäischen Wettbewerbs soll der Bürger selbst entscheiden, welche Produkte aus diesem europäischen Warenkorb er erwirbt.

Die Änderungen werden also nicht nur von Baden-Württemberg vorgenommen, sondern auch von allen anderen Ländern. Hierzu sind wir seit 2014 bereits aufgefordert; insofern ist es höchste Zeit, dass dieser Gesetzentwurf jetzt ins Parlament eingebracht wird, dass wir in den Ausschüssen darüber debattieren und das Gesetz dann hier in zweiter Lesung verabschieden.

(Paul Nemeth)

Der vorliegende Gesetzentwurf steht für mehr Marktfreiheit, für Verwaltungsvereinfachung und auch für weniger Bürokratie in ganz Europa.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE – Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Thema ist ein veritables Beispiel dafür, auf welche Art und Weise der Europäische Gerichtshof sich, wie so oft, unter Umgehung der Gewaltenteilung zum Erfüllungsgehilfen der Kommission macht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ach komm! Den Satz
musst du aufschreiben, sonst kriegst du ihn nicht
raus!)

Die Interessen der Mitgliedsländer spielen mal wieder keine Rolle mehr, und die Mindestqualitätsstandards der Bauprodukte werden zugunsten einer europäischen Standardisierung abgesenkt.

An sich ist eine Harmonisierung ja richtig. Aber die Frage ist, auf welchem Niveau man das macht.

(Beifall bei der AfD)

Dies hat natürlich Auswirkungen auf unsere zukünftigen Bauprojekte. Als Beispiel für eine Gefahr, die bei den nachlässigen EU-Normen wieder auftreten könnte, sei der sogenannte Betonkrebs genannt, also die Alkali-Kieselsäure-Reaktion bei Betonzuschlägen. Diese kann zu gefährlichen und teuren Betonschäden führen. Auch in Bezug auf die Brennbarkeit von Mineralfaserdämmstoffen und damit die Sicherheit der Menschen sind die Standards der EU-Normen deutlich niedriger angesetzt.

Ein weiteres großes Problem ist auch die Bürokratie, unter der Handwerk und Industrie ja schon jetzt leiden – als Ingenieur weiß ich, wovon ich spreche. Diese Bürokratie wird nun sogar noch weiter aufgebläht, statt sie endlich – so, wie wir dies schon immer fordern – abzubauen. Da nämlich nicht jedes CE-zertifizierte Produkt nach bisherigen Standards sicher ist, müssen die Planer und Bauherren in Zukunft also bei vielen Baustoffen umfangreich nachforschen und deren Eigenschaften mit den Verwaltungsvorschriften abgleichen.

Stellen Sie sich bitte diesen Aufwand bei jedem Bauwerk vor! Wenn diese Entwicklung mit weiteren unsinnigen Vorschriften der EU weitergeht, ist die Planung bald teurer als der eigentliche Bau.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn Sie darin nun einen Missbrauch dieser Debatte für EU-Kritik sehen, dann haben Sie wahrscheinlich noch nicht mit Architekten oder Bauingenieuren geredet. Insgesamt ca. 65 Verbände, Hersteller und Institute haben sich kritisch geäußert, darunter auch die Bundesingenieurkammer und die Bun-

desarchitektenkammer, wie vorhin erwähnt. Diese fordern nun als Notlösung eine Übersicht über künftig fehlende Produktanforderungen und deren zusätzliche privatrechtliche Vereinbarung. Höhere nationale Standards seien mittlerweile ja schließlich europarechtswidrig.

Mit anderen Worten: Das Urteil gefährdet die bisherigen Qualitätsstandards. Um diese weiterhin zu gewährleisten, soll nun bei Ausschreibungen auf gleichbleibend strenge Kriterien geachtet werden. Natürlich wäre dies dann aber keine verpflichtende Regelung mehr, erst recht nicht für private Bauträger. Ein Expertenverband zeigt hier also auf, wie kontraproduktiv dieses Urteil grundsätzlich war. Ausländischen Bauunternehmen, die nicht bereit sind, sich freiwillig auf die hohen bisherigen Standards in Deutschland zu verpflichten, sind nun Tür und Tor geöffnet. Ich sehe schon jetzt kommen, dass der Pfusch bei Bauprojekten zunehmen wird und infolgedessen auch die Kosten weiter explodieren werden.

(Beifall bei der AfD)

Diese Änderung der Landesbauordnung ist jedenfalls ein anschauliches Beispiel dafür, dass dieser EU-Zentralismus aufhören muss. Gleiche Regelungen zu Baustoffen von Schweden bis Bulgarien sind der EU-Kommission wichtiger als sichere Außengrenzen, und der Europäische Gerichtshof urteilt einmal mehr obrigkeitshörig.

Anknüpfend an den übernächsten Tagesordnungspunkt, die Debatte über europapolitische Themen, sei daher gesagt: So viel EU wie nötig, so wenig wie möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der
SPD: Peinlich, peinlich!)

Übrigens ist es keineswegs so, dass es von Anfang an keinen Ausweg aus diesem Dilemma gegeben hätte. Die deutsche Bundesregierung hätte durchaus mit Konsequenzen auf strengere EU-Normen pochen können, die den deutschen Normen zumindest nahekämen. Eine offizielle Beschwerde hätte man früher und umfassender einreichen müssen. Sie sehen, mehr Druck auf Brüssel wäre für die Bundesregierung durchaus möglich gewesen. Aber nein, Ihre Parteifreunde, liebe CDU und liebe SPD, haben dabei wieder einmal versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Oh-Rufe von
der CDU und der SPD)

Grundsätzlich bleibt also zu hoffen, dass durch die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen und die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung nach § 16 a Absatz 2 der Musterbauordnung die qualitativen Abstriche kleingehalten werden können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was passiert, wenn
man Ihnen Ihren Spickzettel wegnimmt?)

Dies kann allerdings nur die Praxis zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Born.

Abg. Daniel Born SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir im Vorfeld überlegt, wie lange der Sprecher der AfD brauchen würde, um bei dem Thema Landesbauordnung den europäischen Grenzschutz zu erwähnen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf von der AfD: Viel zu lange!)

Es hat vier Minuten gedauert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn ich acht Minuten Redezeit hätte, würde ich vielleicht auch noch etwas anderes unterbringen. Aber es geht hier um etwas anderes. Es geht hier nämlich darum, wie bei uns gebaut wird.

Mit der heutigen Beratung beginnen wir den parlamentarischen Prozess zu einem Thema, das seit 2014 virulent ist. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten blicken den Beratungen im Ausschuss interessiert entgegen, weil es zahlreiche Anregungen und Beiträge sowohl aus der Bürgergesellschaft als auch von Verbänden, von Experten gegeben hat. Wir wissen, dass diese Änderung dringlich ist, dass sie notwendig ist, dass hier ein von den Ländern entwickelter Kompromiss, eine von den Ländern entwickelte Lösung im Sinne einer Musterbauordnung herangezogen werden kann, um jetzt auch in unserer Landesbauordnung für eine entsprechende Rechtssicherheit zu sorgen.

Wenn wir uns tatsächlich um die Menschen sorgen, die mit Bauen zu tun haben, dann muss es doch für uns, den Gesetzgeber, immer wieder darum gehen, Rechtssicherheit zu schaffen und nicht über Themen zu motzen, die überhaupt nicht auf dem Tableau stehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Aber sicher stehen die auf dem Tableau! Blödsinn! Keine Ahnung!)

Wer ein Haus baut, hat es verdient, dass der Landtag von Baden-Württemberg dafür sorgt, dass er rechtssicher agieren kann. Es sollte daher nicht über Themen geredet werden, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die zahlreichen Rückmeldungen, die wir erhalten haben, haben aufgezeigt: Neben den wichtigen sozialen, infrastrukturellen, klimapolitischen, energetischen, inklusiven, gesellschaftlichen Zielen, die wir mit Landesbauordnungsrecht aus guten Gründen verfolgen, geht es als entscheidendes Fundament im Ordnungsrecht immer wieder auch um die Sicherheit sowohl der Menschen, die Bauten entwerfen, die am Bau schaffen, als auch um die Sicherheit der Menschen, die am Schluss in den Bauwerken wohnen und arbeiten.

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom Oktober 2014 entschieden, dass es die bisherigen nationalen Verwendungs- und Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr geben darf. Auf europäischer Ebene hat sich das von der SPD geführte Bundesbauministerium massiv dafür eingesetzt, dass bestehende Lücken

in der europäischen Normung geschlossen werden bis hin zu dem formalen Einwand bei der Kommission und dem Gang vor das Gericht der Europäischen Union. Es ist essenziell, dass dieser Einsatz auch fortgeführt wird, wenn in den nächsten vier Jahren keine Sozialdemokratin mehr Bundesbauministerin ist.

Überschrieben ist der Tagesordnungspunkt mit „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung“. Es handelt sich also – diese Ehrlichkeit muss hier heute schon herrschen – um ein Gesetz von weiteren. Denn Sie von der CDU haben Ihren Wählerinnen und Wählern versprochen, dass Sie an der Landesbauordnung Änderungen vornehmen wollen. Sie haben gleichzeitig, wenn Vorschläge aus den Reihen des Parlaments, in den Ausschüssen, innerhalb der Wohnraum-Allianz, von den Verbänden – diese haben gemeinsam ein ganzes Papier vorgelegt –, auch von Bürgerinnen und Bürgern kamen, darauf verwiesen, dass Sie sich erst mit den Grünen einigen müssten, dass gutes Regierungshandeln bedeuten würde, dass man die Landesbauordnung nur einmal in der Legislatur ändert. Dieses Ziel haben Sie jetzt definitiv nicht erreicht. Wir werden die Landesbauordnung vermutlich, wenn Sie sich irgendwann einigen, mehr als einmal in dieser Legislatur ändern.

Wichtig ist, dass wir für Rechtssicherheit sorgen, dass wir darum diese Regelungen umsetzen. Wichtig ist – dies gehört auch zur Ehrlichkeit –: Hier konnten Sie etwas vorlegen, weil die Länder zum Glück etwas erarbeitet haben, was Sie jetzt direkt in unsere Landesbauordnung implementieren können. Wenn es darum geht, dass Sie sich einigen, dass Sie zu Ergebnissen kommen, so warten wir noch. Wir warten gespannt, wir warten konstruktiv mit unseren Beiträgen.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Aber eines ist klar: Ihren Vorsatz, nur einmal in der Legislatur die Landesbauordnung zu ändern, halten Sie nicht ein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der CDU.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das überleben wir!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Ich hoffe, die Technik funktioniert jetzt so, dass man mich auch laut genug hört, nicht wie heute Morgen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Perfekt! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir sind einfach leiser!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zum ersten Mal das Gesetz zur Änderung der LBO aufgrund eines Urteils des EuGH vom 16. Oktober 2014 – es ist jetzt also ziemlich genau drei Jahre her, dass dieses Urteil erlassen wurde. Es ist doch überraschend, dass es drei Jahre dauert, bis man dann mit einer Musterbauordnung so weit ist, dass es zu einem Gesetzentwurf kommt. Ich hoffe, es geht uns mit der LBO bei den anstehenden Verhandlungen oder Diskussionen, die hier zu führen sind, nicht genauso.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Die Umsetzung dieses Urteils ist ein Schritt auf dem Weg zur Entbürokratisierung von Bauvorschriften. Zusätzliche öffentlich-rechtliche Vorschriften für Bauprodukte sind nicht zulässig, sagt das Urteil. Der europäische Rahmen setzt somit ausufernden Regelungsbürokratien auf nationaler Ebene Grenzen und stärkt dadurch auch den Wettbewerb – Sie haben das schon gesagt, Herr Nemeth – innerhalb der EU. Das heißt umgekehrt aber natürlich auch, dass nun die Anbieter stärker in der Verantwortung sind, denn sie müssen den Käufern und Anwendern ihrer Produkte auch klar Auskunft geben über Tauglichkeit und Risiken bei diesen Bauprodukten. Das ist die Normalität in einem wettbewerbsorientierten Markt.

Ein Wort an Sie von der AfD: Es soll auch in anderen europäischen Ländern Bauwerke geben, die halten. Mehr möchte ich zu Ihren Einlassungen nicht gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD)

Der Gesetzentwurf stellt dar, dass in die LBO eine Ermächtigungsgrundlage aufgenommen werden soll, die detailliert beschreibt, welche Regelungen die Behörde dann zur Konkretisierung der Bauwerksanforderungen und der sich daraus ergebenden Anwendungen von Bauprodukten treffen darf im Rahmen einer neu zu schaffenden technischen Verwaltungsvorschrift.

Ich kann dazu im Moment nur sagen: Wir werden bei den Beratungen darauf achten, dass hier keine öffentlich-rechtlichen Anforderungen an Bauprodukte durch die Hintertür geschaffen werden. Diese Gefahr ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Ansonsten fänden wir den Gedanken eigentlich schon charmant, den Sie auch angesprochen haben, Herr Minister, dass wir nämlich diese Beratungen gleich verbinden mit den Beratungen zu den Änderungen der Landesbauordnung und zügig auch weitere Vorschriften abschaffen, die im Moment das Bauen erschweren.

Die Wirtschaftsministerin hatte ja angekündigt, dass sie noch im Laufe dieses Jahres einen Vorschlag zur Änderung der LBO vorlegen möchte. Wir vertrauen darauf, dass dieser Entwurf wie versprochen kommt. Nicht zuletzt nämlich haben auch andere Akteure aus der Wohnraum-Allianz gefordert, dass man nun zügig zu Ergebnissen kommen sollte. Beraten haben wir jetzt anderthalb Jahre bzw. ein gutes Jahr; das ist eine gute Zeit. Aber jetzt muss man auch in die Umsetzung gehen. Wenn das dann ähnlich lang dauert wie in diesem Fall, dann sehen wir ja gerade noch am Ende der Legislaturperiode etwas. Hier ist also Beschleunigung wichtig.

Ein solcher Gesetzentwurf käme dann vielleicht aus dem Wirtschaftsministerium. Sie haben zwar dargelegt, Herr Umweltminister, warum der Entwurf diesmal aus Ihrem Haus kommt, aber ein wenig befremdlich ist es schon, wenn man in der Fülle der Ministerien navigieren muss. Ich glaube, es wäre für alle eine gute Sache, wenn das Wirtschaftsministerium federführend die Gesamtheit der Änderungen in der LBO durchführen und diskutieren würde.

In diesem Sinn hoffen wir, dass von diesem Gesetzentwurf eine Dynamik ausgeht, die sich auf das gesamte Thema „Überarbeitung der LBO“ erstreckt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2745 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen – Drucksache 16/2428

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/2693

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen. Wir, die Grünen-Fraktion, begrüßen diesen Gesetzentwurf. Ich gehe davon aus, dass dies bei den anderen Fraktionen ebenso der Fall ist und der Gesetzentwurf nicht strittig ist. Denn bisher gab es keinen Aussprachebedarf zu diesem Entwurf.

Im Ständigen Ausschuss haben wir uns noch mit einem Änderungsantrag beschäftigt, in welchem eine Altfallregelung vorgeschlagen wurde. Demnach sollen Altfälle bei den bisher dafür zuständigen Gerichten verbleiben und dort weiterbearbeitet werden.

Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung um die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbezirke Freiburg und Lörrach. Die bisherige Struktur der Arbeitsgerichtsbezirke geht auf ein Gesetz aus dem Jahr 1972 zurück und hat sich bezogen auf Lörrach und Freiburg als schwer praktikabel erwiesen. Der Grund hierfür liegt in der verkehrstechnisch schwierigen Erreichbarkeit der jeweiligen Außenkammern Radolfzell und Villingen-Schwenningen der beiden Arbeitsgerichtsbezirke.

Aus der Begründung des Justizministeriums gehen die folgenden drei Gründe für eine Umstrukturierung hervor:

Erstens: Durch die langen Fahrtwege waren bisher beispielsweise Präsidiumssitzungen, ein kollegialer Austausch sowie kurzfristige Vertretungen zwischen den Hauptsitzen und den Außenkammern kaum möglich.

Zweitens birgt eine Zugfahrt von Lörrach nach Radolfzell eine Besonderheit in sich, da die Fahrt über Schweizer Staats-

(Jürgen Filius)

gebiet führt und dadurch außerhalb unseres Rechtsgebiets liegt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Du könntest auch mit der Sauschwänzlebahn fahren!)

– Das wäre vielleicht auch noch eine Möglichkeit. Aber so zumindest ist der normale Weg.

Und zu guter Letzt ist die schlechte Erreichbarkeit auch für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger ein Erschwernis.

Mit der Umstrukturierung erhält das Arbeitsgericht Freiburg die bisher in Lörrach ansässigen Kammern des dortigen Arbeitsgerichts als Außenkammern und gibt seine bisherigen Außenkammern an Villingen-Schwenningen ab. Die bisherigen Außenkammern in Villingen-Schwenningen werden wiederum zu einem eigenständigen Arbeitsgericht aufgewertet. Das damit neu entstandene Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen erhält dann als Außenkammern die bisherigen Außenkammern des Arbeitsgerichts Lörrach in Radolfzell.

Zusammengefasst bedeutet dies ein Arbeitsgericht in Freiburg mit Kammern in Freiburg, Lörrach und Offenburg sowie ein Arbeitsgericht in Villingen-Schwenningen mit Kammern in Villingen-Schwenningen und Radolfzell.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und kurz auf die wichtige Arbeit hinweisen, die die Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg wie auch bundesweit leisten, und hierfür mein Lob aussprechen. So sind im vergangenen Jahr – 2016 – allein bei den baden-württembergischen Arbeitsgerichten 40 710 Verfahren eingegangen. Dabei belief sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 2,7 Monate. Dies ist ein außerordentlich guter Wert, der zeigt, dass die Arbeitsgerichte hier im Land einen schnellen Rechtsschutz gewährleisten können. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir mit dem Gesetz zur Neuordnung der Arbeitsgerichtsbezirke Freiburg und Lörrach eine effizientere und moderne Arbeitsgerichtsstruktur in Baden-Württemberg schaffen, die sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Nachteile resultieren aus dieser Strukturänderung meiner Ansicht nach keine, vielmehr schaffen wir dadurch eine flächendeckende und effiziente Justizgewährleistung.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Gentges das Wort.

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Parlamentsdebatten, in denen mit Sachargumenten engagiert um die besten Lösungen gerungen wird, sind wichtige Bestandteile unserer Demokratie. Aber nicht jedes Gesetzgebungsvorhaben eignet sich

dafür so gut wie die Aktuellen Debatten des heutigen Plenartags; ein Beispiel ist der heute vorliegende Gesetzentwurf, durch den das bestehende Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen aus dem Jahr 1972 angepasst werden soll. Allenfalls die Frage, warum die Anpassung erst heute erfolgt, versprache ein gewisses Diskussionspotenzial, würde aber an der Sache vorbeiführen.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen: In dem Interesse an einer zeitgemäßen, bürgernahen und effizienten Gerichtsstruktur dürften wir uns alle einig sein. Schon 1972 wurde die Zahl der Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg von 20 auf neun verringert. Sechs der Arbeitsgerichte verfügen über Außenkammern. Um effiziente Arbeitsabläufe zu ermöglichen, sollten diese Außenkammern vom jeweils zuständigen Arbeitsgericht aus vernünftig erreichbar sein. In den Arbeitsgerichtsbezirken Freiburg und Lörrach ist das aber bislang nur unzureichend der Fall.

Die Entfernung vom Arbeitsgericht Lörrach zu den zugehörigen Außenkammern in Radolfzell beträgt 150 km – eine Fahrt von etwa zwei Stunden. Vom Arbeitsgericht in Freiburg zu den Außenkammern in Villingen-Schwenningen ist man mit dem Auto weit über eine Stunde unterwegs. Kurzfristige Vertretungen – es wurde schon angesprochen –, Personalverschiebungen, Präsidiumssitzungen und ein kollegialer Austausch sind unter diesen Umständen kaum möglich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und auch notwendig, die Arbeitsgerichtsbezirke Freiburg und Lörrach neu zu strukturieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht jetzt folgende Rochade vor: Das bisherige Arbeitsgericht Lörrach wird als Außenkammer dem Arbeitsgericht Freiburg zugeordnet. Die bisherigen Außenkammern in Villingen-Schwenningen werden zu einem eigenen Arbeitsgericht mit Außenkammern in Radolfzell aufgewertet. Die Entfernungen zwischen den Arbeitsgerichten und den Außenkammern verringern sich so ganz erheblich.

Der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf enthält ergänzend Übergangsregelungen für die bereits anhängigen oder anhängig gewordenen Verfahren. Diese gehen im Grunde ganz einfach so über, dass die Bearbeitung örtlich dort verbleibt, wo sie bislang auch schon erfolgt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorhaben ist sinnvoll. Deshalb hat sich in der Anhörung auch niemand dagegen ausgesprochen. Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf und aus demselben Grund auch dem Änderungsantrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Herr Präsident, werte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgerufen wurde die Zweite Beratung. Jetzt kann man sich fragen: Wann war die Erste? Ja, das Gesetz ging hier ohne Aussprache durch – denn es gab keinen Bedarf – und ohne Beratung.

(Rüdiger Klos)

Wenn ein Gesetzentwurf in dieser Art und Weise hier im Plenum behandelt wird – das wissen wir alle –, sind wir fraktions- und parteiübergreifend der Meinung, dies ist ein vernünftiger Gesetzentwurf. Deshalb winken wir ihn quasi durch.

Es gab, wie schon dargelegt, im Ständigen Ausschuss eine Ergänzung. Diese war notwendig, um hier Klarheit über die anhängigen Verfahren zu erhalten. Im Ständigen Ausschuss haben wir dem zugestimmt, und selbstverständlich wird die AfD-Fraktion dem Gesetzesvorhaben ebenso wie auch dem Änderungsantrag jetzt vollumfänglich zustimmen.

Kollegin Gentges – wo ist die Dame? ach, hier vorn, sehr schön –, bei einer Sache, auf die Sie abgehoben haben, kann ich Sie nicht ganz aus der Haftung entlassen.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Aus der Haft!)

Ich darf einmal aus der interessanten Begründung zum Entwurf zitieren:

Allerdings ergaben sich von vornherein Probleme in den Arbeitsgerichtsbezirken Freiburg und Lörrach, weil die Fahrtwege zu den jeweiligen Außenkammern in Villingen-Schwenningen bzw. in Radolfzell sehr lang sind.

Das war bereits im Jahr 1972 bekannt. Wir schreiben das Jahr 2017. Also hat es 45 Jahre gedauert, das zu beheben. Ich hoffe, das ist nicht symptomatisch für das Reformtempo der hier schon etwas länger regierenden Parteien.

(Zuruf: Doch!)

Was den Ständigen Ausschuss angeht: Wir hatten darauf hingewiesen, eine Evaluation vorzunehmen, warum denn dieser Zustand, der von allen beklagt wird, 45 Jahre lang angehalten hat, und dann organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit sich das nicht wiederholt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD:
Das war aber kurz!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es wurde ausgeführt, wir verändern heute die Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg, die 45 Jahre lang Bestand hatte. Im Jahr 1972 wurden aus 20 Arbeitsgerichten neun gemacht. Damit wurden Zuständigkeiten im Land verändert, mit Organisationsformen, die auch damals schon gewährleisten sollten, dass die Gerichtsbarkeit bürgernah und auch möglichst nah an den Entscheidungsprozessen ist.

Dies scheint offensichtlich – das ist durchaus auch erwähnenswert – in der Mehrzahl aller damals getroffenen Entscheidungen diesbezüglich auch richtig gewesen zu sein, aber eben nicht überall – Arbeitsgerichtsbezirke Freiburg und Lörrach. Deshalb ändern wir das heute. Es ist damals so gewesen, dass die Entscheidungen, wo denn welches Gericht hinkommt und wo die Außenbezirke sind, eben nicht nur aufgrund sachlicher Erwägungen getroffen worden sind, sondern dass – wie damals eigentlich fast üblich, muss ich sagen – bestimmte Ent-

scheidungen in Bezug auf Organisationsformen, Verwaltungsaufbau und Ähnliches schon sehr politisch beeinflusst gewesen sind. Ich hoffe sehr, dass es keinen Rückfall mehr in diese Zeiten gibt. Bei der Änderung des Polizeigesetzes gab es jedenfalls jetzt schon wieder die ersten Ansätze dazu.

Wir sind uns – das wurde von den Vorrednern gesagt; ich denke, bei den Freien Demokraten wird es nicht anders sein – einig: Diese Veränderung macht Sinn; sie setzt jetzt wirklich um, was damals schon Anspruch war, nämlich effizient und bürgerfreundlich zu sein.

Auch das wurde gesagt: Alle Beteiligten – Kammern, Verbände, Landkreise, bis hin zur Erzdiözese Freiburg – haben nichts dagegen bzw. haben sogar zugestimmt. Warum sollten wir dann anderer Meinung sein?

Wenn es tatsächlich so ist, wie in der Begründung ausgeführt, dass wir uns jetzt 45 Jahre lang in einem rechtsproblematikreichen Raum bewegt haben, weil Richter beispielsweise von Lörrach nach Radolfzell über Schaffhausen, also über die Schweiz, fahren mussten oder gefahren sind, dann wird es in der Tat höchste Zeit, dieses Gesetz zu ändern.

Wir stimmen dem zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Weinmann das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gesucht. Wir haben mit aller oppositionellen Pflichtenbedingtheit – –

(Zuruf von der SPD: Pflichtenbedingtheit!)

– Pflichtenbedingtheit, Entschuldigung. Menschenskinder!

(Heiterkeit)

Wunderbar. In dieser Pflichtenbedingtheit haben wir das Haar in der Suppe gesucht.

(Zuruf von den Grünen: Und nicht gefunden!)

Alle Rückmeldungen – vom Schwarzwald-Baar-Kreis, vom Anwaltsverband Baden-Württemberg, von der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, vom Hauptpersonalrat, vom Landesrichterrat und von der Landesstaatsanwaltschaft, selbst von der örtlichen FDP –

(Heiterkeit des Ministers Guido Wolf)

haben ergeben, dass die Umstrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke Freiburg und Lörrach sinnvoll, geboten, ja sogar notwendig ist.

Die heutige Struktur der baden-württembergischen Arbeitsgerichtsbarkeit geht auf das Jahr 1972 – an und für sich ein gutes Jahr, weil mein Geburtsjahr – zurück.

(Oh-Rufe von der CDU)

Allerdings ergaben sich von vornherein Probleme in den Arbeitsgerichtsbezirken Freiburg und Lörrach, weil die Fahrtwege zu den jeweiligen Außenkammern in Villingen-Schwen-

(Nico Weinmann)

ningen bzw. in Radolfzell sehr lang sind. Trotz der fortschreitenden Mobilität der Bevölkerung und trotz des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und der damit einhergehenden Verbesserungen haben sich keine nennenswerten Fortschritte ergeben.

Aus den aufgezeigten Gründen ist es geboten und sinnvoll, hier eine Korrektur im Sinne einer modernen, bürgernahen Gebietsstruktur vorzunehmen. Wir stimmen gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt auch so kurz!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt eine umfassende Rede dabei,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vorlesen, bitte!)

die diese Justizstrukturreform nochmals im Detail erläutert. Aber angesichts des großen, fast historischen Lobes dafür, dass es uns hier im Justizressort gelungen ist, eine kleine Gebietsreform auf den Weg zu bringen, die ausschließlich befürwortet wird, will ich jetzt auf weitreichende Ausführungen verzichten

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

und mich für das Lob ganz herzlich bedanken.

Es ist in der Tat eine Gebietsreform, die an der Außenwirkung, an der Bürgernähe, am Dienstleistungsservice der Arbeitsgerichte in den betroffenen Regionen nichts verändert, die die internen Strukturen aber deutlich verbessert. Damit ist sie im Ergebnis natürlich auch ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben das im Vorfeld auch mit den betroffenen Kommunen intensiv diskutiert und kommuniziert, um auch keinen – auf den ersten Blick vielleicht nicht erkennbaren – Empfindlichkeiten zu begegnen, wenn man sich dann in einer Hauptstelle oder in einer Außenstelle wiederfindet. Ich glaube, entscheidend ist, dass die Struktur der Arbeitsgerichte dort bürgernah aufgestellt bleibt und dass wir den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen beste Rahmenbedingungen bieten.

(Unruhe)

Die Politik zeigt mit diesem Vorstoß auch, dass bei bester Vorbereitung des Fachressorts eine Gebietsreform mit Zustimmung der Bevölkerung und über alle Parteien hinweg möglich ist.

Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung. Ich bedanke mich auch für den Änderungsantrag der Regierungsfractionen im Ständigen Ausschuss, der den Gesetzentwurf in Sinne der

Rechtssicherheit um einige Klarstellungen für die übergehenden Verfahren bereichert hat. Das Gesetz ist damit eine runde Sache.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2428. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/2693. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung, nämlich der Einfügung eines neuen Artikels 2 – Verfahrensübergang –, zuzustimmen. Bei Abschnitt II der Beschlussempfehlung handelt es sich um eine Folgeänderung, die Artikel 3 betrifft.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeits-sachen

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Verfahrensübergang

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2693 mit den Nummern 1 bis 3. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind auch hiermit einverstanden.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2693. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/2457, 16/2677

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung für den vorgelegten Bericht und hoffe, dass er trotz der späten Nachmittagsstunde die nötige und auch gebührende Aufmerksamkeit erfährt, sozusagen als der Höhepunkt des heutigen Tages.

(Abg. Willi Stächele CDU: Der Höhepunkt!)

Denn die Debatte, die sich gerade um die Europäische Union entwickelt, erfordert auch, dass wir uns im Landtag intensiv mit den Zukunftsvisionen der Europäischen Union auseinandersetzen.

Ich freue mich, dass wir auf Anregung des Europaausschusses am 15. November eine Veranstaltung des Landtags zum Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union von Jean-Claude Juncker durchführen können. Ich hoffe, dass nicht nur die Mitglieder des Europaausschusses, sondern auch Mitglieder aller anderen Ausschüsse anwesend sein werden. Denn die Zukunft Europas ist nicht nur eine Sache von Fachausschüssen, sondern die Zukunft der EU und Europas geht uns alle an.

Weiteren Diskussionsstoff gibt es seit den jüngsten Reden von Macron und Juncker sowieso. Beide haben ihre Visionen in den letzten Tagen und Wochen skizziert. Sie sind sich einig: Europa war schon immer mehr als der Gemeinsame Binnenmarkt. Europa und die EU sind durch gemeinsame Werte, durch die gemeinsame Wertschätzung von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit geprägt.

Sicherlich sind einige Vorschläge der beiden noch unspezifisch, und Fragen zur Finanzierung eines möglichen gemeinsamen Eurohaushalts und zu einem europäischen Finanzminister müssen noch beantwortet werden; deren Konzepte müs-

sen noch konkretisiert werden. Dennoch gilt: In Bezug auf den Handlungswillen und den Drang zu notwendigen Reformen kann und muss sich eine künftige Bundesregierung eine gute Scheibe hiervon abschneiden.

Nur mit einer starken deutsch-französischen Allianz können wir die notwendigen Reformen auf den Weg bringen.

(Beifall bei den Grünen)

Dabei dürfen uns Konflikte, wie z. B. über die Entsenderichtlinie, nicht im Weg stehen. Europa darf nicht an solchen relativ kleinen Fragen scheitern, wenn in der Welt weit größere Aufgaben auf uns warten. Europa muss hier Verantwortung übernehmen. Ich hoffe, dass in Berlin und im Zuge der anstehenden Koalitionsverhandlungen auch Leitlinien für eine Erneuerung der EU, wie sie Macron gefordert hat, erarbeitet werden. Die neue Bundesregierung braucht endlich wieder eine Vision für eine europäische Union.

Ein Fehler der Vergangenheit war, dass die Europäische Union viele Menschen in den Mitgliedsstaaten und in der Folge auch deren Regierungen nicht mehr erreichen konnte. Der anstehende Reformprozess muss aber von allen Säulen der Gesellschaft getragen werden: den Nationalstaaten, den Regionen und den Bürgerinnen und Bürgern. Hier können wir, kann das Land schon eine aktive Rolle übernehmen, wie es z. B. auch unsere Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Frau Gisela Erler, mit ihren grenzüberschreitenden Bürgerdialogen macht. Ich wünsche mir, dass dieses Format als Blaupause für weitere Veranstaltungen in dieser Richtung übernommen wird, damit wir hier die Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Der Dialog funktioniert eben in zwei Richtungen: Einerseits können wir die Vorteile kommunizieren, die die europäische Einigung uns jetzt schon täglich bringt, und andererseits können wir mit einem offenen Ohr für die Bürgerinnen und Bürger deren Sorgen und Probleme erfahren. Um an einer Lösung zu arbeiten, müssen wir eben erst einmal das Problem genau erkennen. Aber eines kann ich Ihnen heute schon versichern: Die Lösung wird in den allermeisten Fällen nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Zusammenarbeit und Dialog, ein Mehr an Europa sein müssen.

Auch mit unseren Partnern in Europa sollten wir verstärkt im Rahmen unserer „kleinen Außenpolitik“ zusammenarbeiten. Anfang Oktober hat unser Ministerpräsident turnusgemäß die Präsidentschaft der „Vier Motoren“ übernommen. Katalonien, einer der „Vier Motoren“, steht gerade am Scheideweg, und wir alle verfolgen die Entwicklung mit Spannung, aber auch mit Sorge. Wir wissen nicht, wohin die Reise letztendlich geht. Ein Weg in Richtung Polizeigewalt und Polarisierung ist auf jeden Fall keine Lösung. Es braucht eine gemeinsame Lösung durch die Verantwortlichen in Spanien und in Katalonien, eine Lösung, die auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gemeinsam erarbeitet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich werde mich deshalb in der nächsten Woche im Rahmen der Plenarsitzung des Kongresses des Europarats dafür starkmachen, dass sich der Europarat im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen Dialog beider Seiten einsetzt. Vielleicht kann er den bisher ausstehenden Dialog unter der Moderation einer neutralen Institution in Gang bringen.

(Josef Frey)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem Ausspruch von Kommissionspräsident Juncker vom 13. September schließen:

Europa hat wieder Wind in den Segeln.

Lassen Sie uns diesen Wind nutzen, und lassen Sie uns das Schiff Europa auch von Baden-Württemberg aus auf Fahrt schicken.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Kößler.

(Abg. Joachim Kößler CDU trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas.)

– Das ist noch vom Vorgänger, Herr Kollege.

Abg. Joachim Kößler CDU: Hat er daraus getrunken?

(Heiterkeit – Abg. Anton Baron AfD: Waldmeistergeschmack!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst dem Europaministerium für den umfassenden Bericht Dank sagen. Er ist sehr informativ, und er zeigt die Probleme und die Möglichkeiten Europas gut auf.

Lassen Sie mich zunächst kurz über den Brexit reden. Am 19. Juni haben die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich begonnen, und zwar über die Austrittsmöglichkeiten und über das Austrittsabkommen. Die bisherigen vier Verhandlungstage zeigen, dass das Ganze sehr lange dauern wird. Es ist für Baden-Württemberg, für Deutschland, die europäischen Länder und die Menschen in Europa natürlich unerfreulich, dass dieser Prozess so lange dauert und dass wir Unsicherheiten in Europa schaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Studierenden an den Hochschulen und vor allem die Unternehmen in unserem Land brauchen Antworten auf die offenen Fragen, beispielsweise wie der zukünftige Status der EU-Bürger ist, wie die Arbeits- und Wohnrechte gestaltet werden und was mit dem Binnenmarkt geschieht. Insbesondere das exportorientierte Baden-Württemberg ist daran sehr stark interessiert. Die Wirtschaft in unserem Land braucht Planungssicherheit. Es ist notwendig, dass hier bald Ergebnisse zustande kommen und man weiß, in welche Richtung es geht.

Dass die Bundesländer an diesem Prozess, an diesen Verhandlungen beteiligt sind, ist Baden-Württemberg zu verdanken. Ich glaube, der Europaminister hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Nach hartem Ringen wurde Folgendes erreicht: Zwei Bundesratsbeauftragte nehmen an der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe teil, zumindest dann, wenn Länderinteressen berührt sind. Hinzu kommt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Brexit.

Ich will noch kurz über die Zukunft der EU sprechen. Der Brexit beeinflusst Europa im Augenblick natürlich sehr stark. Die Situation in Katalonien beeinflusst Europa. Wir müssen aber weiterhin schauen, wie die EU in Zukunft gestaltet wird.

Hier ist z. B. das Weißbuch zu nennen. Es enthält sehr weitreichende Überlegungen, was die Zukunft Europas betrifft. Genauso sind die Grundsatzreden des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zu nennen. Ich will nicht auf die Details eingehen. Ich denke aber, diese Papiere sind wichtig, um in Zukunft über Europa und die Zukunft Europas zu diskutieren.

Das bedeutet aber natürlich nicht, dass diese Ideen unkritisch hingenommen werden müssten. Ich will einmal auf einen Punkt von Jean-Claude Juncker eingehen, nämlich auf die Erweiterung der Europäischen Währungsunion. Es ist problematisch, einfach zu sagen: „Wir erweitern die Währungsunion.“ Hier muss klar sein, dass die Aufnahmekriterien, die Konvergenzkriterien, in den Mittelpunkt gestellt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage es ganz offen: So etwas wie in Griechenland wie auch manches andere darf sich nicht wiederholen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Solide Staatsfinanzen, geringe Inflationsraten und ein niedriges Zinsniveau der aufzunehmenden Staaten sind Grundvoraussetzungen.

Ich will noch einen Punkt nennen, der für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität Europas wichtig ist. Es gibt den Vorschlag eines europäischen Währungsfonds. Dieser europäische Währungsfonds darf nicht zu einem Fonds verkommen, der in Zukunft die Schulden anderer Länder tilgt.

(Beifall des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wenn wir etwas machen sollten, dann muss es im Grunde genommen nach dem Vorschlag unseres Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble gehen: Wir bauen den Europäischen Stabilitätsmechanismus aus, übertragen ihm Kompetenzen zur Überwachung der Finanzen der einzelnen Länder und statten ihn auch mit der Kompetenz aus, einzuschreiten, wenn Stabilitätskriterien nicht eingehalten werden.

(Zuruf von der AfD)

Es geht um die Aufsicht über die Haushaltspolitik in den einzelnen Ländern.

Ich sehe gerade, meine Sprechzeit ist fast zu Ende.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie ist zu Ende.

(Heiterkeit)

Abg. Joachim Kößler CDU: Ich werde noch einen Satz sagen dürfen. – Uns ist es wichtig – das betone ich –, dass Europa funktionsfähig bleibt, und ich danke der Landesregierung, dass sie auf die Menschen zugehen will. Die Menschen tragen Europa. Wir müssen mehr mit den Menschen draußen sprechen. Wir brauchen die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion er-
teile ich das Wort dem Kollegen Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Her-
ren! „Bericht über aktuelle EU-politische Themen“: also Plei-
te, Geldnot und gebrochene Verträge.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der kurz heilsame Schock des Brexits ist in Brüssel verflo-
gen, und Heerscharen von bestbezahlten Bürokraten beschäf-
tigen sich nun vornehmlich wieder mit sich selbst. Nach neun
Monaten Wissen um die Tatsache, dass Großbritannien das
sinkende Schiff EU verlässt,

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

erschien im März 2017 seitens der EU-Kommission ein soge-
nanntes Weißbuch. Ein Pfeifen im Walde war damals zwar
kurz zu hören, doch zwischenzeitlich sind jegliche Selbstkri-
tik und gar Demut in Brüssel wieder verschwunden – nicht
nur weil Merkel bereits im Februar, also bevor das Weißbuch
überhaupt veröffentlicht wurde, auf dem EU-Gipfel in Malta
die Grundentscheidung „Mehr EU“ als Merzels deutsche Po-
sition bekannt gegeben hat. Dementsprechend haben sich üb-
rigens auch schon weitere zentrale Mitgliedsstaaten wie Frank-
reich oder Spanien zum Weißbuch geäußert.

Man kann also getrost die mehreren möglichen Szenarien,
welche in jenem Weißbuch zur Zukunft der EU dargestellt
werden, als Augenwischerei ad acta legen. Schade, denn der
einzig vernünftige und gangbare Weg, nämlich einen Rück-
bau des derzeitigen Molochs EU in eine schlankere Gemein-
schaft, welche die Selbstbestimmung der Staaten und Völker
wieder mehr respektiert, ist im Weißbuch als vermeintlich
mögliches Szenario 2 erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Doch wird seitens der derzeit Herrschenden wohl mit Voll-
dampf in Richtung eines großeuropäischen Jugoslawiens ge-
steuert. Es wird leider dann auch irgendwann so enden wie
Jugoslawien.

Wir können nur hoffen, dass ein harter Brexit mit Anschluss
Großbritanniens an das NAFTA sowie mehrere europäische
Sezessions- und Autonomiebewegungen – die Wahlen in Ös-
terreich am kommenden Wochenende und in Tschechien am
20. Oktober sowie weitere Ereignisse wie die durchaus mög-
liche Pleite Italiens – zu einer Brüsseler Ernüchterung oder
einer Ausnüchterung beim Kommissionspräsidenten führen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Denn als etwas anderes als eine Schnapsidee im EU-Voll-
tausch kann man Junckers neuerliche Forderung der Ablösung
von Zloty, Forint oder Krone durch die „Europa-Lire“ beim
besten Willen nicht bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg.
Andreas Deuschle CDU)

Überhaupt ist die Gier nach dem Geld anderer das alles be-
stimmende Thema dieser EU. Daher stecken die Brexit-Ver-

handlungen auch in ernstesten Schwierigkeiten. Denn die EU
will von Großbritannien zunächst finanzielle Zusagen in Mil-
liardenhöhe, dann erst soll eine künftige Zusammenarbeit be-
sprochen werden. Das heißt, Großbritannien soll bitte schön
der Zahlung von völlig aus der Luft gegriffenen Unsummen
zustimmen,

(Zuruf: Ja!)

bevor seitens der EU überhaupt über partnerschaftliche Ver-
einbarungen gesprochen wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sind Sie der Meinung,
die sollen nicht zahlen?)

– Ja.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die sollen ohne Geld
rausgehen aus der EU und nichts zahlen? – Glocke
des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Drexler,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er will ja mit mir re-
den! – Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen –
Glocke des Präsidenten)

wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich jedenfalls wünsche Großbri-
tannien Mut und den Rückhalt der USA. NAFTA statt Bin-
nenmarkt kann dort auch Vorteile haben. Militärisch ist die
Rest-EU sowieso eine Null gegenüber diesem einen Land. Al-
so Mut und Beharrlichkeit, liebe Theresa May.

Verträge in der EU sind das Papier nicht wert, auf dem sie ste-
hen –

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist das Problem!)

nicht nur Maastricht, sondern auch Schengen. Schutz der EU-
Außengrenzen heißt, die Grenzen zu Nicht-EU-Staaten zu
schützen. Auf dem Höhepunkt der sogenannten Flüchtlings-
krise blieb Ungarn nichts anderes übrig, als entlang der dor-
tigen Außengrenze der EU einen Grenzzaun zu Serbien zu
bauen. Die Kosten dieser Sicherung der Außengrenze bean-
tragte Ungarn nun hälftig zurückerstattet zu bekommen. Was
geschah? Anfang September lehnte ein Kommissionsprecher
Ungarns Wunsch nach hälftiger Übernahme der Kosten mit
den Worten ab: „Die Europäische Union finanziert nicht den
Bau eines Zauns oder einer Sperre an den Außengrenzen.“

(Zuruf: Ja!)

Aha! Was soll dann bitte schön der laut Schengen gemeinsa-
me Schutz der EU-Außengrenzen darstellen? Vielleicht ein
kleines Schildchen irgendwo?

Überhaupt können wir nur hoffen, dass die zentraleuropäi-
schen Staaten genug Lehren aus 36 Jahren der Unterdrückung
im Warschauer Pakt gezogen haben, um die Parallelen zur EU
heute und damals zu erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Timm
Kern FDP/DVP: Hallo! – Abg. Andreas Stoch SPD:
Warschauer Pakt und EU!)

(Dr. Heiner Merz)

Nicht umsonst wird Brüssel heute im Ungarischen als „uj Moszkva“, zu Deutsch „Neu-Moskau“ bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das Brüsseler Präsidium des Obersten Sowjets – Entschuldigung: die EU-Kommission – musste vor wenigen Tagen zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer hat das geschrieben, die Rede da? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

dass die sogenannten Visegrad-Staaten nicht nur fordern, auch die Interessen Tschechiens, Ungarns, Polens und der Slowakei bei den Brexit-Verhandlungen effektiv zu wahren, sondern ebenso, auch die Stellung der nationalen Parlamente im politischen Entscheidungsprozess der EU zu stärken.

Und mit dieser schönen Hoffnung will ich meine Rede nun schließen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, werte Journalisten! Der vorliegende europapolitische Bericht bezieht sich auf das zweite Quartal 2017. Aber natürlich bietet es sich an, dass wir heute über das Aktuelle sprechen.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich jetzt einmal mit einer Pointe beginnen muss. Herr Kollege, der Sie vor mir gesprochen haben: Im Nachkriegsbundestag gab es einmal das Wort von der „Fünften Kolonne“. Das hat sich gerade ganz so angehört.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Europa hat mehr Rückhalt als vor einem Jahr – das zeigen die demoskopischen Ergebnisse –, und Europa hat unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch, wie wir aus Gesprächen wissen, eine Neubesinnung erfahren. Sie wissen, was sie an Europa haben. Mehr und mehr zeigt sich das.

Das ist durch Äußeres zustande gekommen, durch die Wahl von Herrn Trump in den USA, die Druck auf Deutschland und auf Europa ausübt. Das ist durch den Brexit geschehen.

Das ist aber auch durch Inneres geschehen, weil es – das weiß auch der Vorsitzende des Europaausschusses, Willi Stächele, weil er das auch immer befürwortet hat – endlich eine Taktfolge gibt, nämlich das Weißbuch, die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Brexit, die klare Prioritätenrede von Herrn Juncker und zuletzt auch die wohlinszenierte Rede von Emmanuel Macron an der Sorbonne. Da darf ich uns allen übrigens sagen: Das ist eine Inszenierung, die demokratisch ist. Ich würde mich freuen, wenn in Berlin so etwas auch einmal von der Spitze unserer Politik aus geschehen würde.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Eines ist auch passiert: dass in diesem Land eine Grundstimmung da ist, dass die, die Nein sagen zu Europa, endlich wie-

der an den Rand rücken. Auch das müssen wir hier einmal in die Debatte bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich.)

Das Fenster der Möglichkeiten ist da, aber mit Herrn Juncker muss ich sagen: Wir sind jetzt in der Phase, in der wir vom Nachdenken zum Handeln kommen müssen. Europa muss jetzt handeln.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klos?

Abg. Peter Hofelich SPD: Nein. Dafür ist der Redefluss zu wichtig.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der CDU)

Wir freuen uns über die Entwicklung, die da ist. Wir ärgern uns auch ein Stück weit, dass wir Europa bei der Bundestagswahl nicht stärker in den Vordergrund gebracht haben – vielleicht nicht nur wir.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir wissen, dass wir uns jetzt für europäische Perspektiven, die aus Baden-Württemberg heraus kommen, engagieren müssen und diese europäischen Perspektiven auch schaffen müssen.

Ich will an dieser Stelle zu unseren politischen Mitbewerbern hier auch einmal sagen: Ich finde es nicht gut, wenn kaum, dass ein Vorschlag da ist – europäischer Finanzminister, eigener europäischer Finanzhaushalt –, gleich wieder das Veto eingelegt wird, in einer Situation, in der noch gar nicht klar ist,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

dass es um Quersubventionierung geht, sondern in der klar ist, dass es darum geht, dass wir finanzielle Autonomie für Europa haben. Ich würde mir wünschen, dass diese Verzagt-heit – –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)

– Meine Herren und Damen da drüben, überlegen Sie einmal, ob der Wohlstand, in den Sie hineingeboren sind, nicht einiges mit Europa zu tun hat. Das will ich Ihnen auch einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Hofelich, eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Peter Hofelich SPD: Keine.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine.

Abg. Peter Hofelich SPD: Diese Verzögerung brauchen wir in Baden-Württemberg nicht, weil Baden-Württemberg ein offenes Land ist, das von Europa profitiert.

Dennoch ist klar, dass wir vor zwei großen Herausforderungen stehen. Die eine heißt Brexit, und die andere heißt derzeit Katalonien. Ich will in wenigen Sätzen dazu das sagen, was ich für wichtig halte.

Der Ausschuss für Finanzen war unter Leitung seines Vorsitzenden Rainer Stickelberger in der vergangenen Woche auf der Insel. Heute würde Großbritannien ähnlich abstimmen wie damals; so ist leider der Grundtenor. Es ist auch so, dass dieses Land ambivalent ist. Es ist wegen des wirtschaftlichen Anschlusses, nicht wegen der europäischen Idee eingetreten – leider.

Das Land ist heute ambivalent zwischen seinen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Vielleicht wird das in zehn Jahren, wenn die Jungen dran sind, anders aussehen. Heute müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass das Land aus der EU austreten wird, auch wenn es eine nicht sehr fähige politische Führung hat.

Deswegen halte ich es für notwendig, Herr Minister, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments, wonach vor allem die vier Freiheiten im Binnenmarkt nicht teilbar sind, auch klare Leitlinie für die Verhandlungen ist. Wir können es uns nicht leisten, mit einer halsstarrigen Regierung jetzt sozusagen ein weichliches Ergebnis zustande zu bringen; wir brauchen eine klare Linie für Europa, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Was Katalonien betrifft, so gilt, dass das Europa der Regionen unser Wunsch ist, dass dieses Europa der Regionen aber kein Europa der Sezessionen ist. Deswegen ist auch vollkommen klar, dass wir an dem Regionalbegriff innerhalb Europas arbeiten müssen. Was ist die Rolle der Regionen? Was ist die Rolle der Nationalstaaten? Was ist die Rolle Europas? Das ist heute nicht klar.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wir können kein Interesse an einer Situation haben, in der sich innerhalb Europas Regionen aus sich selbst heraus, sozusagen ohne ihre staatliche Hülle und ohne Europa, definieren. Das wäre schlecht. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit dabei sind.

Meine Redezeit ist zu Ende.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Ich wünsche mir, dass diese Regierung – – Fürs Protokoll: „Vereinzelt Klatschen“.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Von einem Einzigen!)

Ich wünsche mir, dass wir die Möglichkeiten haben und dass auch Sie, Herr Minister, die Möglichkeiten haben, dies im Haushalt zu unterstützen, damit wir diese Verzögerung über-

winden. Wenn ich daran denke, wie das Europa Zentrum derzeit unterfinanziert ist, wenn ich daran denke, in welchem Umfang wir unsere internationalen Aufgaben noch wahrnehmen müssen, wenn ich daran denke, dass wir eine Europakampagne der Regierung vor uns haben, die jetzt endlich in Gang kommen muss, dann wünsche ich mir, dass diese Landesregierung auch finanziell das unterlegt, was unser europäischer Auftrag ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Schweickert.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Schweickert sollte den Unterschied zwischen Europa und der EU noch einmal erklären!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bemerkenswert, was bei einer europapolitischen Debatte so passieren kann. Da wird tatsächlich Brüssel mit Moskau verglichen. Ich bin gespannt, wie man das Ganze noch steigern will.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Pjöngjang! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Peking! – Vereinzelt Heiterkeit)

Manche sollten ihre Wortwahl doch noch einmal ganz genau überlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Brexit-Schock hier besprochen, und wir stellen nun fest, dass die EU ihre Sprache wiedergefunden hat – nach dem Weißbuch Junckers nun die Rede von Macron. Natürlich bringen diese Vorschläge von Macron Bewegung in die Debatte, und natürlich werden dadurch auch gemischte Reaktionen ausgelöst. Darüber muss man reden.

Ich kann für die Freien Demokraten festhalten, dass wir entgegen dem, was manchmal berichtet wird – wir hätten hier eine Abwehrhaltung gegenüber den Vorschlägen von Herrn Macron –, dem offen und ehrlich gegenüberstehen. Wir haben aber bei einem Thema, nämlich da, wo es um das eigene Eurozonenbudget oder die gemeinsame Fiskalpolitik geht, eine andere Position. Darüber müssen wir reden. Lassen Sie uns darüber diskutieren – aber dabei doch bitte nicht nur über das Trennende reden. Es steht vieles darin, und es ist die große Gemeinschaft, für die es sich lohnt zu kämpfen.

Wichtig ist, dass wir das Gemeinsame nach vorn stellen, etwa, was die gemeinsame Verteidigungspolitik angeht oder eine europäische Zuwanderungspolitik, die endlich Gestalt annimmt und die ihren Namen auch verdient. Ich nenne weiter die Themen Entwicklungspolitik und Digitalisierung. All das müssen wir angehen, und wir müssen dabei das Gemeinsame und nicht das Trennende nach vorn stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

(Dr. Erik Schweickert)

Ich hoffe, dass wir im Anschluss an die Koalitionsbildung auf Bundesebene hier nun endlich auch eine Stärkung der europäischen Identität haben werden. Es sollte nicht nur die Forderung nach mehr Demokratie in Europa in aller Munde sein, sondern es sollten – da stimme ich dem Kollegen Hofelich zu – auch konkrete Umsetzungsvorschläge auf den Tisch kommen.

Wir können feststellen: Der französische Zylinder beim deutsch-französischen Motor ist angesprungen. Jetzt würde ich mich freuen, wenn auch der deutsche Zylinder mal zündet – ob es ein Selbstzünder ist, weiß ich jetzt nicht.

Wir werden auf jeden Fall das Thema nach vorn bringen. Inwieweit ein neuer Elysée-Vertrag, wie von Macron vorgeschlagen, das Ganze zum Leuchten bringt, werden wir sehen. Wichtig ist aber, dass wir, das Land Baden-Württemberg und auch die Bundesrepublik Deutschland, bei diesem Prozess vorn mit dabei sind.

Hier im Landtag werden wir am 15. November – Kollege Frey hat es gesagt – die Reflexionspapiere diskutieren. Was heißt es, wenn gesagt wird: „von Europa für Baden-Württemberg“? Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD und lieber Herr Merz, bringt euch mal ein! Dann diskutiert doch mal darüber. Aber nicht immer bloß alles ablehnen, was kommt!

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Denn wir wollen darum kämpfen, dass die Zukunft Europas, die die Zukunft der nachfolgenden Generationen sein wird, genauso gut ist, wie sie es für uns war. Und da lohnt sich jede Anstrengung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Heiner Merz: Genau deshalb AfD!)

– Da bin ich mal gespannt auf Ihre Beiträge, Herr Merz.

(Zuruf: Die will ich gar nicht hören! – Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Dr. Heiner Merz – Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Merz, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann dürfen Sie das möglicherweise.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD verlässt den Plenarsaal.)

– Sie gehen raus; auch gut. – Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Auch gut, noch besser!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, meine Tochter sitzt heute Nachmittag auf der Zuhörertribüne. Ich lasse mich nicht auf jeden Zwischenruf ein.

Meine Damen und Herren, Katalonien lässt uns staunend zurück. Denn hier kumuliert sich eine jahrzehntealte Unabhän-

gigkeitsbewegung in einem Verfahren, das man zumindest objektiv schon als rechtswidrig bezeichnen kann. Wenn man sieht, wie die Zentralregierung in Madrid mit Polizeigewalt das Ganze niederknüpelt, dann muss ich den Spaniern klar zurufen: Da wären versöhnlichere Töne von der Regierungsspitze deutlich besser gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber die Frage ist doch: Wie ordnen wir das ein? Da entnehme ich manchen Kommentaren: „Autonomiebewegung ist doch etwas Tolles. Wie wäre das in Baden-Württemberg oder in Bayern?“ Meine Damen und Herren, wir können die kommunale Selbstverwaltung in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland nicht mit der Verwaltung einer autonomen Region in Spanien vergleichen. Ich glaube, da ist es die Aufgabe von uns Parlamentariern, dafür zu sorgen, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht bloß in Sonntagsreden gepredigt wird, sondern im Austausch mit den französischen Partnerstädten, mit Katalonien und den Ortschaften in dieser Region praktiziert wird. Der Europaausschussvorsitzende Willi Stächele predigt ja immer die Bedeutung der „Vier Motoren“, bei denen Katalonien neben Baden-Württemberg ein wichtiger Akteur ist. Da müssen wir dafür sorgen, dass Subsidiarität, dass kommunale Selbstverantwortung transportiert werden, exportiert werden. Das ist wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Willi Stächele CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Wenn Sie eine Frage haben, müssen Sie sie stellen, Herr Kollege.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das diskutieren wir dann noch!)

Wenn ich sehe – das macht mich, ehrlich gesagt, etwas traurig –, dass die größten Unternehmen – ob das Freixenet ist, ob das andere Unternehmen sind – sagen: „Wir gehen weg; es ist uns egal, ob der Binnenmarkt da ist“, dann muss ich mich schon fragen: Ist das ein weiterer Schritt in Richtung Erosion, oder ist es ein Schritt in Richtung Europa der Regionen? Da, meine Damen und Herren, erwarte ich von der Landesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass wir nicht auf eine Erosion hinsteuern, und dass sie – gerade auch Herr Kretschmann als derzeitiger Präsident der „Vier Motoren“ – klar macht, dass ein Europa der Regionen die Zukunft ist, für die wir streiten müssen. Das wird dann auch sicherlich – wie Herr Macron als Aufhänger seiner Rede an der Sorbonne gesagt hat – Europa nach vorn bringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Oh-Rufe – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schweickert, wollen Sie eine neue identitäre Bewegung in Europa ausrufen?

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nein, eure reicht mir!)

Herr Hofelich, Sie hatten diesmal in Ihrem kurzen Beitrag gleich zwei Witze gebracht. Der erste war der mit der fünften Kolonne. Da kann ich nur sagen: Selten so gelacht.

Der zweite Witz war, dass wir den Wohlstand, in den wir hineingeboren sind, Europa verdanken. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, würde ich sagen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist mit den Exporten?)

Herr Frey, Sie haben gesagt, Europa sei mehr als der Binnenmarkt. Da haben Sie völlig recht. Aber die EU ist nicht mehr als der Binnenmarkt.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollte auch nicht mehr sein, meine Damen und Herren. Dabei gehen wir von der Souveränität der Nationalstaaten aus. Das ist gängige, gültige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die einzige primäre Souveränität liegt nach wie vor bei den Nationalstaaten. Die nationalen Parlamente sind die Primärsouveräne, und alles, was die EU an Souveränität hat, ist derivativ, meine Damen und Herren, das heißt abgeleitete, sekundäre Souveränität. Das bedeutet gemäß dem Bundesverfassungsgericht: Jede Souveränität in Brüssel muss reversibel und zeitlich befristet sein, sie muss jederzeit wieder zurückgeholt werden können. An diesem Status lassen wir nicht rütteln.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wer ist denn „wir“? Für wen reden Sie denn, Herr Gedeon?)

– Ich rede für alle wirklichen Europäer und nicht für die „EU-isten“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt habe ich ein neues Wort kreiert, das ist eigentlich nicht schlecht: „EU-isten“.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Klingt wie Mao-isten!)

– Ja, genau. Das ist ein guter Witz, der dritte schon. Gratuliere!

Meine Damen und Herren, noch kurz einige Worte zu dem Weißbuch. Es enthält fünf Möglichkeiten. Aber in Wirklichkeit geht es um immer mehr EU. Aber wir sagen natürlich: So wenig EU wie möglich.

Das gilt auch für Herrn Macron. „Visionen“, meine Damen und Herren, ist ja nicht der richtige Ausdruck. Das sind uralte Kalauer, integrationistische Kalauer aus der Geschichte der EU. Er sagt auch nichts anderes, als dass er immer mehr Europa will. Natürlich möchte er im Nebeneffekt Frankreich, das wirtschaftlich ganz dick in der Patsche sitzt, durch Deutsch-

land, durch die deutsche Hilfe retten. Das ist die Grundlage der Visionen von Herrn Macron.

Da denke ich an Helmut Schmidt, der sicherlich nicht – –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU isst Pralinen.)

– Guten Appetit!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege!

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Da denke ich an Helmut Schmidt, der sicherlich nicht grundsätzlich recht hat, meine Damen und Herren, dass man mit Visionen zum Arzt gehen muss.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Der hätte Sie mitnehmen sollen!)

Aber Herrn Macron mit seinen Visionen würde ich wirklich zum Arzt schicken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zum Schluss noch, meine Damen und Herren, ein anderes Stichwort. Das haue ich jetzt einfach mal hier so in die Runde hinein. Angesichts der Entwicklung – –

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Die zwei Minuten sind längst vorbei!)

– Nein, die sind noch lange nicht vorbei.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Gedeon, ich habe nicht ohne Grund geklingelt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Gut, okay. – Dann sage ich abschließend: Angesichts der Entwicklung, die wir erleben, insbesondere mit der Migration, sollten wir immer weniger über den Brexit und immer mehr über den „Dexit“ sprechen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe: Was? – Gegenrufe: „Dexit“!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister der Justiz und für Europa Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank all denen, die um diese Zeit noch im Parlament zugegen sind, um an einer Debatte teilzunehmen, die wichtiger ist denn je.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deshalb freue ich mich natürlich auch über sehr viel Zustimmung, über sehr viel Übereinstimmung, auch wenn es in die-

(Minister Guido Wolf)

ser europapolitischen Debatte erneut die einen oder anderen „Querschläger“ gegeben hat.

Ich will auf einen Satz des Kollegen Dr. Merz zurückgreifen, der gesagt hat: „Der heilsame Schock des Brexits ist verfliegen.“ Es gehört übrigens auch zur Kultur einer parlamentarischen Auseinandersetzung, dass man nicht nur ans Pult geht, um auszuteilen, sondern dass man sich dann auch der Kritik durch andere Meinungen stellt. Auch das wäre Teil einer sinnvollen Debatte.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Kollege Merz hat gesagt, der heilsame Schock des Brexits sei verfliegen. Dem kann ich so nicht zustimmen. Ich spüre einerseits in Großbritannien selbst einen deutlichen Schock, dass sie sich durch das Referendum möglicherweise auf eine Irrfahrt begeben haben und dass ihnen zunehmend klar wird, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es dürfte politisch schwierig sein, das innerhalb dieser zwei Jahre noch umzukehren. Aber die Briten sind bis zur Stunde ideen- und konzeptionslos,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

was den Brexit angeht, ideen- und konzeptionslos.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Wenn Theresa May in Florenz 20 Milliarden € anbietet und glaubt, damit sei die Scheidung vollzogen, jetzt solle über künftige Zusammenarbeit verhandelt werden, dann hat sie irgendetwas nicht verstanden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das kann eine Anzahlung sein. Wir müssen zunächst den Austritt vollziehen und können dann über Formen einer künftigen Zusammenarbeit reden – und nur in dieser zeitlichen Abfolge.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ohnehin ist mir Kollege Dr. Merz hier eher als britischer Unterhändler vorgekommen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absolut! Genau!)

Ich glaube, es geht wirklich darum, dass die 27 verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten – darauf hat Kollege Hofelich völlig zu Recht hingewiesen – jetzt geschlossen bleiben. Wir müssen geschlossen zusammenstehen. Der Brexit darf es nicht schaffen, die verbleibenden 27 auseinanderzuidividieren. Da kann ich den Unterhändlern der EU nur Anerkennung zollen. Da ist bislang in den Verhandlungen mit Großbritannien vieles gut und richtig gelaufen. Allein die Konzeption, die Idee der Briten fehlt, und darauf warten wir bis zur Stunde.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich war die letzten zweieinhalb Tage in Brüssel und habe dort verschiedene Gespräche geführt, etwa das inzwischen dritte Gespräch mit dem Botschafter Sil-

berberg, von dem ich weiß, dass er noch im letzten Jahr gesagt hat: Es sieht schlecht aus um die Zukunft Europas.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Mit der EU!)

Das Jahr 2016 war in der Tat ein schlechtes Jahr für Europa.

(Zuruf von der AfD: Für die EU!)

Wir sind 2016 in eine Krise hineingeschlittert, die natürlich ihren Höhepunkt im Brexit fand. Europaskepsis allenthalben.

(Zuruf von der AfD: EU-Skepsis!)

Der sorgenvolle Blick nach Frankreich.

Viele von uns sind sorgenvoll in das Jahr 2017 gegangen mit der Frage, wie es denn wohl mit Europa

(Abg. Stefan Räßle AfD: EU!)

und der Europäischen Union weitergeht. – Kollege Räßle, Sie dürfen unterstellen, dass ich Ihren Zwischenruf schon beim ersten Mal gehört habe. Da ich aber nicht darauf reagiere, dürfen Sie auch unterstellen, dass ich nichts davon halte.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb ist es, glaube ich, ein positives Zeichen, dass wir 2017 wieder sehr viel positive Entwicklung in Europa erkennen,

(Abg. Stefan Räßle AfD: EU! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

dass die Zeichen – auch das ist der heilsame Schock des Brexits –, dass die Signale darauf ausgerichtet sind, sich für dieses gemeinsame Europa auch wieder zu verkämpfen.

(Zuruf von der AfD: EU!)

Das ist der positive Schock, der heilsame Schock. Dass in hundert deutschen Städten Menschen auf die Straßen gehen – „Pulse of Europe“ –, für Europa demonstrieren, das ist auch eine Auswirkung des Brexits, eine Auswirkung einer krisenhaften Situation. Aus der Krise neue Chancen, neue Hoffnung für Europa –

(Zuruf von der AfD: EU!)

das ist die Botschaft des Jahres 2017, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Ich will in dieser Debatte – der Europabericht befasst sich im schriftlichen Teil natürlich immer sehr stark mit zurückliegenden Ereignissen –, bei der wir gut beraten sind, sehr schnell auf aktuelle Ereignisse einzugehen, drei Themenbereiche kurz ansprechen – Kollege Räßle, die EU wird dabei nicht zu kurz kommen –: erstens die nicht zuletzt von Präsident Macron weiter belebte Debatte über die Zukunft der Europäischen Union, zweitens die Situation in unserer Partnerregion Katalonien und drittens das angespannte Verhältnis zur Türkei.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

(Minister Guido Wolf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte über Europa hat in den letzten Monaten wieder Fahrt aufgenommen. Ich will an dieser Stelle auch noch mal die Präsenz Baden-Württembergs in Europa, in Brüssel deutlich machen. Wir feiern in diesem Jahr das 30-Jahr-Jubiläum unserer Landesvertretung in Brüssel. Baden-Württemberg war sich frühzeitig seiner europäischen Verantwortung bewusst und hat sich frühzeitig auch in europäische Entscheidungsprozesse eingeklinkt.

Aber, meine Damen und Herren, was jetzt gelungen ist – da teile ich die Einschätzung, dass das ein Impuls ist, der jetzt in erster Linie aus Frankreich kommt –, war ein wichtiger Meilenstein, ein proeuropäisches Momentum, nämlich die Rede von Macron.

Nun muss man nicht alles aus dieser Rede gutheißen. Darüber werden wir viel und kritisch diskutieren. Da kann man natürlich reflexartig sofort darüber nachdenken und diskutieren, was denn nun ein Eurofinanzminister tatsächlich tun soll und kann, ob man den braucht. Da kann man jetzt trefflich darüber streiten – das werden wir tun –, ob wir zusätzliche Behörden – etwa Asylbehörden auf europäischer Ebene – brauchen.

Aber das Entscheidende ist, dass es Macron gelungen ist, endlich wieder eine proeuropäische Diskussion in Gang zu setzen, die uns alle motiviert, für Europa zu plädieren, über die Chancen Europas zu diskutieren und nicht im Klein-Klein Europas zu verharren. Das ist das, was Macron gelungen ist.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir brauchen eine Koalition des guten Willens. Wir brauchen eine Übereinkunft derer, die bereit sind, sich in Europa für eine engere Zusammenarbeit zu engagieren – in Sicherheits- und Verteidigungsfragen, natürlich. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten gerade im Kampf gegen Terror oder Cyberkriminalität ein handlungsfähiges Europa, ein Europa, das die Menschen beschützt und ihnen Sicherheit bietet.

Ebenso richtig und wichtig ist es, die Europäerinnen und Europäer mitzunehmen und Europa eben nicht nur in Brüssel Wirklichkeit werden zu lassen. Auch da muss sicherlich noch manches passieren. Auch da ist die Landesregierung gefordert, in einer Europakampagne genau diesen Prozess vor Ort zu initiieren und zu begleiten.

Europa – das wurde in diesem Haus schon mehrfach gesagt – ist Teil der baden-württembergischen Staatsräson. Wir werden nicht unreflektiert über manche Vorschläge diskutieren, und wir werden natürlich auch die Frage einer Vergemeinschaftung von Schulden kritisch diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, wichtig ist es, dass wir uns endlich mit den Perspektiven und der Zukunft Europas befassen.

Auch Kommissionspräsident Juncker hat Anfang September in seinen sogenannten sechs Szenarien weitere Vorschläge zur Zukunft der EU gemacht. Er hat zu Recht betont, dass die EU weitere Handelsabkommen abschließen sollte. Auch da gilt, was ich sagte: nicht gleich reflexartig eine Diskussion der Bedenken zu führen, sondern erst mal die Chancen in den Vordergrund zu stellen. Andere Länder stünden Schlange für solche Abkommen. Mit diesen Vereinbarungen können wir unseren Wohlstand sichern und gewährleisten, dass die Wirtschaft in unserem Land auch weiterhin spitze bleibt.

Kommissionspräsident Juncker hat zudem völlig zu Recht die Bedeutung des Rechtsstaats betont. Er hat gesagt: Die EU ist kein Staat, aber ein Rechtsstaat.

(Abg. Anton Baron AfD: Was?)

Das heißt insbesondere – das sage ich mit aller Deutlichkeit –, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs in der EU auch zu akzeptieren

(Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

und umzusetzen sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum?)

Auch das müssen wir unseren Partnern in der Europäischen Union unmissverständlich verdeutlichen.

Junckers Forderungen nach Euro für alle und Schengen für alle müssen sicherlich noch einmal kritisch hinterfragt werden. Wir haben uns bei beiden Fragen in Europa auf klare Spielregeln geeinigt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass jeder Staat, der mitmachen will, festgelegte Kriterien erfüllen muss. Das soll für Sicherheit und Stabilität sorgen, und das soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa erhalten. Gemeinsam vereinbarte Regeln zu respektieren ist schließlich der Kern aller Rechtsstaatlichkeit. Das sollten wir nicht aus politischer Opportunität aufs Spiel setzen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Ich sage auch klar: Wer nicht bereit ist, sich an diese vereinbarten Spielregeln zu halten, dem müssen wir dies auch deutlich kommunizieren: Harte Kante; Europa als Rechtsgemeinschaft ist nicht verhandelbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klos?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Nein, ich bin immer noch im Redefluss des Kollegen Hofelich

(Heiterkeit)

und möchte daran auch konsequent festhalten.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg und Katalonien sind eng miteinander verbunden. Seit 1988 besteht die Partnerschaft im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“. Zusammen mit der Lombardei und Rhône-Alpes versuchen wir, Impulse für Europa und die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu setzen.

Wir haben uns mit unseren Partnern Themen wie die Innovationskraft der Wirtschaft, die Gestaltung der Mobilitätswende oder ein Europa der Regionen aus kultureller Perspektive vorgenommen. Diese Zusammenarbeit führen wir fort – dieses Jahr übrigens unter baden-württembergischem Vorsitz. Das ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen sicherlich ein großer Auftrag.

(Minister Guido Wolf)

Gerade weil wir so enge Beziehungen pflegen, sehen wir die Spannungen zwischen Madrid und Barcelona mit großer Sorge. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Wir brauchen nicht über die Frage der Rechtsstaatlichkeit dieses Unabhängigkeitsreferendums zu diskutieren. Trotzdem hat mich das Ausmaß von Gewalt in diesem Zusammenhang betroffen gemacht.

(Zuruf: Ja!)

Gewalt kann keine Lösung in solchen Situationen sein. Wir müssen mithelfen, Spannungen abzubauen, wieder zu einem inner-spanischen Dialog zurückzufinden, denn sonst könnte dieser Konflikt nicht nur eskalieren, sondern auch auf andere Regionen Europas ausstrahlen.

Der Weg muss klar sein. Alle Staaten der EU sind demokratische Rechtsstaaten. Die Antwort auf die Frage nach Maß und Gestaltung regionaler Selbstständigkeit ergibt sich aus den jeweiligen Verfassungs- und Rechtsordnungen. Aus Sicht Baden-Württembergs, einem selbstbewussten Bundesland, einer selbstbewussten Region, könnten wir auch die These vertreten: mehr Föderalismus statt Separatismus. Das muss das Motto in den anstehenden Verhandlungen sein.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend zur Situation in der Türkei. Rechtsstaatlichkeit, das Festhalten an gemeinsam vereinbarten Spielregeln ist für mich auch der Schlüssel beim Umgang mit der Türkei, beim besorgniserregenden Kurs der Türkei. Der aktuell berichtete Fall, Mesale Tolu, ist für mich nur ein weiterer Mosaikstein in einem Gesamtbild, das eine Tendenz zu politischen Prozessen und dem völligen Außerachtlassen rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze zeigt. Was die Türkei derzeit an Praktiken an den Tag legt, entfernt sie von Tag zu Tag mehr von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie wir sie in Europa verstehen.

Europa, Deutschland und auch Baden-Württemberg haben darauf reagiert. Wir haben an rechtsstaatliche Grundsätze gemahnt, und wir haben unsere Partner in Ankara ermahnt – bis zur Stunde ohne wirklich wirksamen Erfolg. Deswegen können wir uns fragen, ob es nicht Zeit für eine konkrete politische Reaktion ist. Wie lange wollen wir uns dies noch bieten lassen?

Die Bundeskanzlerin hat das Thema auf die Tagesordnung des EU-Gipfels nächste Woche setzen lassen. Die Bundesregierung zeigt damit, wie ernst Deutschland die Rechtsstaatskrise in der Türkei nimmt. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei ist angesichts dieser Entwicklungen in weite Ferne gerückt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD –
Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der SPD und der
FDP/DVP)

Faktisch ruhen die Beitrittsverhandlungen derzeit ohnehin. Die Eröffnung neuer Kapitel ist nicht in Sicht und darf angesichts dieser Entwicklung auch nicht auf die Tagesordnung kommen.

Für mich ist der nächste Schritt – wie ich höre, prüft diesen inzwischen auch die EU-Kommission – die Kürzung der Vor-

beitritts-hilfen für die Türkei. Wer nicht hören will, muss fühlen. Das wäre ein unmissverständliches Signal an Ankara. Denn es kann nicht sein, dass die Türkei mit europäischen Geldern europäische Werte mit Füßen tritt.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der
FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den aktuellen Rückenwind nutzen, Europa mit Leben zu erfüllen. Lassen Sie uns diesen Rückenwind nutzen, auch aus Baden-Württemberg positive Impulse für Europa zu setzen.

Wir waren gestern in der Landesvertretung in Brüssel zusammen mit Professor Schiewer von der Universität Freiburg und vielen anderen, um die Idee einer europäischen Hochschule zum Fliegen zu bringen. Ich glaube, jetzt sind Projekte, jetzt sind Inhalte gefragt, um Europa mit Leben, Zukunft und Perspektive zu erfüllen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abge-
ordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/2677. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/2457, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 10 bis 22** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. August 2017, Az.: 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 836/17, 1 BvR 981/17 – Verfassungsbeschwerden gegen die Einführung des Rundfunkbeitrags – Drucksache 16/2763

Berichterstatter: Abg. Alexander Maier

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – Drucksachen 16/2267, 16/2663

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:

- a) **Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**
- b) **Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

Drucksachen 16/2383, 16/2664

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Informationssicherheit in der Landesverwaltung – Drucksachen 16/2266, 16/2633

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Entwicklung der Studienzeiten und Maßnahmen zu deren Verkürzung – Drucksachen 16/2203, 16/2656

Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2017 – Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – Teil I Klimafolgen und Anpassung – Drucksachen 16/2341, 16/2437

Berichterstatter: Abg. Gernot Gruber

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 11. Juli 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas – Drucksachen 16/2346, 16/2678

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. August 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) – Drucksachen 16/2583, 16/2679

Berichterstatter: Abg. Fabian Gramling

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 1. September 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Jahresbericht 2016 zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – Drucksachen 16/2605, 16/2680

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 31. August 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion – Drucksachen 16/2616, 16/2681

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 1. September 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der EU-Finanzen – Drucksachen 16/2617, 16/2682

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. September 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission: Die Globalisierung meistern – Drucksachen 16/2623, 16/2683

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. September 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Reflexionspapier der Kommission über die Zukunft der europäischen Verteidigung – Drucksachen 16/2624, 16/2684

Berichterstatter: Abg. Dr. Gerhard Aden

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Nun rufe ich **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2725, 16/2726, 16/2727, 16/2728, 16/2729, 16/2730

Hier ist beantragt, bei Drucksache 16/2725 laufende Nummer 23 die Petition 16/1028 betreffend Rundfunkbeitrag und bei Drucksache 16/2728 laufende Nummer 2 die Petition 16/940 betreffend Windenergieanlagen an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Antrag ist damit bei wenigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

(Unruhe)

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 16/2725 – –

(Anhaltende Unruhe)

Die Zuhörerinnen und Zuhörer fragen sich jetzt, wie Sie bei diesen Unterhaltungen dem folgen können, was ich hier vorlese.

Ich fahre fort: Ich stelle im Übrigen gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 16/2725 bis 16/2730, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/2630

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Auch dies ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie auf den Empfang für Personalrätinnen und Personalräte des Beamtenbunds Baden-Württemberg aufmerksam machen, der heute Abend ab 18:00 Uhr in der Lobby stattfinden wird. Mit ihrem geleisteten ehrenamtlichen Engagement leisten Personalräte als Schnittstelle zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich. Der Landtag von Baden-Württemberg möchte dieses Engagement würdigen. Ich würde mich freuen, wenn wir Sie bei dieser Veranstaltung nachher zahlreich begrüßen könnten.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Schluss: 17:16 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen im Ausschuss für Europa und Internationales

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied	Selcuk	Wölfe
	stellvertretendes Mitglied	Wölfe	Selcuk

11.10.2017

Stoch und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe

Es scheidet aus:

Herr Dr. Nils Schmid

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Martin Rivoir

11.10.2017

Stoch und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Nachwahl eines beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien

Es scheidet aus:

Herr Dr. Nils Schmid

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Martin Rivoir

11.10.2017

Stoch und Fraktion